

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

„Pallas“-Untersuchungsausschuß

6. (3. öffentliche) Sitzung

am Montag, dem 8. Februar 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 249a des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Günter Fleskes (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Heinz Maurus (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Caroline Schwarz (CDU)

Berndt Steinke (CDU)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:

Seite

Vernehmung von Auskunftspersonen:

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

4

Beginn: 10:02 Uhr

Vorsitzender: Meine Damen und Herren von den Medien, wir möchten jetzt beginnen; ich bitte, den Saal mit den Geräten zu verlassen und die Aufnahmen einzustellen.

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen Herr Minister! Ich eröffne die 6. und damit die 3. öffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses. Wir fahren mit der Verhandlung fort, so wie wir sie am 25. Januar unterbrochen haben, und treten heute morgen in die Befragung ein.

Befragung der Auskunftsperson Minister Rainer Steenblock

Herr Minister, ich gehe davon aus, daß Sie das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar vorliegen haben. Ich werde meine Fragen entsprechend dem Protokoll und der Paginierung des Protokolls stellen, so daß wir es etwas einfacher haben.

Ich darf dann mit der Einvernahme beginnen und richte jetzt meine Fragen an Sie, Herr Minister.

Auf Seite 5 des Protokolls in der rechten Spalte unten führen Sie aus, daß das ZMK das Umweltministerium in Schleswig-Holstein informiert habe. Wer, Herr Minister, wurde in Ihrem Ministerium informiert, oder wurden Sie informiert?

Steenblock: Darf ich noch einmal ganz genau die Stelle, auf die Sie sich jetzt beziehen, hören?

Vorsitzender: Der letzte Absatz in der letzten Spalte ganz unten auf der Seite 5. Um 10:10 Uhr beginnt es dort, und dann sagten Sie: Um 11:15 Uhr wird dann vom ZMK in Cuxhaven das Umweltministerium in SH informiert. Meine Frage, wer wurde in Ihrem Hause informiert?

Steenblock: Es ist ein Mitarbeiter der Fachabteilung 4 gewesen– ich nicht persön-

lich vom ZMK, sondern ein Mitarbeiter der Abteilung 4.

Vorsitzender: Ja, danke schön! Ich komme dann zur zweiten Frage auf Seite 6, linke Spalte, letzter Absatz. - Auf der Seite 6, linke Spalte, letzter Absatz! Dort sagten Sie: „Über die Beendigung der Löscharbeiten, die Aufnahme der Schleppverbindung wird das Umweltministerium am späten Nachmittag informiert.“ Wie ist diese Information erfolgt? Wissen Sie das?

Steenblock: Das war am - -

Vorsitzender: Herr Steenblock, könnten Sie bitte Ihr Mikrofon einschalten? Dann ist das für unsere Aufnahmetechnik einfacher.

Steenblock: Ja.

Vorsitzender: Sie können das hier auch nachreichen.

Steenblock: Es ist eine telefonische Mitteilung wieder im Umweltministerium gewesen, die dann im Hause weitergegeben worden ist.

Vorsitzender: Auf der Seite 6 in der rechten Spalte, dritter Absatz, sagen Sie: „Im Verlauf des Tages wurden im Umweltministerium die Abteilungsleitung und dann auch die Hausleitung über die Vorgänge informiert.“ Wer hat Sie und die Abteilung informiert?

Steenblock: Also, die Strukturen waren bei uns so abgesprochen, daß die Meldungen ja vom ZMK und dann hinterher auch von der ELG immer in der Fachabteilung aufgelaufen sind; da war eine ständige Ansprechbarkeit da. Von dort sind dann die Meldungen an das Ministerbüro weitergeleitet worden, an den Leiter des Ministerbüros oder an die Pressesprecherin, weil viel an diesen Meldungen ja auch für die Öffentlichkeitsarbeit im Verlauf der Operation wichtig war. Und darüber bin ich dann immer informiert worden. Es gab natürlich im Verlauf der Zeit auch eine Reihe von direkten Kontakten,

jeweils immer, wenn es nötig war, aber die Strukturen waren immer so, daß die Meldungen in der Fachabteilung und nachher in dem Arbeitsstab eingingen, von dort ins Ministerbüro gingen, ich jeweils benachrichtigt wurde beziehungsweise das Weitere veranlaßt wurde.

Vorsitzender: Danke.

Steenblock: So war es in diesem Fall auch, über das Ministerbüro.

Vorsitzender: Danke. Ich komme dann zur Frage auf Seite 8, dritter Absatz. Wer beschließt, den ELG-Fall anzuordnen?

Steenblock: Der Beschluß über einen ELG-Fall wird ja immer von den Vertretern der ELG - also des Bundes und der Länder - getroffen. Hier ist die Information über den Bund erfolgt. Dann hat es Abstimmungsgespräche mit den Ländervertretern gegeben, und wir haben uns in diesem Abstimmungsgespräch dafür ausgesprochen, den ELG-Fall auszurufen.

Vorsitzender: Also Sie, oder hat Ihr Abteilungsleiter Ihnen den Vorschlag gemacht, oder wer bei Ihnen im Hause?

Steenblock: Nein, dieser Vorschlag, diese Initiierung des ELG-Falles wird ja im Grunde vom ZMK oder den Vertretern dort in Bewegung gesetzt oder ist dort in Bewegung gesetzt worden, nachdem Veranlassung dafür war, und die haben uns angerufen und die Ländervertreter. Wir haben natürlich in diesen Abstimmungsgesprächen, die es gab, die Position bezogen, daß es aus unserer Sicht notwendig ist, den ELG-Fall auszurufen.

Vorsitzender: Danke schön! Auf der gleichen Seite in der rechten Spalte dann, 3. Absatz, zum Schluß, sagen Sie: „Die zuständigen Mitarbeiter der Abteilung, des Ministerbüros, werden bei der Beantwortung von Presseanfragen und zur Unterrichtung der Hausleitung informiert.“ Wer informiert hier wen?

Steenblock: Also, die Strukturen - - Oder diese Aussage bezieht sich auf die Strukturen, die ich gerade schon einmal dargestellt habe, daß die Fachinformation in aller Regel in der Fachabteilung, also in der Abteilung 4, bei den dort zuständigen Ansprechpartnern auflaufen, dann an das Ministerbüro weitergegeben werden, weil die Pressearbeit ja von dort im wesentlichen geleistet wird, aber natürlich, weil dort auch, falls Entscheidungen des Ministers notwendig sind oder der Minister natürlich ständig informiert worden ist.

Also, die Struktur ist so gewesen, daß Fachabteilung, Ministerbüro dann in die Öffentlichkeit rein - -

Vorsitzender: Danke. Ich bleibe dann noch einmal auf der Seite 8 im zweiten Absatz der rechten Spalte. Wer hat den Amtsvorsteher Jungclaus auf Amrum aus Ihrem Hause informiert? Sie sagen dort: „Das Umweltministerium informiert um 9:00 Uhr Herrn Jungclaus auf Amrum.“

Steenblock: Es ist jetzt der 29.

Vorsitzender: Wir sind beim 29.10, Donnerstag, ja.

Steenblock: Das ist Herr Grett aus der Abteilung 4, ein Mitarbeiter, der nachher auch zeitweilig die ELG-Vertretung übernommen hat in den ersten Tagen, also auch Fachmitarbeiter. Der hat dieses Telefongespräch - -

Vorsitzender: Danke schön! Ich bleibe dann noch auf der Seite 8 in der rechten Spalte, der vorletzte Absatz. Wozu haben Sie die Rückfrage bezüglich der Wetterlage genommen?

Steenblock: Weil es natürlich notwendig ist zu schauen - einmal, welches Gefährdungspotential ergibt sich durch diese Wetterlage für die Situation, und natürlich auch, um Bedrohungspotentiale für die Küste abschätzen zu können.

Vorsitzender: Ja, danke. Ich komme damit zur Seite 9, linke Spalte, zweiter Absatz. Sie

sagen: „Vorstehendes wurde dann auch als zweite Mitteilung an mich weitergeleitet.“ Zweite Mitteilung an diesem Tage, und wie-so zweite Mitteilung? Gab es schon eine erste Mitteilung?

Steenblock: Ja. Sie sind jetzt bei 14:20 Uhr. Es hat natürlich davor auch eine Information gegeben aus der Fachabteilung.

Vorsitzender: So, ich komme dann noch einmal zur Seite 9, und zwar bleiben wir bei der linken Spalte, letzter Absatz. In diesem Absatz zum Schluß, „... nämlich die Einsatzleitgruppe der fünf Küstenländer und des Bundes ... nach Cuxhaven eingeladen“. Meine Frage: War bisher kein schleswig-holsteinischer Vertreter in dem ZMK seit dem Seenotunfall der „Pallas“ dort in Cuxhaven vertreten? Wird jetzt erstmals ein S-H-Vertreter nach Cuxhaven geschickt?

Steenblock: Also, der 30. Oktober ist der Zeitpunkt, wo die ELG, also die Einsatzleitgruppe von Bund und Ländern, zum ersten Mal zusammentritt. Im ZMK selber oder in den Sonderbekämpfungsstellen der Länder und des Bundes ist festes Personal, also nicht Personal, das aktuell mal zusammentritt oder nicht, wie es bei der ELG der Fall ist. Und der Landesvertreter Schleswig-Holsteins in der ELG ist mit dem Zusammentreten der ELG am 30. vormittags nach Cuxhaven gefahren.

Vorsitzender: Ja, danke. Auf Seite 9, rechte Spalte, erster Absatz oben, sagen Sie: „Ein Mitarbeiter der Abteilung wird nach Cuxhaven entsandt.“ Haben Sie dies entschieden und gesagt, Mitarbeiter XY fährt, und welcher Mitarbeiter war das?

Steenblock: Es ist Herr Grett gewesen. Die Entscheidung über die Person ist von dem zuständigen Abteilungsleiter getroffen worden, mit mir aber in der Dienstbesprechung dann auch abgesprochen worden.

Vorsitzender: Ja, danke. Ich bleibe noch auf Seite 9. Es geht ja auf das erste Wochenende zu am 30.10. Dort wird im zweiten Absatz

von Ihnen ausgeführt, daß eine dauerhafte Anwesenheit des Ministers oder der Staatssekretärin aufgrund dieser Lage nicht erforderlich ist. Wie wurde dann die jederzeitige Erreichbarkeit in Ihrem Hause festgelegt?

Steenblock: Es wurde eine Bereitschaft angeordnet; es wurden die Personen benannt, die zuständig waren, die ständig über Handy erreichbar waren und - - Ja gut, also das war die Bereitschaft, die dort realisiert war, sowohl was die Fachabteilung anging wie auch was die Erreichbarkeit der Hausleitung anging wie auch des Ministerbüros selber. Da kann ich Ihnen gerne auch die Zeitleisten - wenn es Sie interessiert -, wer wann erreichbar war und wer wann Bereitschaft hatte, nachliefern.

Vorsitzender: Ich bleibe noch auf der Seite 9. In dem vorletzten Absatz sprechen Sie von der Vorbereitung für die Bildung eines Leitungsstabes in der Abteilung 4. Wer hat die Bildung veranlaßt?

Steenblock: Das ist ein Ausfluß des Gespräches, das ich mittags mit dem Abteilungsleiter hatte, wo dann überlegt worden ist, welche Konsequenzen jetzt aus diesem, aus der Situation sich ergeben. Aus diesem Gespräch zwischen der Hausleitung und der Abteilungsleitung sind dann unter anderem diese Konsequenzen gezogen worden. Die Operationalisierung ist dann durch den Abteilungsleiter 4 erfolgt.

Vorsitzender: Herr Minister, Sie sprechen immer von „Hausleitung“. Ist das synonym mit Ihrer Person oder der Staatssekretärin?

Steenblock: Ja, das sind der Minister und die Staatssekretärin.

Vorsitzender: Danke. Ich komme zur Seite 10, linke Spalte, letzter Absatz beginnend und fortgeführt in der rechten Spalte oben, erster Absatz. Ist eine schriftliche Begründung Ihres Abteilungsleiters auf den Vorschlag des Abteilungsleiters im Ministerium hin erfolgt, oder ist das alles nur telefonisch gelaufen?

Steenblock: Dieses Gespräch war ein Telefongespräch; ich nehme mal an, daß das dann im Innenministerium auch seinen Niederschlag in Vermerken gefunden hat. Das ist aber - - Also, die Form ist mir nicht klar, aber es ist ein telefonisches Gespräch gewesen. Das Ergebnis ist hier dann ja auch in meiner Aussage dokumentiert.

Vorsitzender: Danke. Ich komme dann zur Seite 11, rechte Spalte, dritter Absatz. Dort sagen Sie, daß der stellvertretende Abteilungsleiter der Abteilung 4 mit dem Landrat Bastian diesen Informationsfluß vereinbarte.

Steenblock: Ja.

Vorsitzender: Wer hat das veranlaßt, daß das mit dem Landrat Bastian so künftig geschehen sollte?

Steenblock: Also, diese konkrete Aktion ist aus diesem Gespräch mit Herrn Kesting - dem Abteilungsleiter 4, Herrn Kesting - und dem Landrat hervorgegangen.

Im Vorfeld gab es natürlich Gespräche bei uns, auch daß wir solche Strukturen sicherstellen müssen.

Vorsitzender: Ich bleibe noch auf der Seite 11, rechte Spalte oben; und zwar geht es darum, daß es keine besondere Entwicklung der Lage gab - so, sagen Sie - an diesem Wochenende, am 1.11.

Wer hat entschieden, daß Sie nicht in diesen Informationsaustausch für diese nicht besondere Lage einbezogen werden?

Steenblock: Entschuldigen Sie, können Sie die Frage - -

Vorsitzender: Sie sagen: „Die Alarmierung der in Bereitschaft stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nicht erforderlich.“ Es gab keine besondere Entwicklung der Lage. „Die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ... aufgehoben.“

Steenblock: Ja.

Vorsitzender: Und dann sagen Sie: „Die laufenden weiteren Informationen werden weiterhin zwischen dem Abteilungsleiter ... und seinem Stellvertreter ausgetauscht.“ Sie werden nicht mit Ihnen ausgetauscht - offenbar?

Steenblock: Nachdem festgestellt worden ist, daß an diesem Wochenende tatsächlich keine weiteren Entwicklungen zu erwarten sind, ist dieses Letzte, was Sie zitiert haben, etwas, was zwischen Herrn Kesting und Herrn Wienholdt - Herr Kesting Abteilungsleiter und Herr Wienholdt sein Stellvertreter - besprochen worden ist.

Vorsitzender: Danke. Ich komme dann zur Seite 13, rechte Spalte, dritter Absatz. Sie sagen dort: „Ich selber habe mich an diesem Morgen noch einmal über die aktuelle Lage beraten lassen.“ Meine Frage hierzu: Wer hat Sie beraten? - Seite 13, dritter Absatz!

Steenblock: Dazu hat es Gespräche gegeben. Ich habe Ihnen die Informationsstruktur ja schon einmal dargestellt, daß die Informationen über die Fachabteilung dann jeweils im Ministerbüro zusammenlaufen. Dort habe ich aufgrund der aktuellen Lageentwicklung mit den Mitarbeiterinnen im Ministerbüro diese Beratung durchgeführt aufgrund der Erkenntnisse, die im Ministerium vorlagen.

Vorsitzender: Danke. Sie sagen dann in dem gleichen Absatz: „... bin dann am Mittag privat,“ - also am 4.11. - „verreist und am Freitagvormittag wieder zurückgekommen.“

Nun hat es ja im Parlament in diesem Zeitraum eine Diskussion gegeben. Würden Sie uns hier erläutern können, wo Sie vom 4. bis 6. November gewesen sind und wie Sie den Informationsaustausch bezüglich „Pallas“ mit Ihrem Hause hergestellt haben?

Steenblock: Also, der Informationsaustausch war ständig über Handy und Telefon gesichert.

Und die Frage, wo ich gewesen bin - da weiß ich nicht so genau, ob die zur Sicherheit in der Deutschen Bucht viel beiträgt, weil die Erfahrung, also die Erreichbarkeit gewährleistet ist. Aber ich kann Ihnen gern, auch wenn ich glaube, daß es nicht ganz notwendig ist, sagen: Ich war in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich des Schaalsees und der Müritz.

Vorsitzender: Ich habe das deshalb gefragt, Herr Minister, weil Sie sich sicherlich an den Abschnitt der Parlamentsdebatte erinnern, wo Ihnen unterstellt wurde, daß Sie - nach meiner Erinnerung - zur Ökosteuerdebatte in Bonn gewesen sind. Insofern bin ich Ihnen dankbar, daß Sie noch einmal gesagt haben, wo Sie geographisch in dem fraglichen Zeitraum tatsächlich waren.

Ich komme dann zur Seite 14, rechte Spalte, erster Absatz. Dort sagen Sie: „Das Umweltministerium wird darüber informiert, und auch ich werde im Laufe des Vormittags darüber informiert.“ Wer hat Sie informiert?

Steenblock: Der 6.11. ist das. - Das ist - - Die Information ist über das Ministerbüro gelaufen, am 6.11., ja, also über den Leiter des Ministerbüros und die Pressereferentin.

Vorsitzender: Ja, danke. Ich bleibe dann auf der Seite 14 in der rechten Spalte im zweiten Absatz. Dort sagen Sie, ein neuer Anruf des Innenministeriums beim Abteilungsleiter 4 geht ein, und die Frage des Vorliegens einer besonderen Lage wird wieder erörtert.

Ich habe hierzu zwei Fragen. Erstens: Hat Sie der Abteilungsleiter zeitnah über den Anruf informiert, und zweitens, ist die neuerliche Ablehnung des Vorschlages seitens des Abteilungsleiters wiederum nur mündlich oder auch schriftlich erfolgt? Wir hatten das ja schon mal in der Woche vorher. Deshalb hatte ich Sie vorhin danach ja auch schon mal gefragt. Können Sie sich noch erinnern?

Steenblock: Also, dies ist wiederum - - Wenn ich mich jetzt richtig erinnere, ist es

wiederum ein Telefongespräch gewesen, und es hat erst in der darauffolgenden Woche einen Brief des Innenministers dazu gegeben. Dies ist ein Telefongespräch gewesen; der zuständige Abteilungsleiter hat mich über dieses Gespräch an diesem Wochenende nicht unterrichtet.

Vorsitzender: Ja, danke. Ich bleibe noch auf der Seite 14 in diesem dritten Absatz. Dort sagen Sie: „Der Havarist wird von der ELG als Wrack erklärt.“ Wann sind Sie von dieser „Wrackerklärung“ informiert worden?

Steenblock: Das kann ich - - Die Uhrzeit kann ich Ihnen nicht genau sagen, aber darüber bin ich über mein Büro sehr zeitnah informiert worden. Also, auf jeden Fall, ja, sehr zeitnah, ich kann Ihnen die Uhrzeit der Telefongespräche - - Da müßte ich jetzt noch mal gucken, ob ich sie rausfinde. Aber ich glaube, das ist - -

Vorsitzender: Danke, ja. Ich komme zur Seite 15, linke Spalte, dritter Absatz. Sie sagen dort: „Im Umweltministerium bestand Rufbereitschaft für das Wochenende, und die Mitarbeiter haben sich die Einsatzleitung mit den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten ... aufgeteilt.“ Wer hat diese Aufteilung angeordnet? Sie?

Steenblock: Dies ist in dem Gespräch, das ich vorher hatte, mit dem Ministerbüro so angeordnet worden, daß ein, also daß sowohl das Ministerbüro, aber die anderen Stellen, für die war es schon beschlossen, ständige Rufbereitschaft hatte aufgrund der Entwicklung.

Vorsitzender: Danke. Ich komme zur Seite 17, linke Spalte, zweiter Absatz. Dort führen Sie aus: „Ich selbst werde am Abend dann noch einmal ausführlich von dem Abteilungsleiter über die Situation informiert.“ Können Sie uns sagen, wo man Sie informiert hat, Herr Minister?

Steenblock: Das ist - -

Vorsitzender: Das ist der 8.11., Sonntag abend.

Steenblock: Ja, das war auch ein Telefongespräch. Wenn ich mich richtig erinnere, waren es sogar zwei Telefongespräche an dem Abend mit dem Abteilungsleiter.

Vorsitzender: Ich hatte gefragt, ob Sie noch wissen, wo Sie informiert wurden, zu Hause oder im Büro.

Steenblock: Ja, also, ich war am 8. abends zu Hause.

Vorsitzender: Also zu Hause! - Ich bleibe dann noch bei der Seite 17, rechte Spalte, dritter Absatz. Sie sagen dort: „Ich selber informierte mich anlässlich der Einweihung der Naturschutzstation Holmer Siel, zu der ich am Vormittag an der Westküste war.“ Meine Frage ist: War es das erste Mal, daß Sie seit dem Seenotfall „Pallas“ an der Westküste waren?

Steenblock: Ja. Also, dieser Montagvormittag war der erste Fall jedenfalls - - Ja, ich bin mir sehr sicher, daß es eigentlich das erste Mal gewesen ist, wo ich an der Westküste war, morgens, und die Gespräche mit dem Leiter des ALR und der Leiterin des Staatlichen Umweltamtes und Herrn Kelch von der Kreisverwaltung hatte. Das war ja auch im Grunde der Tag, wo dann über die ersten Erfahrungen der Ölbekämpfung ich mich mit den von mir gerade genannten beiden Personen ausgetauscht habe und mir habe berichten lassen, wie denn ganz konkret die Situation auf den Inseln aussieht - noch einmal von denjenigen, die in den StKAs und in Ämtern für Ländliche Räume und der Kreisverwaltung dies miterlebt haben.

Vorsitzender: Danke. Ich komme dann zur Seite 18, linke Spalte, erster Absatz. Sie sprechen dort davon, daß es zweckmäßig sei, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten. Gleichzeitig laufen ja aber auch die Bemühungen, die dann, wie wir von Ihnen wissen, im Kabinett abgesegnet wurden,

einen interministeriellen Leitungsstab einzurichten.

Wer hat die Einrichtung dieser interministeriellen Arbeitsgruppe bei Ihnen im Hause veranlaßt, und wie lange hat diese interministerielle Arbeitsgruppe dann noch bestanden?

Steenblock: Diese Einladung für die interministerielle Arbeitsgruppe resultiert aus Gesprächen zwischen dem Abteilungsleiter, der Staatssekretärin und mir, die in unterschiedlichen Kombinationen stattgefunden haben. Wir hielten es für sinnvoll, hier die Kooperation sowohl mit den anderen Ministerien wie auch gerade zur Bundeswehr, THW herzustellen aufgrund der Lageentwicklung. Die Differenz - wenn ich das hier gleich noch einmal ansprechen kann, weil dazu vielleicht Fragen erfolgen -, die es hier gab, war die Frage, ob eine interministerielle Leitungsgruppe oder ein interministerieller Leitungsstab notwendig sind. Hintergrund dafür ist die Einschätzung, ob es sich um eine besondere Lage handelt. Für die besondere Lage sind im Grunde drei Kriterien Auslöser: Einmal, daß man eine Lage hat, die einer ständigen Beobachtung bedarf, eine Lage, die ständig Maßnahmen erfordert, und zum dritten eine Lage, die ständig das Zusammenwirken von mehreren Ministerien erfordert. In dieser letzten Frage gab es auf der Fachebene einige Dissense. Das Zusammenwirken von mehreren Ministerien ist sicherlich auch im Verlauf dieser Operation - - Der interministerielle Leitungsstab selber hat nicht im Vordergrund gestanden. Es gab immer wieder Abstimmungen auch zu anderen Ministerien, die notwendig waren, etwa bei der Sperrung des Luftraumes. Trotzdem war es aus meiner Sicht wichtig, hier mit anderen zu kooperieren. Deshalb haben wir auch am 9. entschieden - ich habe mit Herrn Wienholtz an dem Tag auch noch einmal gesprochen -, daß auf jeden Fall der interministerielle Arbeitsstab zusammentritt, um die Kooperation sowohl mit den anderen Ministerien wie auch mit den Hilfsorganisationen, mit der Bundeswehr sicherzustellen.

Diese Gruppe hat auch getagt am 10., parallel zu der von Ihnen angeordneten Kabinettsbefassung.

Wenn Sie mir noch eine Bemerkung erlauben zu diesem Verhältnis zwischen interministerieller Arbeitsgruppe und interministeriellem Leitungsstab! Die Kriterien für eine besondere Lage und damit für den interministeriellen Leitungsstab - das ist jedenfalls eine Erfahrung meiner Seite - greifen etwas kurz. Wenn wir diese Kriterien auch durch das, was mir wichtig war bei der ersten Entscheidung, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten - - Die Kriterien müßten noch stärker beinhalten, daß so eine Leitungsgruppe auch eingesetzt werden muß, wenn ein besonderes öffentliches Interesse erkennbar wird. Ich halte es für notwendig, das dabei als zusätzliches Kriterium einzuführen. Es wird uns in Zukunft sicherlich noch hilfreich sein.

Vorsitzender: Ich bleibe auf Seite 18, rechte Spalte, letzter Absatz. Sie sprechen dann die Kabinettsitzung am Dienstag, dem 10. November, an und sagen: „... habe ich dann einen Bericht zum Sachstand gegeben.“ Ist das eine schriftliche Vorlage gewesen, die Sie erläutert haben, oder wie läuft das im Kabinett ab?

Steenblock: Darüber, wie das im Kabinett abläuft, haben wir relativ klare Vorstellungen, daß das der Geheimhaltung unterliegt, die Beratungen im Kabinett. Das würde ich auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus hier deutlich machen, daß der Inhalt der Kabinettsberatungen und auch die Art und Weise, wie die Regierung zu Entscheidungen kommt, der Geheimhaltung unterliegen. Darüber hinaus ist sicherlich jeder Minister gut beraten, der Erklärungen abgibt, auch im Kabinett, sich darauf vorzubereiten und sich darauf auch schriftlich vorzubereiten.

Vorsitzender: Ich komme zu Seite 19, vierter Absatz. Dort führen Sie aus: „Am 10.11. ist dann mittags das Feuerlöschschiff ‘Kiel’ in Marsch gesetzt worden.“ - Wer hat

angeordnet, daß das Feuerlöschschiff „Kiel“ von Kiel aus nach Amrum fährt?

Steenblock: Das ist auf diesem Weg gelaufen, daß über das Umweltministerium Vertreter, an der Stelle Herr Kesting, an die ELG herangetreten sind, mit der Bitte, dies anzuordnen. Das war eine Initiative von uns, die „Kiel“ in Marsch zu setzen, die dann über die ELG als Beschluß abgeseignet worden ist.

Vorsitzender: Ich komme zu Seite 21, rechte Spalte, fünfter Absatz. Sie sagen: „Ich bin dann am 14.11. gemeinsam mit der Staatssekretärin Frau Altmann aus dem Bundesumweltministerium nach Föhr und Amrum gefahren.“ - Wer hat die Staatssekretärin eigentlich eingeladen? Sie?

Steenblock: Es gab dabei eine Reihe Kontakte, vorher auch schon, zum Umweltministerium. In diesen Gesprächen, die ich auch mit Frau Altmann hatte, ist diese gemeinsame Bereisung beschlossen worden. Ich muß ganz ehrlich sagen, daß ich mich nicht mehr ganz genau daran erinnere, ob es in diesen Gesprächen ein Vorschlag von mir oder ein Vorschlag von Frau Altmann war, das gemeinsam zu machen. Es hat sich aber aus diesen Gesprächen entwickelt.

Vorsitzender: Ich bleibe jetzt in dem Zeitraum und komme auf die Parlamentsdebatte vom 11. November zu sprechen. Sie wissen, daß die Fraktionen einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Pallas“ eingebracht hatten. Die Ministerpräsidentin erklärt laut Protokoll, Seite 5093, daß die Regierung keine Erklärung abgeben würde. Sie sprechen dann aber auf Seite 5139 am 12.11. mehrmals von der Abgabe einer Regierungserklärung, als Sie die Vorgänge zur Havarie „Pallas“ erläuterten. Wieso gibt es da eine Differenz? Die Ministerpräsidentin erklärt zunächst: keine Regierungserklärung. Und Sie sprechen einen Tag später: in Form einer Regierungserklärung. Wie kann man sich das erklären?

Steenblock: Mir liegt jetzt nicht wörtlich vor, worauf Sie sich beziehen. Der Hintergrund ist der, daß ursprünglich geplant war, zu dieser Parlamentssitzung eine Regierungserklärung abzugeben. Dann sind aber kurzfristig die Fraktionen zusammengekommen und haben gesagt, sie wollten gern einen gemeinsamen Antrag machen, der von allen Fraktionen getragen wurde. Aufgrund dieser Entscheidung hat es dann keine Regierungserklärung mehr gegeben, obwohl diese Regierungserklärung vorbereitet war, dann aber zurückgezogen wurde aufgrund des gemeinsamen Antrages der Parlamentsfraktionen.

Vorsitzender: Herr Minister, ich komme deshalb darauf, weil in Ihren mündlichen Ausführungen vor 14 Tagen Sie bis auf eine Sitzung alle Parlamentsaktivitäten erwähnen. Diese eine Parlamentssitzung zum Dringlichkeitsantrag zur Havarie der „Pallas“ vom 12.11. erwähnen Sie in Ihren Ausführungen vor 14 Tagen nicht. Das hat mich etwas gewundert, weil Sie sowohl Ihre Teilnahme und Aussagen im Umweltausschuß als auch die nachfolgenden Debatten im Parlament zu den verschiedenen Aktivitäten der Fraktionen erwähnt haben. Vielleicht war das ja nur ein Versehen, daß Ihr Büro Sie nicht ausreichend vorbereitet hat, daß das Parlament am 12.11. sehr ausführlich über die „Pallas“-Havarie“ gesprochen hat.

Ich komme jetzt zu Seite 21, rechte Spalte, letzter Absatz, noch einmal. Erstmals tauchen hier in Ihren Ausführungen vor 14 Tagen die Wörter „ich habe angeordnet“ auf. Ich gehe davon aus, daß das erstmals eine Anordnung in der Angelegenheit See-notfall „Pallas“ gewesen ist. Trifft das so zu? Ich könnte Ihnen das gern noch einmal vorlesen.

Steenblock: Mir ist das schon deutlich. An dieser Stelle gab es tatsächlich Differenzen zwischen mir, dem Abteilungsleiter und der ELG. Deshalb ist das hier so ausdrücklich auch erwähnt. In den anderen Fällen, wo es um die Beratung ging, was Entscheidungen

der ELG anging, über die mich der Abteilungsleiter im Vorfeld informiert hat oder wir gesprochen haben, hat es in der Regel immer Einvernehmen gegeben. Hier hat es im Grunde tatsächlich eine Entscheidung gegeben, wo es eine deutliche Kontroverse zwischen mir und den beteiligten Stellen gegeben hat.

Vorsitzender: Hat sich der Abteilungsleiter 4 schriftlich ablehnend zu Ihrer Forderung und später der durchgeführten Anordnung geäußert?

Steenblock: Ja, der Abteilungsleiter hat seine Bedenken mir gegenüber auch schriftlich, in der Situation - ich war da ja auf Amrum beziehungsweise auf Föhr -, über ein Fax sind diese Bedenken auch schriftlich geltend gemacht worden.

Vorsitzender: Seite 22, rechte Spalte, dritter Absatz. Dort sagen Sie aus, daß die ELG über Anträge des interministeriellen Krisenstabes entscheidet. Ist hier seitens der ELG eine schriftliche Vorlage erfolgt, oder hat man nur telefonisch angeordnet: „Wir sind euch übergeordnet, und dann ist alles für diesen Fall zu veranlassen,“ was Sie hier ausgesagt haben? Gibt es da ein ELG-Papier, in dem steht: „Der interministerielle Leitungsstab hat dieses oder jenes zu tun und entsprechend folgenden Vorschriften zu handeln,“ oder wie ist das gelaufen? Sie haben das hier etwas kurz geschildert.

Steenblock: Die Punkte, die in diesem Absatz angesprochen sind, gibt es auch als Beschluß der ELG, in dem im Grunde die Arbeitsteilung, die unterschiedliche Aufgabenverteilung zwischen ELG auf der einen Seite, den Stellen in Kiel, Umweltministerium und Leitungsstab, und der örtlichen Einsatzstelle in Husum verteilt worden sind. Die Punkte, die in diesem Absatz aufgeschrieben sind, entsprechen einem Beschluß der ELG.

Vorsitzender: Ich komme zu Seite 23. Im letzten Absatz der linken Spalte sagen Sie: „Danach ist dann die Ministerpräsidentin mit dem Boot der Wasserschutzpolizei zur

‘Pallas’ aufgebrochen.“ Das war Sonntag, der 15. November. - Hat Ihnen die Ministerpräsidentin eigentlich eine Mitfahrt angeboten? Es wäre doch billiger geworden, mit einem Boot zu fahren.

Steenblock: Die Ministerpräsidentin hat erklärt - es gab ja unterschiedliche Anfragen zur Mitfahrmöglichkeit auf diesem Boot -, daß aufgrund der räumlichen Enge auf diesem Boot mehr Personen nicht möglich mitzunehmen waren.

Vorsitzender: Ich mache einen Sprung und komme zu Seite 25, vierter Absatz, linke Spalte, wir sind bei Dienstag, dem 24. November. Dort sagen Sie: „Am 24. beschließt dann das Kabinett nach Vortrag von mir.“ Haben Sie diesen Vortrag auch schriftlich gehalten? Ich beachte jetzt immer, was Sie vorhin auf meine Frage gesagt haben, Geheimhaltung. Aber Sie sagten zum Schluß auch bei dem Punkt, Herr Minister, es sei immer besser, man stütze sich auf eine schriftliche Vorlage. War das am Dienstag, dem 24.11., auch der Fall?

Steenblock: Herr Vorsitzender, ich kann Ihnen da nur generell und nicht konkret zustimmen, daß es immer gut ist, wenn man eine schriftliche Vorlage hat.

Vorsitzender: Seite 25, rechte Spalte, zweiter Absatz. Dort haben Sie das Kabinett am Dienstag, dem 3.12., über die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Wrackentsorgung informiert. Gibt es dazu auch einen schriftlichen Vortrag, oder haben Sie das auch mündlich gemacht?

Steenblock: Ich sage noch einmal generell: Der Vortrag im Kabinett ist ein mündlicher. Aber ansonsten beziehe ich mich auf das, was ich zu den anderen Punkten auch schon gesagt habe: Zur Vorbereitung ist es immer gut, wenn man Papiere dabei hat.

Vorsitzender: Meine letzte Frage, Seite 26, linke Spalte, zweiter Absatz. Dort ist es die gleiche Frage. Der interministerielle Leitungsstab der Landesregierung - sagen Sie -

hat festgestellt, daß die Notwendigkeit einer weiteren Tätigkeit des Leitungsstabes nicht mehr bestünde. Wer hat diese Feststellungen eigentlich ausgearbeitet? Ist Ihnen das bekannt? Hat das Ihr Abteilungsleiter gemacht, oder wer hat das veranlaßt?

Steenblock: Diese Entscheidung des Kabinetts fußt auf einer einvernehmlichen Vereinbarung im interministeriellen Krisenstab.

Vorsitzender: Ich beende hier meine Fragen und gebe an meinen Stellvertreter, Herrn Maurus, weiter.

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister, ich orientiere mich nicht am Protokoll. Ich möchte zunächst einmal noch einmal feststellen, daß ich es als äußerst bedauerlich empfinde, daß uns bis heute die im Beweisantrag angeforderten Unterlagen aus Ihrem Haus nicht vorliegen. Es hätte zu einer wesentlich fundierteren Befragung kommen können. Ich hoffe, daß uns die Unterlagen zeitnah zugehen werden.

Jetzt zu meinen Fragen! Wann haben Sie zum erstenmal von der Havarie der „Pallas“ erfahren? Nicht, wann wurden Sie informiert, sondern wann haben Sie das erstmal hiervon erfahren?

Steenblock: Ich beziehe mich da noch einmal auf die Aussagen, die ich gemacht habe zum 26. Oktober.

Stellv. Vorsitzender: Daraus geht im Grunde hervor, daß Sie erst, als Sie informiert worden sind, auch davon erfahren haben.

Steenblock: Ja, da bin ich mir sicher, daß ich davon erfahren habe. Ich habe mir im nachhinein noch einmal überlegt, ob es eventuell auch Rundfunkmeldungen gab am frühen Morgen schon. Aber ich bin mir nicht sicher, wann ich zum erstenmal im Rundfunk darüber etwas erfahren habe. Im nachhinein ist es für mich auf jeden Fall sicher, daß am 26. die Information so erfolgt ist, wie ich es dargestellt habe.

Stellv. Vorsitzender: Waren Sie zu dem Zeitpunkt, als Sie von der Havarie der „Pallas“ erfahren haben oder darüber informiert worden sind, über das Seenotfallkonzept der Bundesrepublik informiert? Kannten Sie das?

Steenblock: Was die Konzepte für die Sicherheit in der Deutschen Bucht angeht, gibt es eine ganze Reihe von relevanten Konzeptionen dabei. Ich habe mich natürlich mit diesen Konzeptionen befaßt, im Vorfeld auch schon - Sie wissen das auch, Herr Maurus -, vor meiner Tätigkeit als Landesminister hier.

Stellv. Vorsitzender: Seit wann befassen Sie sich damit?

Steenblock: Im Grunde seit meinem Einzug in den Deutschen Bundestag; als Mitglied des Verkehrsausschusses war das in der Zeit, wo ich da tätig war, ein Bereich, den ich zusammen mit der Abgeordneten Altmann bearbeitet habe. Da hat es einige Diskussionen zur Schiffssicherheit gegeben in dieser Zeit, wobei schwerpunktmäßig die Bereitstellung ausreichender Schlepperkapazitäten, ein wichtiger Punkt in dem Sicherheitskonzept, auch von mir mitgestaltet worden ist.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank, ich komme später darauf zurück. - Sie haben während Ihrer Ausführungen davon gesprochen, daß Sie die Sonderstelle zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen des Bundes informiert habe, SBM. Es gibt ja hier noch eine Sonderstelle der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen. Können Sie mir sagen, wer als Vertreter Schleswig-Holsteins in dieser Sonderstelle ist?

Steenblock: Diese Sonderstelle der Länder, auch wenn es auf den ersten Eindruck erscheint, daß sie ähnlich wie die ELG zusammengesetzt ist, wird nicht durch Vertreter der einzelnen Länder repräsentiert, sondern wird im Grunde durch Mitarbeiter, die aus Niedersachsen zur Verfügung gestellt

werden, bestückt. Es ist kein Gremium, das von den Vertragspartnern der ELG gemeinsam besetzt wird, sondern es sind wenige Mitarbeiter, die aus Niedersachsen kommen und dort fest angestellt sind.

Stellv. Vorsitzender: Das heißt, das Land Schleswig-Holstein hat in der SLM keinen Vertreter sitzen?

Steenblock: Nein, das ist auch keine Stelle, die über eine Repräsentanz der unterschiedlichen Landesregierungen zusammengesetzt wird, sondern es sind feste Mitarbeiter dort, die aus Niedersachsen kommen.

Stellv. Vorsitzender: Haben Sie sich im Zeitraum zwischen dem 25. und 28.10. selbst ein Lagebild über die Situation verschafft?

Steenblock: Ich bin natürlich über die Entwicklung, so wie ich es auch in meinen Ausführungen dargestellt habe, informiert worden.

Stellv. Vorsitzender: Haben Sie selbst sich ein Bild verschafft, oder haben Sie sich die Informationen zunutze gemacht, die auf dem Dienstweg an Sie herangetragen wurden?

Steenblock: Ich habe keinen Hubschrauberflug unternommen, um mir das aus der Luft anzuschauen. Ich habe mich auf die Informationen gestützt, die von den Bundesgremien im wesentlichen dann bei uns zusammengelaufen sind.

Stellv. Vorsitzender: Hatten Sie persönlich Kontakt zum Leiter des ZMK?

Steenblock: Nein.

Stellv. Vorsitzender: Haben Sie sich über eventuell vorhandene Eingriffsmöglichkeiten und deren Rechtsgrundlagen informiert?

Steenblock: Über die Interventionsmöglichkeiten haben wir auch im Ministerium diskutiert, über die zuständigen Möglichkeiten. Es war für mich klar, daß die Zuständigkei-

ten zu diesem Zeitpunkt eindeutig geregelt waren.

Stellv. Vorsitzender: Am 26.10. soll der Reeder beauftragt worden sein, ein geeignetes Schleppunternehmen zur Rettung des Schiffes und zur Vermeidung von Gefahren in deutschen Hoheitsgewässern zu ordern. Wußten Sie davon?

Steenblock: Also, ich bin darüber im nachhinein informiert worden.

Stellv. Vorsitzender: „dpa“ berichtet am 22. November um 16:13 Uhr, daß Sie der Auffassung seien, daß zu klären sei, ob man den Reeder früher hätte rausnehmen müssen, um schneller auf das Schiff hätte zugreifen zu können. - Ist diese Aussage richtig?

Steenblock: Ich will mich nicht hundertprozentig darauf verlassen, daß sie wörtlich richtig ist, sie trifft aber von den politischen Intentionen her das, was ich für eine der Konsequenzen halte. Aber es ist natürlich Aufgabe dieses Ausschusses und Aufgabe der Gremien insgesamt, die Konsequenzdebatte zu führen, welche Schlüsse zu ziehen sind, und das ist noch in vollem Gange. Ich möchte den Ergebnissen nicht vorgreifen. Aber die Position, wie sie dort im Grundsatz zum Ausdruck kommt, ist eine, die meiner Auffassung entspricht.

Stellv. Vorsitzender: Wann kamen Ihnen die ersten Zweifel an dem Verfahren?

Steenblock: An welchem Verfahren? Das müßten Sie bitte konkretisieren.

Stellv. Vorsitzender: An diesem Reedereinsatz. Sie sind ja später noch weiter gegangen und haben auch Zweifel daran geäußert, daß der Reeder sein sachlich stimmiges Bergungs- und Löschkonzept überhaupt umsetzen wollte. Da müssen Sie ja Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Vorgehens gehabt haben.

Steenblock: Ich sehe meine Aufgabe als Zeuge in diesem Ausschuß hauptsächlich darin, durch das, was ich selber an Tatsachen und an Erlebnissen hatte, hier zur Aufklä-

rung beizutragen, und Bewertungen in der Art, wie Sie sie jetzt in Ihrer Frage anstellen, sind - glaube ich - Aufgabe des Ausschusses und auch der Gremien, die ansonsten noch eingerichtet worden sind. Ich bin hier als Zeuge geladen.

Stellv. Vorsitzender: Ich habe diese Frage gestellt, weil diese Aussagen von Ihnen gegenüber der Presse gemacht worden sind. Ich dachte, Sie hätten vielleicht Informationen, die uns nicht vorliegen, die Sie zu diesen Bewertungen geführt haben.

Abg. Kubicki: Ich darf kurz intervenieren. Der Zeuge hat diese Frage zu beantworten. Es betrifft einen inneren Zweifel. Wann sind Ihnen das erstmal Zweifel gekommen? Diese Frage hat der Zeuge zu beantworten, denn daran schließen sich weitere Fragen an.

Stellv. Vorsitzender: So ist es. Sich daran anschließende Fragen hätte ich mir dann für den nächsten Vorgang, zu dem wir sicherlich noch einmal kommen werden, vorbehalten. Ich danke dem Kollegen Kubicki für seinen Hinweis. Bitte schön!

Steenblock: Die Diskussion über die Konsequenzen ist eine, die zu führen ist. Es geht nicht so sehr um Zweifel dabei, sondern um Erkenntnisse, die man gewinnt aus der Analyse von Situationen. Es gibt eine Reihe Erkenntnisse, die ich auch gewonnen habe aus den Erfahrungen, die ich gemacht habe, so daß ich glaube, daß die Strukturen so, wie ich sie auch wahrgenommen habe in diesem Verfahren, in Zukunft auch verändert werden.

Stellv. Vorsitzender: Welche Erkenntnisse haben Sie denn, Herr Minister?

Steenblock: Welche Erkenntnisse? - Ja, zum Beispiel, daß es vernünftiger wäre, eine Forderung aufzustellen, die eine zentrale Küstenwache beinhaltet mit einer eigenen Operationalisierungsmöglichkeit, also auch mit der Möglichkeit, nicht nur auf fremde, sondern auf eigene Kräfte zurückzugreifen. Aber das ist etwas, was ich jetzt als Erkennt-

nis, wenn Sie mich jetzt fragen, wann das genau zeitlich einzuordnen ist, große Schwierigkeiten hätte, das minutiös anzugehen, sondern das sind Erkenntnisse, die sich - wie bei vielen anderen auch, glaube ich - im Prozeß so ergeben haben. Außerdem ist die Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes insgesamt mit den verschiedenen Facetten, die daran hängen, etwas, wo sich alle politischen Kräfte einig sind, jedenfalls nach meiner Erkenntnis, das in Angriff zu nehmen.

Stellv. Vorsitzender: Ich hatte die Frage im Zusammenhang mit der Reederbeauftragung gestellt. Da haben Sie geäußert, daß Sie Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Umsetzungswillens auf der Reederseite hatten. Da müssen Ihnen doch bestimmte Erkenntnisse vorgelegen haben! Da ging es um das Lösungs- und Bergungskonzept. Wesentlich später, nach der ersten Reederorder.

Steenblock: Die Äußerung, auf die Sie sich beziehen, ist - glaube ich - eher von Ende November. Wenn ich es richtig gehört habe, ist das eher von Ende November.

Stellv. Vorsitzender: 22. November, 16:13 Uhr hat „dpa“ das gemeldet.

Steenblock: Die Frage, was man hinterher alles weiß, ist natürlich eine, die einem dabei hilft, die richtigen Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Wenn Sie mich jetzt dazu fragen, wie es in der Situation der Beauftragung durch den Reeder war - zu dem Zeitpunkt erschien mir das Konzept, was als Bergungskonzept mit dem Reeder vereinbart war, auch was dann im weiteren als Brandbekämpfungskonzept, nachdem die Bergung gescheitert war, in der Sache für richtig.

Stellv. Vorsitzender: Aber die Zweifel können Ihnen doch nicht erst am 22.11. gekommen sein? Das muß sich doch ein bißchen präzisieren lassen.

Steenblock: Ich habe ja - wenn ich noch einmal auf meine Wahrnehmungen und Erlebnisse zurückkommen darf -, es hat eine Situation gegeben über die erste November-

woche im wesentlichen, wo die Bergungskonzepte dann in die Richtung gingen, das Schiff dort freizuschleppen. Am Wochenende, als das Mißlingen der Freischleppversuche festgestellt wurde, zu dem Zeitpunkt, obwohl der Reeder aufgefordert war, Alternativen vorzulegen - er hat das in Teilen auch gemacht -, an dem Wochenende war dann klar, daß sich der Reeder nicht ausreichend an den Bergungsmaßnahmen oder an den Brandbekämpfungsmaßnahmen mehr beteiligen wollte. Das war im Vorwege für mich nicht abzusehen, sondern im Grunde erst in den Ereignissen, die nach den fehlgeschlagenen Schleppversuchen eingetreten sind.

Stellv. Vorsitzender: Und was haben Sie dann veranlaßt?

Steenblock: Ja, danach haben wir über die ELG zusammen mit der ELG sowohl das Brandbekämpfungskonzept wie auch das Abbergen des Öls veranlaßt, um hier das Gefährdungspotential für die deutsche Nordseeküste zu minimieren.

Stellv. Vorsitzender: Ich sehe, wir kommen da nicht viel weiter.

Ich möchte kurz auf die ELG zu sprechen kommen. Es sind hier zwei Daten, der 28.10. und der 30.10.

Sie sprachen davon, daß am 28.10. der ELG-Fall ausgerufen worden sei. Ist das so, oder ist er erst am 30.10. ausgerufen worden?

Steenblock: Am 30.10. trat die ELG zusammen. Am 28. - das war am späten Abend - hat es diese telefonischen Kontakte zwischen Bund und Ländervertretern gegeben, und seit dem Zeitpunkt ist es ein ELG-Fall.

Stellv. Vorsitzender: Seit dem 28.10.?

Steenblock: Seit dem 28.10. ist es aus unserer Sicht ein ELG-Fall.

Stellv. Vorsitzender: Das habe ich gelesen. Nur, es gibt ja auch einen Bericht des Bun-

des, den man dazu noch einmal vergleichend heranziehen kann. – Gut.

Sie hatten vorher schon einen Vertreter Schleswig-Holsteins in der ELG genannt.

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Gab es außer dem Herrn Grett andere Vertreter Schleswig-Holsteins in der ELG?

Steenblock: Ja, die Vertretung ist im wesentlichen über Herrn Schell, auch ein Mitarbeiter der Abteilung 4, gelaufen.

Stellv. Vorsitzender: Herr Grett war zunächst da. Wann stieß Herr Schell zur ELG?

Steenblock: Herr Grett war – ich kann Ihnen das gerne genau sagen – die ersten drei Tage da. Dann ist danach Herr Schell eingetroffen. Ich kann Ihnen aber gerne auch die Repräsentanzen des Umweltministeriums bei der ELG für die gesamten Tage schriftlich nachreichen. Ich muß das, glaube ich, nicht für jeden Tag hier erzählen. Das können wir gerne machen.

Stellv. Vorsitzender: Gut, wir bitten darum.

Wer hatte während der Geschehnisse um die „Pallas“ den Vorsitz in der ELG?

Steenblock: Den Vorsitz hatte – ich sage es jetzt einmal grob – in der ersten Woche Niedersachsen und danach Schleswig-Holstein.

Stellv. Vorsitzender: In der ersten Woche, das heißt, vom 28.10. bis 5.11., oder wie?

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Bis 5.11.?

Steenblock: Wenn mich jetzt nicht alles täuscht, war es tatsächlich der 5.11., aber um diesen Zeitpunkt herum – ich kann das gerne gleich noch einmal nachgucken – ist dann der Vorsitz auf Schleswig-Holstein gewechselt. Ob es der 5. oder der 6. war, jedenfalls an einem dieser Tage, im Grunde in der Si-

tuation, als das Schiff dann zum Wrack erklärt worden ist.

Stellv. Vorsitzender: Schildern Sie doch bitte die Zusammenarbeit zwischen ELG und Landesregierung.

Steenblock: Ich verweise im Grundsatz darauf, daß ich ja schon gesagt habe, wie sich diese Zusammenarbeit dargestellt hat, in den Aussagen, die ich gerade schon gemacht habe, auf die der Vorsitzende des Ausschusses ja auch hingewiesen hat. Ich kann Ihnen das gerne noch einmal im Zusammenhang darstellen.

Einmal gab es im wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen der ELG und dem interministeriellen Leitungsstab. Das bedeutet, daß die ELG über Anträge des Leitungstabes entscheidet, die ELG die rechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben des Verwaltungsabkommens überprüft, die ELG auch die Koordinierung und Erkundung aus der Luft veranlaßt, dem Leitungsstab Partnergerät zur Verfügung stellt und die ELG die Informationen zur Lage nur an den Leitungsstab weitergibt.

Der Leitungsstab selber, also unser Gremium, informiert die ELG regelmäßig über den Einsatz des Partnergerätes und regelmäßig auch über die Kosten zusätzlicher Maßnahmen und koordiniert dann auch die See-Einsätze und vor allen Dingen die Landeinsätze hier in Schleswig-Holstein.

Dazu hat es neben dem Leitungsstab in der Krisenstelle den Arbeitsstab im Umweltministerium gegeben. Der Stab im Umweltministerium war im wesentlichen für die Steuerung und Überprüfung und Weiterleitung der Anforderungen aus dem nachgeordneten Bereich zuständig, hat die fachlichen Elemente der Gesamtlage ermittelt und die übergeordnete Koordinierung der Einsatzkräfte und Einsatzmittel geleitet, auch die Unterbringung und Versorgung von Hilfskräften und so etwas.

Der Leitungsstab in der Krisenzentrale führte die Gesamtlage, diskutierte und beschloß die Anforderungen an die ELG, die Anforderungen an sonstige Hilfsorganisationen, Anforderungen Wetterlage und lieferte die Grundlagen für die Pressearbeit.

Dann gab es noch die Stelle, die vor Ort im Grunde die Einsätze koordinierte, also das Staatliche Umweltamt Schleswig, das aber in Husum die Koordination gemacht hat, die die ganz konkreten Einsätze vor Ort dann gesteuert hat.

Das waren die Arbeitsstrukturen, in denen wir uns im wesentlichen zwischen Cuxhaven, Kiel und der Region dort bewegt haben.

Stellv. Vorsitzender: Gibt es eine Dienstweisung für die Vertreter Schleswig-Holsteins in der ELG?

Steenblock: Also, die konkreten Beschlüsse der ELG - -

Stellv. Vorsitzender: Nein, mich interessieren nicht die Beschlüsse der ELG, mich interessiert, ob es eine Dienstweisung für die Vertreter Schleswig-Holsteins in der ELG gibt.

Steenblock: Nein.

Stellv. Vorsitzender: Sie entsenden dorthin ja Mitarbeiter. Für diese Mitarbeiter, für deren Funktion dort gibt es also keine Dienstweisung?

Steenblock: Die Situation dieser Lagen ist ja so unterschiedlich, daß man keine generelle Anweisung - - Also, ich wüßte nicht, daß es eine Dienstweisung für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die konkret eine Struktur, die anders war als das, was wir verabredet haben, beschlossen hat.

Stellv. Vorsitzender: Sie haben von haushaltsrechtlichen Vorgaben gesprochen.

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Welche haushaltsrechtlichen Vorgaben meinen Sie damit?

Steenblock: Sämtliche Kosten, die während eines ELG-Falles anfallen, werden ja nach einem bestimmten Schlüssel abgerechnet. Der Bund bezahlt 50 Prozent; die Länder teilen sich je nach Küstenabschnitten die anderen Kosten auf. Das sind für Schleswig-Holstein ungefähr 15 Prozent der Gesamtkosten, und dafür brauchen wir natürlich sowohl haushaltsrechtliche Ermächtigungen hier, das zu realisieren, und das haben wir relativ schnell in Absprache mit dem Finanzminister auch erreicht, daß wir ein Volumen von 3 Millionen Mark als Anteil des Landes zur Verfügung gestellt haben, um die Maßnahmen auch finanzieren zu können, die Landesanteile finanzieren zu können. Das ist auch eine Größenordnung, die sich als richtig herausgestellt hat. Das heißt, die Beschlüsse der ELG zum Einsatz von Geräten haben Kostenrelevanz für alle beteiligten Länder.

Stellv. Vorsitzender: Gab es diese 3-Millionen-Grenze von Anfang an, oder war die zunächst niedriger?

Steenblock: Nein, das ist der Ursprungsbeschluß der Landesregierung gewesen. Es hat nur einen Beschluß gegeben, diese 3 Millionen zur Verfügung zu stellen, und es mußte auch nicht nachkorrigiert werden.

Stellv. Vorsitzender: In welchen Abständen sind Sie und in welchen Abständen ist Ihr Ministerium über ELG-Beschlüsse informiert worden?

Steenblock: Es hat da einen ständigen Austausch, zunächst einmal weil der Weg so ja auch vernünftig ist, über die Abteilung und den Mitarbeiter in der ELG gegeben. Dieser Austausch ist zeitnah und ständig gewesen.

Stellv. Vorsitzender: Sie benutzen sehr häufig den Begriff „zeitnah“. Könnten Sie den noch etwas erläutern?

Steenblock: Ja, weil das natürlich von Beschluß oder von Diskussionen, die dort ge-

führt worden sind, unterschiedlich ist. Es gibt sicherlich Beschlüsse, die im Vorfeld erörtert worden sind. Die Unterrichtung über diese Beschlüsse ist dann zum Teil direkt, in Abständen vielleicht von fünf Minuten oder einer halben Stunde oder im Verlaufe des Tages, je nachdem, wie dringend es war, uns darüber zu informieren, dann zwischen den dafür verantwortlichen Mitarbeitern realisiert worden. Von daher kann ich nicht sagen, es ist immer drei Minuten nach Beschlußfassung die Information erfolgt, aber es ist zeitnah erfolgt, so daß vieles ja auch schon im Vorfeld, weil die Beantragung von Beschlüssen ja über den Krisenstab häufig gelaufen ist, so daß wir die Antragstellenden waren und die ELG dann das, was wir beantragt haben, auch beschlossen hat - -

Stellv. Vorsitzender: Und die in der ELG getroffenen Beschlüsse fanden bis auf diesen einen Punkt, den Sie vorher angesprochen haben, Ihre Zustimmung?

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Gab es denn direkte Kontakte von Ihnen, telefonisch oder persönlich, zu Ihrem Mitarbeiter, dem Herrn Schell, in der ELG?

Steenblock: Nein, das ist den normalen verabredeten Weg gelaufen, daß über die Fachabteilung in die ELG die Kontakte gelaufen sind. Ich sah auch keine Notwendigkeit, daß dieser Arbeitsstrang sich hätte verändern müssen.

Stellv. Vorsitzender: Der Arbeitsstrang hätte sich ja nicht zu verändern brauchen, aber wenn Sie eine Lagebeurteilung für sich in Ihrem Haus machen, dann müßte man doch eigentlich erwarten, daß Sie sich auch mit denjenigen, die direkt mit dem Fall an erster Stelle betraut sind, einmal ins Einvernehmen setzen.

Steenblock: Diese Beschlüsse der ELG sind ja im wesentlichen oder in vielen Fällen hier auch durch den Krisenstab mit vordiskutiert und vorbesprochen worden.

Stellv. Vorsitzender: Ja, aber es gab dann ja auch erhebliche Kritik von Landesseite an der ELG, und von daher hätte ich doch erwartet, daß hier direkter Kontakt aufgenommen wird. Das ist also nicht geschehen. – Gut, danke.

Die Staatssekretärin hat dann natürlich auch keinen Kontakt aufgenommen?

Steenblock: Wir waren in der ELG immer mit mehreren Mitarbeitern vertreten, die auf den dafür auch bewährten Wegen - - Und es gab für mich überhaupt keine Veranlassung, daran zu zweifeln, daß die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern, die dafür zuständig waren und mich auch informiert haben, es notwendig machten, diese Wege zu übergehen - - Bis auf einen Fall, der Ihnen ja auch bekannt ist, wo ich eine explizit andere Auffassung hatte, war die Abstimmung ansonsten bei all den Fragen eigentlich eine übereinstimmende.

Stellv. Vorsitzender: Danke.

Ich komme jetzt noch einmal ganz konkret auf das Land Schleswig-Holstein. Gibt es für so einen Fall, wie wir ihn jetzt mit der „Pallas“ erlebt haben, ein Landesnotfallkonzept, ein Konzept, in dem operatives Handling vorgesehen ist, wie man hier vorgehen kann?

Steenblock: Es gibt ja, gerade was die Frage der Ölbekämpfung angeht, ständige Übungen. Ich glaube, wir haben die letzte im September gehabt.

Stellv. Vorsitzender: Nein, ich frage erst einmal nach einem Konzept.

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Gibt es ein Notfallkonzept?

Steenblock: Es gibt für unterschiedliche Szenarien Notfallkonzepte. Im Augenblick wird eines für das Unfallgeschehen in solchen Regionen bearbeitet innerhalb der Landesregierung mit den Hilfsorganisationen.

Das bezieht sich aber stärker auf die Personenrettung, also auf Unfälle, die jetzt in der Nachfolge, sagen wir einmal, solcher Unglücke wie Fährnuglücke, wo es um die Koordination von Personenrettung geht - - Die Frage der Ölverschmutzung - das ist ja das, was uns im wesentlichen getroffen hat -, die Frage also, wie man als Land solche Situationen abwehrt, dazu gibt es natürlich ständig Überlegungen und Konzepte, und wichtiger noch als Konzepte ist ja, daß diese Konzeptionen in der Praxis auch ständig geübt werden.

Stellv. Vorsitzender: Ich frage noch einmal: Gibt es einen Notfallplan?

Steenblock: Ja, natürlich gibt es Notfallpläne.

Stellv. Vorsitzender: Nein, gibt es für solche Fälle wie den Fall „Pallas“ einen Notfallplan?

Steenblock: Ja, es gibt Notfallpläne, Alarmpläne, die heißen sogar Notfallalarmpläne.

Stellv. Vorsitzender: Unterhalb der Katastrophe, ja?

Steenblock: Unterhalb der Katastrophe, wo jeweils klar ist, wer wann informiert wird, wer was zu tun hat, für diese Fälle, die ich gerade dargestellt habe. Es gibt jetzt in der Debatte zwischen den beteiligten Ministerien und den Hilfsorganisationen seit Anfang des Jahres 1998 eben noch einmal einen Arbeitsprozeß, in dem über das Unfallmanagement ein Arbeitsprozeß läuft. Der bezieht sich aber eben nicht auf die relativ klaren Zuständigkeiten und Vorgehensweisen bei der Ölbekämpfung, sondern stärker auf die Personenrettung.

Stellv. Vorsitzender: Und welcher Plan ist jetzt hier zum Zug gekommen?

Steenblock: Die Notfallplanung, die Hauptzuständigkeit des Landes für die Ölbekämpfung hat sofort gegriffen und auch funktioniert.

Stellv. Vorsitzender: Mit welchen Kommunal- und Landes- oder Bundesbehörden wurde kooperiert? Was sieht Ihr Notfallplan da vor?

Steenblock: Der Notfallplan, der hierfür greift, der der Ölbekämpfung, sieht natürlich in erster Linie vor, über die zuständigen Stellen des Staatlichen Umweltamtes in Kombination mit den davon möglicherweise - wenn es in Richtung Katastrophenfall geht - betroffenen Stellen der Kreise den Gemeinden das Gerät zur Verfügung zu stellen, das notwendig ist, die Einsatzbereitschaft der dafür zuständigen Personen, des Personals, zu klären, entweder - je nach Lageeinschätzung - des eigenen, StUA/ALR im wesentlichen, wenn nötig das Hinzuziehen von Fachkräften auf den Inseln, im wesentlichen die Freiwillige Feuerwehr als Ersteinsatz. Es ist innerhalb dieses Konzeptes so, daß der Ersteinsatz bei der Ölbekämpfung auf den Inseln im wesentlichen durch die Freiwilligen Feuerwehren dort repräsentiert wird; dann natürlich aber auch, je nach Schadensfall, das Nachführen von THW, Feuerwehr vom Land als die dafür ausgebildeten Spezialkräfte, falls erforderlich, auch Bundeswehr.

Stellv. Vorsitzender: Jetzt muß ich noch einmal etwas konkreter fragen: Wer wurde wann von wem im konkreten Fall über eine mögliche Gefährdung der Strände beziehungsweise über eine Meeresverschmutzung informiert?

Steenblock: Es ist auch schon in meiner ersten Aussage deutlich geworden, daß sofort das Staatliche Umweltamt darüber informiert worden ist, und das Staatliche Umweltamt ist die Stelle, die das dann in die Region weitertransportiert. Es ist auch die Krisenzentrale des Innenministers informiert worden und der zuständige Landkreis.

Stellv. Vorsitzender: Gut, wir kommen nachher im Rahmen Ihrer Protokollaussage noch einmal darauf zurück.

Ich möchte dann noch einmal kurz wissen: Wer hat wann seitens des Innenministeriums

wem welche Vorschläge zur Bearbeitung des „Pallas“-Falles gemacht? Sie hatten Herrn Gudat bereits angesprochen. Sind Sie von anderen aus dem Innenministerium außer dem Minister auch noch kontaktiert worden?

Steenblock: Ich habe schon gesagt, es hat diese zweimaligen Telefonkontakte auf Arbeitsebene gegeben und dann das Gespräch, über das ich auch schon berichtet habe, zwischen Herrn Wienholtz und mir.

Stellv. Vorsitzender: Und ein Dritter war hier nicht mit im Gespräch? Von dritter Seite sind diese Vorstellungen und Vorschläge nicht an Ihr Haus herangetragen worden?

Steenblock: Auf welche Informationen sich von Herrn Gudat oder im Innenministerium selber bezogen worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Stellv. Vorsitzender: Wann und wie hat sich das Kabinett das erste Mal mit dem Fall „Pallas“ beschäftigt? Es geht mir nur um das Datum, um das Verfahren.

Steenblock: Die erste Information im Kabinett über den Unfall ist - - Also, ich hätte gerne eine kurze Unterbrechung, weil dies eine Frage ist, wo ich mich noch einmal beraten möchte, ob es grundsätzlich zu diesen Kabinettsinterna eine Stellungnahme von mir hier geben kann.

Vorsitzender: Gut, wir unterbrechen, bevor Sie das geklärt haben. Ich mache dann bis halb zwölf eine Pause.

Steenblock: Nein, das geht in zwei Minuten.

Vorsitzender: Trotzdem mache ich eine technische Pause, Herr Minister, bis 11:30 Uhr.

Steenblock: Okay, danke.

(Unterbrechung: 11:18 bis 11:30 Uhr)

Vorsitzender: Wir fahren fort, und ich bitte die Medien, ihre Geräte abzuschalten und

nach draußen zu bringen. Nach dem Untersuchungsausschußgesetz sind Aufnahmen nicht zulässig.

Wir setzen also die Sitzung nach der Pause um 11:30 Uhr fort. Herr Maurus!

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister, Sie haben sich jetzt beraten?

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Dann darf ich meine Frage noch einmal stellen: Wann und wie hat sich das Kabinett das erste Mal mit dem Fall „Pallas“ beschäftigt?

Steenblock: Zu der Frage „wann?“ sage ich: am 29.10., und zu den Fragen „wie?“ werde ich mich nicht äußern, weil ich glaube, daß dies in den Kernbereich von Regierungstätigkeit hineingehört, der dem Geheimnisvorbehalt unterliegt.

Stellv. Vorsitzender: Darf ich dann vielleicht noch eine Frage stellen: Gab es denn da Differenzen im Kabinett?

(Heiterkeit)

Vorsitzender: Das ist eine nicht zulässige Frage, Herr Kollege Maurus.

Stellv. Vorsitzender: Noch eine weitere Frage: Wer hat die Einrichtung eines interministeriellen Leitungsstabes denn verfügt? Das ist mir vorher bei Ihrer Aussage auch nicht ganz klar geworden.

Steenblock: Das ist eine Entscheidung des Kabinetts.

Stellv. Vorsitzender: Gut, und da werden Sie mir jetzt natürlich auch nicht mehr dazu sagen. Deshalb gehe ich jetzt in das Protokoll hinein. Sie führten aus, daß die „Pallas“ am 26. Oktober von einem dänischen Schlepper begleitet worden sei, -

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: - der wegen eines anderen Seenotfalls im dänischen Gebiet

abgezogen worden sei. Können Sie uns sagen, um welchen Schlepper es sich handelte?

Steenblock: Das kann ich Ihnen sagen. Ich habe es jedenfalls in meinen Unterlagen drin, den Namen dieses Schleppers. – Ich habe das aber so nicht parat. Ich kann es Ihnen auf jeden Fall nachliefern. Vielleicht finde ich es auch jetzt gleich noch in den Unterlagen. – Ich würde das gerne zurückstellen. Wir haben den Namen da, aber er fällt mir im Augenblick so nicht ein. Ich weiß, er ist in den Unterlagen drin bei uns, und falls wir noch eine Mittagspause machen, kann ich das gerne nachtragen.

Stellv. Vorsitzender: Mich würde dann auch noch interessieren, woher Sie diese Information haben, also nicht nur der Schleppername, sondern auch die Information.

Die nächste Frage ergänzend zu dem, was der Herr Kollege Hinz Sie bereits gefragt hat: Am 26.10. um 11:15 Uhr ist nach Ihrer Aussage vom ZMK das Umweltministerium informiert worden. Die Information lautete, es treibe ein mit einer Holzladung beladenes Schiff, das in Brand geraten sei, etwa 15 bis 18 sm vor Sylt, also rund 28 bis 33 km. Auf die Frage „Wer wurde informiert?“ sagten Sie: Mitarbeiter der Abteilung 4. Welche Mitarbeiter?

Steenblock: Das ist der Herr Petersen gewesen, bei uns mit dem Aktenzeichen X 436.

Stellv. Vorsitzender: Weshalb wurden Sie zu diesem Zeitpunkt informiert?

Steenblock: Wir sind von der SLM zu diesem Zeitpunkt informiert worden. Warum die nun gerade um 11:15 Uhr angerufen haben, würde ich dann bitten, einen Vertreter der SLM zu fragen.

Stellv. Vorsitzender: Und welche Maßnahmen haben Sie dann ergriffen?

Steenblock: Wir haben dann - -

Stellv. Vorsitzender: Entschuldigung, Sie sagen immer „wir“. Können Sie das noch etwas präzisieren? Oder ich präzisiere: Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen?

Steenblock: Ich habe ja den ganzen Ablauf des 26.10. schon einmal ausführlich dargestellt und habe Ihnen dargestellt, wie die Informationsstränge waren, daß der Mitarbeiter, der diese Meldung von der SLM bekommen hat, dann den Abteilungsleiter, den Stellvertreter, das Ministerbüro informiert hat, und über das Ministerbüro bin ich informiert worden.

Stellv. Vorsitzender: Und was passierte dann?

Steenblock: An der Stelle ist dieser Vorfall dann im Ministerbüro auch diskutiert worden, aber Interventionsmöglichkeiten unserer Seite – falls das die Frage ist, auf die Sie anspielen – haben wir zu dem Zeitpunkt nicht gesehen.

Stellv. Vorsitzender: Ich muß noch einmal fragen: Was haben Sie also konkret gemacht? Sie haben die Information zur Kenntnis genommen?

Steenblock: Wir haben die Information zur Kenntnis genommen, die Zuständigkeiten für diese Frage geklärt, welche Möglichkeiten oder Verpflichtungen sich für das Land Schleswig-Holstein daraus ergeben. Diese Fragen sind besprochen worden.

Stellv. Vorsitzender: Sie sahen also keinen Entscheidungsbedarf für sich?

Steenblock: Keine Möglichkeiten, ja.

Stellv. Vorsitzender: Sie erwähnten, daß sich die „Pallas“ am 26.10. um 14:10 Uhr etwa 18 sm vor Sylt im deutschen Festlandssockelgebiet befunden hat. Was bedeutet das? Weshalb betonen Sie das deutsche Festlandssockelgebiet?

Steenblock: Zwischen dem 25.10. und dem 26. und den Folgetagen ist dieses Schiff ja im Grunde aus dem deutschen Gebiet, wo

die ersten Unfallmeldungen waren – da war es im deutschen Hoheitsgebiet -, dann wieder nach Dänemark, weil es Kurs Richtung Esbjerg genommen hat, und dann wieder in deutsches Hoheitsgebiet hineingekommen. Deshalb diese unterschiedlichen Angaben – weil es für Außenstehende natürlich etwas verwirrend ist, daß es zunächst deutsches Hoheitsgebiet ist, dann dänisches und dann wieder deutsches -, um den Weg des Schiffes nachzeichnen zu können. Das können wir Ihnen gerne auch graphisch noch einmal darstellen.

Stellv. Vorsitzender: Nein, graphisch ist mir das alles voll vor Augen. Mich interessiert die Definition des deutschen Festlandssockels.

(Zuruf von der SPD: Die ist gesetzlich geregelt!)

Steenblock: Sie wollen jetzt wissen, wer die Grenzziehung zwischen Dänemark und Deutschland verantwortlich geregelt hat?

Stellv. Vorsitzender: Nein, wenn Sie den Begriff „deutscher Festlandssockel“ hier benutzen, müssen Sie sich dabei ja etwas gedacht haben.

Steenblock: Ja, das ist das Gebiet, das südlich der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark liegt.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Stellv. Vorsitzender: Gut.

Sie haben etwas später – ich lasse es erst einmal dabei bewenden – angesprochen, daß die „Oceanic“ nach der Bergung der „Ruby XL“ sich um 23 Uhr auf Position bei Helgoland befunden habe.

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Wann haben Sie das erfahren?

Steenblock: Das habe ich sicherlich erst später erfahren. Wann diese Information

über die abgeschlossene Bergung und die Stationierung der „Oceanic“ bei uns eingelaufen ist, könnte ich noch einmal nachprüfen. Das kann ich aus meiner Erinnerung aber so jetzt nicht mehr genau sagen.

Stellv. Vorsitzender: Wußten Sie, daß die „Oceanic“ mit der Bergung der „Ruby XL“ beschäftigt oder befaßt war zu dem Zeitpunkt?

Steenblock: Zu welchem Zeitpunkt?

Stellv. Vorsitzender: Zu dem Zeitpunkt 26.10., am 26.10.

Steenblock: Am 26.10. im Verlauf des Tages. Das kann ich nicht mit absoluter Sicherheit sagen, aber ich glaube schon, daß im Zusammenhang mit den Diskussionen auch dieser Hinweis gekommen ist, jetzt gar nicht als Konkurrenz, sondern als Meldung, daß es einen zweiten Schleppfall an dieser Stelle gibt. Aber mit hundertprozentiger Sicherheit kann ich es nicht sagen, ob am 26. schon auch über die „Ruby XL“ bei uns gesprochen wurde.

Stellv. Vorsitzender: Wenn Sie das am 26.10. erfahren haben – Sie sagen ja, es kann sein, aber ich bin mir nicht ganz sicher -, -

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: - haben Sie da dann irgend etwas veranlaßt? Denn wie Sie vorher ja ausführten, sind Sie sehr genau in der „Oceanic“-Diskussion drin.

Steenblock: Ja, richtig. Es liefen dann ja die Meldungen ein. Zu diesem Zeitpunkt waren dann ja auch die Schleppverbindungen zwischen „Mellum“, „Neuwerk“ und dem Schiff, die Versuche, zwischen diesen beiden Schiffen eine Schleppverbindung herzustellen. In dieser Diskussion, die ich ausgesprochen gerne führe, war ich zu dem Zeitpunkt auch drin, so daß ich mich – ich weiß nicht, ob das am 26. war, auf jeden Fall in der Zeit, zeitnah – sehr genau auch darüber informiert habe, was denn die „Oceanic“ getrieben hat und ob es eine Chance gegeben hat, die

„Oceanic“ dort vielleicht schon zu einem früheren Zeitpunkt hinzubeordern.

Was ich auf jeden Fall erst später erfahren habe – das weiß ich aus diesem Zusammenhang genau -, ist, daß die „Oceanic“ dann ja doch einige Stunden noch vor Helgoland wieder gelegen hat und erst im Grunde am frühen Morgen dann den Auslaufbefehl bekommen hat, wo ich mich dann auch informiert habe, aber das habe ich auch im nachhinein erfahren, daß das so war, und wo ich mich dann informiert habe, ob das notwendig war.

Stellv. Vorsitzender: Sind Sie am 26.10. in irgendeiner Form tätig geworden in bezug auf Schlepper, in bezug auf „Oceanic“?

Steenblock: Nein, ich habe keinen Schlepper geordert, sah allerdings auch keine Möglichkeiten von seiten des Landes Schleswig-Holstein, andere Maßnahmen zu ergreifen.

Stellv. Vorsitzender: Sie führen weiter aus, daß am 27. Oktober die Fachabteilung des Umweltministeriums vom ZMK weiter informiert wurde, also wieder Ihre Fachabteilung. Wer dort in der Fachabteilung?

Steenblock: Das ist der Ansprechpartner, den ich Ihnen schon gerade genannt habe, der ist zum erstenmal um - -

Stellv. Vorsitzender: Also Herr Petersen?

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Gut. – Sie sagen dann, das Umweltministerium habe einen ausführlichen Lagebericht an das Staatliche Umweltamt Schleswig gegeben. Gab es eine eigene Lagebeurteilung aus Ihrem Haus? Haben Sie eine eigene Lagebeurteilung vorgenommen?

Steenblock: Nicht in dem Sinne, daß wir zusätzliche Informationen neu erkunden konnten, sondern wir haben die Informationen, die wir von den Bundesstellen bekommen haben, zusammengetragen und diese Informationen weitergegeben.

Stellv. Vorsitzender: Das heißt, Sie haben Informationen durchgeleitet. Welche Vorsorgemaßnahmen haben Sie denn da getroffen?

Steenblock: Auch das geht ja aus meiner ersten Aussage hervor, daß die Vorsorgemaßnahmen, die wir zu treffen hatten, über die Benachrichtigung oder die Aktivierung des Staatlichen Umweltamtes, insbesondere die Vorsorgemaßnahmen, die zur Ölbekämpfung einzuleiten sind - - Das war der konkrete Teil, mit dem wir uns vorrangig beschäftigt haben.

Stellv. Vorsitzender: Sie haben vorher den Notfallplan noch einmal angesprochen.

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Sie haben den Verteiler genannt.

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: War der Verteiler von Anfang an der gleiche, oder wie sah der erste Verteiler aus?

Steenblock: Nein, die Struktur unserer Notfall- und Alarmierungspläne ist eigentlich so geblieben. Es gibt natürlich auch in den Auswertungsdiskussionen, die wir führen, jetzt einmal zu dieser Frage der Alarmierungspläne selber, aber dann natürlich auch der Information über dieses in die Öffentlichkeit hinein Strukturverbesserungen, die hier auch gesehen werden, aber die konkreten Fragen der Alarmierung, was Verbände angeht beziehungsweise was das Zurverfügungstellen von Gerätschaften und Mannschaften angeht, das hat sich eigentlich bewährt.

Stellv. Vorsitzender: Sie haben vorher angesprochen, daß Sie einen festen Notfallplan mit einem festgelegten Verteiler haben.

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Hier sagen Sie, daß Sie den Lagebericht weitergereicht haben.

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Mich interessiert jetzt konkret, wie dieser Verteiler aussieht und an wen dieser Lagebericht gegangen ist.

Steenblock: Dieser Lagebericht ist im wesentlichen an das Staatliche Umweltamt gegangen. Dann hat es aber auch noch Informationen gegeben; da müßte ich noch einmal genau schauen. – Nein, das ist erst am 28.10. gewesen. Am 27. selber, wo diese Schleppversuche liefen, sind dann keine weiteren Stellen informiert worden, sondern das ist erst am 28.10. geschehen.

Stellv. Vorsitzender: Und welche weiteren Stellen wurden am 28.10. dann darüber hinaus benachrichtigt?

Steenblock: Das waren die Wasserschutzpolizei in Husum, das Lagezentrum des Kreises Nordfriesland und hier bei uns intern das Innenministerium.

Stellv. Vorsitzender: Was heißt „intern das Innenministerium“?

Steenblock: Bitte?

Stellv. Vorsitzender: Sind die fest in dem Verteiler mit drin?

Steenblock: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Und wer wurde weiter informiert?

Steenblock: Die Wasserschutzpolizei Husum, der Kreis Nordfriesland, das Staatliche Umweltamt als die entscheidenden - -

Stellv. Vorsitzender: Zunächst dann keine weiteren Adressaten?

Steenblock: Am 28.? Nein, da sind es also diese Strukturen gewesen, mit der Bitte, dann sicherlich auch die jeweils nachgeordneten - - Vom StUA sind dann die Kontakte zum ALR aufgenommen worden. Der Kreis Nordfriesland ist dann ja die Stelle, die dafür zuständig ist, den kommunalen Bereich weiter zu informieren, so daß innerhalb die-

ser Strukturen die relevanten Gruppen angesprochen wurden.

Stellv. Vorsitzender: Es ist in Ihrer Aussage davon die Rede, daß der stellvertretende Abteilungsleiter der Abteilung 4 mit dem Landrat des Kreises Nordfriesland vereinbart habe, daß dann auch die Ämter und Gemeinden benachrichtigt werden sollten. Ist da der Landrat auf Sie zugekommen, oder sind Sie auf den Landrat zugekommen?

Steenblock: Da wäre es für mich sehr hilfreich, wenn Sie genau noch einmal das Datum, auf das Sie sich jetzt beziehen, nennen würden.

Stellv. Vorsitzender: Das ist Seite 11, der dritte Absatz.

Steenblock: Der 2.11.

Stellv. Vorsitzender: Rechte Spalte, dritter Absatz.

Steenblock: Nach meinen Unterlagen ist das eine Aktivität des Umweltministeriums gewesen, ja.

Stellv. Vorsitzender: Und wer ist der stellvertretende Abteilungsleiter?

Steenblock: Der stellvertretende Abteilungsleiter ist Herr Wienholdt.

Stellv. Vorsitzender: Hat sich dieser Verteiler, den Sie uns jetzt eben genannt haben, im Laufe der Zeit noch weiter verändert?

Steenblock: Ja, wir haben natürlich, als dann die Maßnahmen der Ölbekämpfung selber anstanden - - Ich habe schon gesagt, daß wir am 9. dann ja auch die Bundeswehr und das THW eingeladen haben, also diese Strukturen, die für konkrete Ölbekämpfungsmaßnahmen selber notwendig sind, und die zuständigen Ministerien, weil für bestimmte Bereiche natürlich auch nicht nur das MLR, also die Achse MLR/Umweltministerium ist eigentlich diejenige, die bei der Bewältigung solcher Einsätze zentral gefordert ist, aber natürlich

muß auch das Verkehrsministerium in solchen Fragen wie Sperrung Luftraum oder Seeraum dazugezogen werden oder auch, wenn wir jetzt zum Beispiel im Notfall einmal einen Hafen sperren müssen, um den Transport von Gerät oder auch Personen sicherstellen zu müssen, sind das Fragen, die nicht in diesem Zuständigkeitsbereich liegen, sondern wo die Koordination mit dem Innenministerium und dem Verkehrsministerium wichtig ist. Deshalb hat es diese Kontakte in der Nachfolge natürlich auch gegeben.

Stellv. Vorsitzender: Ich reite etwas auf Ihrem Notfallplan herum: Ist es so, daß sich, nachdem der interministerielle Leitungsstab eingerichtet worden ist, dieser Verteiler verändert hat, so daß dann all die anderen Stellen, die Sie jetzt aufgeführt haben, mitbeteiligt sind, oder war das vorher schon der Fall?

Steenblock: Unsere Einladung zu dieser interministeriellen Arbeitsgruppe hat im Grunde praktisch identisch den Leitungsstab, der dann eingerichtet worden ist, abgebildet. Es hat sich in der Nachfolge aber gezeigt, daß wir zum Beispiel die Informationen auch nach Dänemark gegeben haben, um dort eventuell, was Ölanlandungen dort angeht oder mit den toten Vögeln und solchen Sachen, auch hier eine Zusammenarbeit zu entwickeln, die in Zukunft dann noch besser klappt. Das ist hinzugefügt worden. Es haben sich also aus der Arbeit auch des interministeriellen Leitungstabes in Details diese Strukturen immer noch jeweils verändert, aber die Grundstruktur, also 90 Prozent dieser Struktur, ist eigentlich schon am Anfang klar gewesen.

Stellv. Vorsitzender: Gut, vielen Dank. Ich höre dann erst einmal auf und gebe weiter.

Vorsitzender: Ich gebe das Wort dann der SPD-Fraktion.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke schön, Herr Vorsitzender.

Ich werde mich bei meinen Fragen im wesentlichen an Ihre Aussage vom 25. Januar halten, möchte hierbei allerdings auch eine Feststellung vorwegschicken: Ich fand sie bei der Vorbereitung für die heutige Sitzung außerordentlich hilfreich und umfangreich.

Meine erste Frage ist, in welcher Art und Weise – ob überhaupt, und bestand dazu möglicherweise keine Veranlassung – sich Ihr Haus während der Tatsache, daß sich dieses Schiff auf der Nordsee, also noch im Zuständigkeitsbereich des ZMK befand, auf den ELG-Fall vorbereitet hat, also auch auf einen möglichen Austritt von Öl oder ähnlichem, also auf Meeresverunreinigungen.

Abg. Kubicki: Darf ich eine kurze Anmerkung machen, bevor ich diese Frage formell beanstande: Die Frage beinhaltet einige Behauptungen, -

Abg. Dr. von Hielmcrone: Nein!

Abg. Kubicki: - die ich so nicht ohne weiteres teilen würde und wozu ich dann zunächst bitten würde, daß der Ausschuß diese Behauptungen feststellt. Sie haben davon geredet, daß sich das Schiff im Zuständigkeitsbereich des ZMK befand.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Richtig, so ist es.

Abg. Kubicki: Das ist eine Behauptung, weil Sie ja von Zuständigkeitsbereichen reden. Vielleicht könnten Sie die Frage so formulieren, daß der Minister antworten kann, ohne daß er diese Behauptung bereits als gegeben voraussetzen muß.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich habe mich mit der Aussage des Herrn Wempe befaßt, und der hat das, denke ich, relativ deutlich dargestellt. Aber auch diese Frage kann natürlich weiter untersucht werden.

Der Kern meiner Frage ist – und der dürfte wahrscheinlich auch nicht zu beanstanden sein -: Hat sich Ihr Haus – und wenn ja, in welcher Art und Weise – darauf vorbereitet, daß dieses Schiff möglicherweise stranden

wird und daß es dann zu einem Austritt von Verunreinigungen kommen könnte? Das war der Kern der Frage. Ich bitte, sie zu beantworten. Ich denke nicht, daß sie unzulässig ist.

Steenblock: Ich weiß jetzt nicht, ob da noch Erklärungen - - Aber gut.

Während auf den Bundeswasserstraßen und dann natürlich auch im Bereich Dänemark versucht wurde, dieses Schiff sicher in eine Schleppverbindung zu bekommen, was ja auch über einen größeren Zeitraum gelungen ist, hat sich dann, insbesondere als die Situation da war, daß aus der Schleppverbindung keine dauerhafte Verbindung in Richtung Cuxhaven werden konnte, das Umweltministerium sofort damit befaßt, die notwendigen Stellen zu alarmieren oder zu benachrichtigen, so daß hier ausgesprochen zeitnah – um diesen Begriff noch einmal zu verwenden – die Möglichkeit bestand, eine Bedrohung der Küsten, wenn sie eintreten sollte, also Ölaustritt aus diesem Schiff, dann tatsächlich auch zu bekämpfen, sowohl durch den Einsatz von Schiffen vor Ort wie auch durch das Bereitstellen von Gerät und Personal auf den Inseln. Das war eigentlich unsere zentrale Aufgabe, die wir gesehen haben und auf die wir vorbereitet waren, schon lange bevor dann so ein Leck entstand und Öl dort ausgetreten ist.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Vorbereitet in welcher Art?

Steenblock: Wir haben die Ölbekämpfungsschiffe, die nach diesem Bund-Länder-Abkommen notwendig sind, in einer gestuften Rangfolge eingesetzt, so daß für den Tiefwasserbereich und auch für den Flachwasserbereich Ölbekämpfungsschiffe zur Verfügung standen. Die Ölbekämpfungsschiffe sind natürlich nicht bei jedem Wetter einsetzbar. Es ist leider so, daß bei schwierigen Wetterverhältnissen mit höheren Wellen eine Ölbekämpfung auf See praktisch ausgeschlossen ist und daß dann, wenn Öl ausgetreten ist, tatsächlich nur die Reinigung der Strände möglich ist, und auch darauf waren

wir durch die Zurverfügungstellung von Personal und von technischem Gerät vorbereitet, also von ... (akustisch unverständlich) bis hin zur Schaufel, so sage ich einmal, um die Spannbreite des Geräts deutlich zu machen.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke schön.

Ich komme jetzt zu Mittwoch, dem 28.10. Dort sagen Sie in Ihrer Aussage: „Vorsorglich wird beschlossen, den ELG-Fall anzuordnen.“

Am 31.10. tritt die ELG zusammen. Wer hat dann die ELG zusammengerufen, und hätte sie nicht schneller zusammenkommen können?

Steenblock: Zusammengerufen wurde sie, nachdem zum erstenmal ein Ölaustritt festgestellt worden ist. Das war dann am 30.10. Das war im Grunde die Verabredung für das Zusammentreten der ELG.

Ob sie früher hätte zusammentreten können, ist eine Frage, die ich so nicht beantworten kann, weil das natürlich eine Spekulation ist. Wenn am 28. beantragt worden wäre, daß sie nachts noch zusammentritt, wäre die ELG sicherlich in der Lage gewesen, auch zu diesem Zeitpunkt zusammenzutreten. Das mußten solche Strukturen ja im Grundsatz immer gewesen sein. Die Frage ist, ob es eine Veranlassung gab, sie schon am 28. nachts zusammentreten zu lassen. Auf Grund der Vereinbarungen, die es bisher für die Zusammenkunft solcher Strukturen gibt, ist sie zusammengetreten, nachdem Öl ausgetreten war.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Das verleitet mich jetzt natürlich zu der Frage: Sollte Ihrer Meinung nach auch die ELG präventiv zusammentreten?

Steenblock: Ja, das ist eine Frage, von der ich auch etwas unsicher bin, ob ich sie als Zeuge, der im wesentlichen das Geschehen aus seiner Sicht darstellen soll, hier beantworten soll. Davon sollte ich wohl eher Ab-

stand nehmen. Als Politiker – wenn Sie jetzt sagen würden, wir sind jetzt im Umweltausschuß – würde ich Ihnen sehr gerne etwas dazu sagen. Vielleicht insoweit ein Hinweis dazu: Ich habe mich ja auch öffentlich schon deutlich dazu geäußert, daß ich eine Zentralisierung dieser Aufgaben für sinnvoll halte.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke.

Ich komme jetzt zu Freitag, dem 30. Oktober. Das ist der Tag der Dienstversammlung. Sie erwähnen in Ihrer Aussage, die dauerhafte Anwesenheit des Ministers sei nicht notwendig gewesen, da nach Einschätzung der Fachleute keine dramatische Entwicklung zu befürchten gewesen sei. Frage: Auf Grund welcher Tatsachen – und haben sie Ihnen diese mitgeteilt – kamen Ihre Fachleute zu der Auffassung, daß eine dramatische Entwicklung nicht zu befürchten sei?

Steenblock: Die Situation, so wie sie uns dort geschildert worden ist, war erstens so: Es ist kein Öl ausgetreten, etwa aus einem Leck oder daß die Bunkertanks in irgendeiner Weise beschädigt sind, sondern daß es sich entweder um Bilgenöl oder Hydrauliköl handelt, also daß nicht damit zu rechnen war, daß es hier zu größeren Ölverschmutzungen kommt. Die Mengen – unabhängig davon, daß natürlich jeder Liter Öl eine Gefährdung des Ökosystems darstellt -, die ausgetreten sind, waren zu diesem Zeitpunkt relativ gering, und es stand auch nicht zu befürchten, daß größere Mengen austreten würden, weil es keine Beschädigung des Schiffes gab. Wie die Fachleute es mir erklärt haben, war auch unter den gegebenen Bedingungen, wie sie zu diesem Zeitpunkt, also am 30., absehbar waren, keine Beschädigung des Schiffes zu erwarten.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke schön.

Um 17 Uhr schlägt der Abteilungsleiter im Innenministerium Herr Gudat vor, die besondere Lage zu erklären. Das wurde von Ihrem Abteilungsleiter abgelehnt. Wer war dieser Abteilungsleiter?

Steenblock: Das ist Herr Kesting.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Kesting. Das weiß ich zwar, aber fragen darf ich ja.

(Abg. Kubicki: Die Frage war schon beantwortet! Eine Frage des Vorsitzenden!)

- Gut, wunderbar.

Welche Argumente, welche Sachargumente trug er vor, um das Ausrufen der besonderen Lage abzulehnen?

Steenblock: Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Für die Ausrufung einer besonderen Lage gibt es im Grunde drei Kriterien. Das ist einmal, daß eine ständige Beobachtung notwendig ist, daß laufend Maßnahmen getroffen werden müssen und daß laufend zwischen mehreren Ministerien diese Maßnahmen abgestimmt werden müssen. Von diesen drei Punkten, die erfüllt sein müssen, traf der letzte nach Einschätzung meines Abteilungsleiters so nicht zu, also daß es einen Koordinierungsbedarf zu diesem Zeitpunkt zwischen mehreren Ministerien über laufend zu treffende Maßnahmen geben mußte. Das hat sich in der folgenden Woche so ja auch dargestellt, daß es keine laufenden - - Das heißt, daß zu diesem Zeitpunkt schon ein ständiger Krisenstab hätte eingerichtet werden müssen, hat sich durch die Situation, so wie sie sich darstellte, nicht ergeben. Die Interventionsmöglichkeiten oder die Maßnahmen, die von anderen Ministerien zu diesem Zeitpunkt hätten getroffen werden müssen, waren für uns nicht erkennbar.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Gut, dann komme ich zu Sonnabend, dem 31.10. Um 12:45 Uhr meldet die ELG, daß eine Leichterung des Öls wegen des schlechten Wetters nicht möglich sei. Meine Frage dazu: Wissen Sie, wie sich die ELG den weiteren Umgang mit dem Rohöl, also mit dem Treibstoff, zu diesem Zeitpunkt vorgestellt hat? Denn immerhin waren ja 600 t an Bord.

Steenblock: Das Bergungskonzept sah zu diesem Zeitpunkt vor, das Schiff freizuschleppen, weil Voraussetzung für die Bergung des Öls gewesen wäre, den Brand erfolgreich zu bekämpfen. Dies wurde von allen so eingeschätzt, daß das nur möglich gewesen wäre, wenn dieses Schiff geflutet worden wäre und damit auch am 30. dann endgültig eine Entscheidung darüber gefallen wäre, daß das Schiff dort zumindest für einen längeren Zeitraum verbleibt, nicht geschleppt werden kann und daß beim Fluten des Schiffes eine kritische Situation auftreten kann, die ja die Instabilität dieses Schiffes und damit das Freiwerden einer großen Ölmenge als Risiko zumindest sehr deutlich werden läßt. Deshalb ist entschieden worden, das Schiff möglichst freizuschleppen, nach Cuxhaven zu schleppen – dort gibt es eine Pier, die extra für solche Brandbekämpfungen vorgehalten wird – und dort den Brand zu löschen und dann das Öl abzubergen.

Dieses Konzept hat im Grunde auch die Woche durch getragen als ein Konzept, das verfolgt worden ist, weil die Gefahr, die bei einer anderen Strategie vorgenommen worden wäre, sehr groß gewesen wäre und die Chancen, das Schiff freizuschleppen, als positiv eingeschätzt wurden.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Montag, der 2.11.: An diesem Tag haben Sie den Bundesverkehrsminister angeschrieben, und zwar weil Sie einen deutlichen Handlungsbedarf hinsichtlich eines Notfallkonzepts zum Schutz des Wattenmeeres sahen. Frage: Auf Grund welcher Tatsache folgerten Sie zu diesem Zeitpunkt, daß ein solcher Handlungsbedarf besteht?

Steenblock: Am 2.11. ist dieser Brief herausgegangen. Beauftragt habe ich diesen Brief natürlich schon in der Woche davor. Am 30. in dem Gespräch ist das noch einmal deutlich geworden.

Ich hatte ja auch schon, ich glaube, im September, noch einmal Herrn Wissmann angeschrieben, auch in der gleichen Sache, daß ich Sorge habe, daß die Schleppkapazität in

der Deutschen Bucht durch ein mögliches Auslaufen der Charterverträge mit der „Oceanic“ nicht mehr gewährleistet ist.

Die Vorgänge oder die Diskussionen, die sich dann ergeben haben aus dem Einsatz „Oceanic“/„Ruby XL“, dann „Oceanic“ über Helgoland an den Einsatzort, haben mich noch einmal dazu veranlaßt, deutlich zu sehen, daß wir auf Grund so eines Vorfalls einen Schlepper brauchen, der ausreichend stark ist. Die „Oceanic“ oder ein vergleichbares Schiff ist einer der leistungsstärksten Hochseeschlepper der Welt, die es gibt. Genauso wichtig ist, daß es eine hochqualifizierte Mannschaft gibt, die dort im Einsatz ist. Das heißt, es geht um beides, es geht um die Qualität der Mannschaft, es geht um die technische Qualität des Schiffes, es geht um die Leistungsstärke des Schiffes.

All das hat mich dazu veranlaßt, noch einmal deutlich zu machen, daß wir diese Schlepperkapazität brauchen. Zu diesem Zeitpunkt war ja noch die alte Vereinbarung der Bundesregierung in Kraft, nur bis zum 30. November den Vertrag mit der „Oceanic“ laufen zu lassen, und das mußte auf jeden Fall aus der Welt. Das war der Anlaß meines Briefes dazu noch einmal.

Die Fachdebatte um das Zusammenwirken von „Oceanic“ und den Bundesschiffen und die unterschiedlichen Schwerpunkte, die solche Schiffe in einem Notfallkonzept oder in einem Sicherheitskonzept für die Deutsche Bucht spielen können, ist sicherlich eine, die jetzt auch in den Gremien weiter diskutiert werden muß. Daran werde ich mich auch gerne beteiligen.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich komme jetzt zu Mittwoch, dem 4.11. An diesem Tage sind Sie, wie wir ja nun alle wissen, privat verreist, nachdem Sie sich über die aktuelle Lage beraten haben. Auf Grund welcher Tatsache waren Sie beziehungsweise Ihre Berater der Auffassung, daß zu diesem Zeitpunkt keine unmittelbare Gefahr für das Schiff bestehe? Immerhin brannte das Schiff,

es saß fest, und es hatte Öl an Bord, und es sollte versucht werden, es zu bergen.

Steenblock: Die Stabilität des Schiffes war – jedenfalls so ist mir das immer versichert worden; Sie kennen ja auch diese Kriterien der Eisklasse – mir versichert worden, und es ist im Grunde in dem Bergungskonzept deutlich gewesen, daß in dieser Woche mit zunehmender Chance Freischleppversuche durchgeführt werden sollten. Das war im Grunde der Kern der Tätigkeiten dieser Woche, und alle Beteiligten gingen eigentlich davon aus, daß es spätestens am 6. eine Chance gibt, das Schiff freizuschleppen. Es hat sich durch die vorherigen Versuche ja auch gezeigt, daß es diese Chance realistisch gegeben hat. Das Schiff ist bewegt worden, es ist gedreht worden. Leider hat dieses Drehen des Schiffes, das mit großem Erfolg auch zu einem erfolgreichen Schleppversuch geführt hätte, so lange gedauert, daß dann das Niedrigwasser wieder eintrat und dadurch dieses Drehen des Schiffes nicht verbunden werden konnte. Hätte man das Schiff vielleicht schon ein oder zwei Stunden früher gedreht gehabt, wäre dieser Schleppversuch dort auch erfolgreich gewesen. Das ablaufende Wasser hat dieses Schiff wieder auf Grund gesetzt, so daß man dann erst am nächsten Tag wieder schleppen konnte, und dann trat eben eine erhebliche Wetterverschlechterung ein.

Aber zu dem Zeitpunkt, als ich diese Entscheidung getroffen habe, war klar, daß in den nächsten Tagen nur weitere Schleppversuche unternommen werden konnten – mit zunehmender Aussicht auf Erfolg – und daß sich keine dramatische Situation abzeichnete.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke schön.

Ich komme zu Donnerstag, dem 5.11. An diesem Tage finden die Schleppversuche von „Alex Gordon“ und, ich glaube, „Englishman“ auf Grund von LoF statt. Wissen Sie aus Eigenem oder vom Hörensagen, ob sich die ELG über die besonderen Bedingungen der Sände vor Amrum in bezug auf solche Schleppmaßnahmen erkundigt hat

und ob unter diesen Aspekten ein Bergungsversuch als sinnvoll angesehen wurde?

Steenblock: Ich bin nicht über alle Aktivitäten der ELG informiert. Von daher bitte ich darum, das dann beim Vertreter der ELG nachzufragen. Aber der Mitarbeiter meines Ministeriums, der dort ist, ist als Fachmann eigentlich auch kompetent, um die Situation dort vor Ort beurteilen zu können.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Können Sie etwas dazu sagen, ob, wenn man diesen Versuch von seiten der ELG untersagt hätte, der dann schließlich auch zu dem Knick in dem Schiff geführt hat, die Gefahr bestand, daß das Land oder der Bund sich schadenersatzpflichtig gegenüber dem Reeder oder dem LoF-Unternehmer gemacht hätten?

Steenblock: Es hätte zumindest mit Sicherheit zu Prozessen in dieser Richtung geführt.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke.

Freitag, der 6.11.: Das Schiff ist mittlerweile zum Wrack erklärt worden. Es geht am Nachmittag erneut ein Anruf auch bei Ihnen ein mit dem Vorschlag, die besondere Lage zu erklären. Nun hat sich, denke ich, die Situation ja dramatisch verschlechtert. Warum hat Ihr Abteilungsleiter es erneut abgelehnt, die besondere Lage zu erklären?

Steenblock: Im wesentlichen mit dem Argument, daß, wie in diesen Richtlinien dargestellt, Maßnahmen, die laufend zwischen mehreren Ministerien abgestimmt werden müssen, auch durch diese Entwicklung von ihm nicht für nötig gehalten wurden.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ihr Haus war also der Auffassung, man könne immer noch alleine mit der Situation fertig werden?

Steenblock: Die Maßnahmen, die zu veranlassen waren oder gewesen wären, wenn jetzt ein Schadensfall eintritt, sind im wesentlichen ja die Maßnahmen der Ölbekämpfung, und diese Ölbekämpfungsmaßnahmen sind natürlich auch in der Folge ständig von der fachlich zuständigen Behör-

de, also dem Umweltministerium mit dem StUA, durchgeführt worden, so daß sich diese laufende notwendige Abstimmung wegen Maßnahmen als Grund für den Leitungsstab in der Schärfe nicht gestellt hat.

Ich halte es allerdings – ich habe das am Anfang schon gesagt und unterstreiche es hier noch einmal – für wichtig, daß wir einen anderen Punkt als Kriterium für die Ausrufung einer besonderen Lage einführen, nämlich das erhebliche öffentliche Interesse. Das hat es bisher nicht gegeben, aber ich glaube, daß das eigentlich auch der entscheidende Grund war, zu sagen: Ja, auch wenn es formal nicht darum geht, laufend zwischen mehreren Ministerien etwas abzustimmen, ist es vernünftig und richtig, auch aus einem anderen Grund hier den Krisenstab oder den Leitungsstab zu besetzen.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke.

Sonnabend, der 7.11.: Da geht es also auch um die Information des Landrates und darum, daß Ihr Haus ihn bittet, die Bürgermeister zu einer Dienstbesprechung einzuladen. Wissen Sie, warum Landrat Bastian dies abgelehnt hat?

Steenblock: Der Herr Kesting hat mit ihm darüber gesprochen, und das, was ich über den zuständigen Abteilungsleiter als Begründung erfahren habe, ist, daß Herr Bastian das zu dem Zeitpunkt für – also, ich kann die Begrifflichkeit jetzt nicht genau wiedergeben, aber jedenfalls als Maßnahme zu diesem Zeitpunkt nicht für geeignet hielt, wobei dies bitte nicht die wörtliche Wiedergabe des Zitats von Herrn Bastian ist. Was Herr Bastian wörtlich dazu gesagt hat, kann ich nicht wiedergeben. Aber sinngemäß ging es, so hat mir jedenfalls Herr Kesting gesagt, in diese Richtung, daß er zu diesem Zeitpunkt diese Maßnahme für – ich sage einmal, nicht geeignet hielt, in diesem Tenor jedenfalls.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Weitere Frage zum 7.11.: Wie waren die Aufgaben zwischen ELG und Ihrem Ministerium hinsicht-

lich der Bekämpfung des Öls geregelt? Gab es da konkrete Absprachen oder nicht?

Steenblock: Normalerweise eigentlich, wenn man die Richtlinien der ELG und des Zusammenarbeitens wortgetreu hätte ausführen müssen, hätten all die Maßnahmen, auch die Maßnahmen der Ölbekämpfung, direkt durch die ELG angeordnet werden müssen. Wir haben auf unseren Vorschlag hin das geändert, daß wir gesagt haben, die Ölbekämpfung machen wir direkt von hier, lassen das durch euch absichern, weil das natürlich Kosten nach sich zieht. Aber die direkte Anordnung von Maßnahmen für die Ölbeseitigung in der Region selber konnte sehr viel schneller und effizienter von uns, also vom Umweltministerium und vom StUA organisiert werden, und die ELG hat das, was wir gemacht haben, letztendlich nur abgesehen, obwohl formal eigentlich in dem Vertrag ein anderes Vorgehen vorgeschlagen wird. Es hat sich aber durch die Ereignisse nach meiner Einschätzung als absolut gerechtfertigt erwiesen, daß dieser Weg der richtige und der vernünftige war.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke schön. – Eine weitere Frage: Hätte das Ministerium auch von sich aus auf der „Pallas“ tätig werden können, beispielsweise durch Entsendung der Hamburger Feuerwehr?

Steenblock: Nein, das hätte das Ministerium nicht.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Warum nicht?

Steenblock: Weil es relativ klare Zuständigkeiten gibt und das Ministerium selber natürlich keine Dienststellen anderer Länder so anfordern kann, sondern der vernünftige Weg ist, daß das über die ELG natürlich koordiniert wird. Die Frage des Einsatzes der Hamburger Feuerwehr ist ja auch in der ELG schon besprochen worden, und es ist ja auch deutlich geworden, daß in der Frage der Brandbekämpfung dieses jedenfalls zu keinen anderen Ergebnissen geführt hätte.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Jetzt kommen wir zum Montag, dem 9.11. Der Innenminister bietet Ihnen die Krisenzentrale an. Dann erwähnen Sie sowohl in dieser Aussage wie auch in Ihrer Aussage vor dem Umweltausschuß, die Vor- und Nachteile seien abgewogen worden. Welches sind die Vorteile und welches die Nachteile?

Steenblock: Die Vorteile der Krisenzentrale liegen natürlich darin, daß sie personell durch die Zuarbeit des Innenministeriums deutlich, ja, daß die Personalausstattung deutlich besser ist, gerade was die Zuarbeiten angeht, und daß dort auch das Equipment, zum Beispiel Einrichtung von Bürgertelefonen, was wir dann realisiert haben, die ganzen Verbindungen, sagen wir einmal, im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien dort besser sind. All das ist gut gewesen dort, hat auch funktioniert. Wir wären im Umweltministerium, wenn wir es da weitergemacht hätten, sicherlich über die Zeit räumlich beengter, sehr viel beengter gewesen.

Es hat für uns den Nachteil gehabt, daß wir im Grunde zwei Strukturen haben mußten. Ich habe ja vorhin, als ich die Strukturen dargestellt habe, schon gesagt: Es gibt dann den interministeriellen Leitungsstab auf der einen Seite und den Arbeitsstab im Umweltministerium. –Der Arbeitsstab im Umweltministerium ist das Gremium, das fachlich zugearbeitet hat und die ganzen Fachentscheidungen vorbereitet hat. Deshalb noch einmal eine Teilung des Personals bei uns, das war immer einer der zentralen Gründe, warum es Bedenken auch gerade aus der Fachabteilung gab, sich in zwei Organisationsstrukturen aufzusplitten.

Im nachhinein betrachtet, halte ich es aber für richtig, daß wir in die Krisenzentrale umgezogen sind. Auch wenn es an den Fachentscheidungen selber, an den Entscheidungen, die getroffen sind, nichts geändert hat, so war es sicherlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen so langen Zeitraum günstiger und vielleicht auch etwas

„komfortabler“, dort zu arbeiten. Die Ausstattung war besser. Das hat aber nichts damit zu tun, daß der inhaltliche Kreis der Betroffenen oder die Entscheidungen, die getroffen worden sind, dadurch in irgendeiner Form beeinflusst sind.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke.

Meine nächste Frage ist: Hätte ein früherer Umzug in das Krisenzentrum eine Änderung des Geschehensablaufs bewirkt? – Ich denke, Sie können das mit Nein beantworten oder haben es so beantwortet.

Steenblock: Ja, meine Antwort ist: Nein.

(Abg. Kubicki: Die Frage ist gar nicht zu beantworten!)

Abg. Dr. von Hielmcrone: Doch, sie ist selbstverständlich zu beantworten.

(Abg. Kubicki: Nein!)

Wir kommen jetzt zu den Tagen nach Dienstag, dem 10.11. Eine Frage: Hat der Vertreter des Landes Hamburg in der ELG, oder wissen Sie etwas davon, ob der Vertreter des Landes Hamburg in der ELG den Einsatz der Berufsfeuerwehr Hamburg angeboten hat?

Steenblock: Also, aus den ELG-Protokollen - - Ich weiß gar nicht, ob die ELG-Protokolle dem Ausschuß schon vorliegen.

(Zurufe: Nein!)

Sie sind aber sicherlich angefordert. Aus den ELG-Protokollen - - Ich weiß nicht, ich hoffe, ich darf daraus zitieren. Herr Kubicki?

(Heiterkeit)

Vorsitzender: Ja, bitte.

Abg. Kubicki: Herr Vorsitzender, das weiß ich nicht.

(Erneute Heiterkeit)

Die Frage war von Herrn Steenblock gar nicht so unschlau gestellt. Ich will einmal kurz versuchen, das zu erläutern. Bei aller professionellen Beratung, die er natürlich braucht, wie ich von Frau Fröhlich gehört habe, mache ich das jetzt einfach einmal so; denn hier sind andere Länder betroffen. Ich weiß nicht, ob das ohne weiteres geht, ob also, wenn eine Vereinbarung mit anderen Ländern besteht, aus Protokollen dieser gemeinsamen Sitzungen so ohne weiteres, ohne daß entsprechende Genehmigungen vorliegen, hier zitiert werden darf, solange sie dem Ausschuß nicht offiziell zur Verfügung gestellt worden sind. Ich weiß es nicht; ich kann die Frage nicht beantworten. Der Wissenschaftliche Dienst kann sie auch nicht beantworten.

(Zuruf: Dann muß er selbst entscheiden!)

- Ja.

Vorsitzender: Herr Steenblock nimmt das dann auf sein eigenes Obligo.

Steenblock: Herr Vorsitzender, ich werde also nicht aus den Protokollen zitieren, aber aus den Protokollen der ELG geht hervor, daß schon zu einem früheren Zeitpunkt, also vor diesen öffentlichen Äußerungen, in der ELG über den Einsatz der Hamburger Berufsfeuerwehr diskutiert worden ist.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke schön.

Jetzt komme ich auf den 14.11., und zwar möchte ich Ihnen Ihre Aussage auf Seite 22 vorhalten. Rechte Spalte, vorletzter Absatz: Da sagen Sie:

Eines würde ich gern noch zum 14.11. nachtragen. Am 14.11. übermittelt die Einsatzleitgruppe dem interministeriellen Krisenstab folgende Kriterien der Zusammenarbeit: ...

Dadurch entsteht der Eindruck, als ob erst zu diesem Zeitpunkt die Kriterien entwickelt worden sind. Ist das richtig, oder hat es vor-

her Kriterien gegeben, die dann verändert wurden?

Steenblock: Die konkreten Kriterien in der Zusammenarbeit haben sich tatsächlich in dem Verlauf etwas geändert. Eine Änderung der Richtlinien – ich sage es einmal so – hat sich dadurch ergeben, daß wir von Anfang an gesagt haben, anders als in den Richtlinien machen wir das Management der Ölbekämpfung hier selber und legen euch das nur vor, weil es die ELG, glaube ich, in ihrer Struktur so überfordert hätte, wenn sie die einzelnen Ölbekämpfungseinsätze vor Ort, wie es eigentlich in den Richtlinien vorgesehen ist, hätte gestalten können. Deshalb haben wir gesagt, das erscheint uns nicht besonders praktikabel, und um hier eine effiziente Gefahrenabwehr hinzubekommen, machen wir das selber. Das hat auch funktioniert.

Das ist dann – wie einiges andere auch – im nachhinein durch diese Vereinbarung abgesichert worden, weil man ja auch keine Lust hatte, lange über solche Formalia zu diskutieren, sondern da gehandelt werden mußte, gerade an den Stellen, wo wir im Geschäft waren. Das ist dann auch so verabredet worden und hinterher formal abgesichert worden.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke schön, ich habe zur Zeit keine weiteren Fragen.

Vorsitzender: Dann die CDU-Fraktion, bitte.

Abg. Schlie: Danke schön. – Herr Minister, lassen Sie uns noch einmal an den Anfang der Geschehnisse zurückgehen. Mich würde noch einmal interessieren, wann genau Sie persönlich über den Vorfall informiert worden sind und wer – also mit Namen – Ihnen persönlich diese Mitteilung gemacht hat.

Steenblock: Ich habe dem, was ich bisher schon dazu gesagt habe, wenig hinzuzufügen. Ich kann Ihnen die genaue Uhrzeit auf die Minute nicht sagen, sondern den Weg habe ich beschrieben, und es ist, wenn ich es

jetzt einigermaßen richtig hinkriege in dem, was ich erinnere, die Information eingelaufen bei meiner Pressesprecherin über die Abteilung, und weil natürlich diese Frage der Öffentlichkeitsarbeit und die Frage der Journalisten und der Information der Presse wichtig war, ist es dahin gemeldet worden. Die hat mit dem Leiter des Ministerbüros darüber gesprochen, aber ich glaube, ich bin auch von ihr direkt und nicht vom Leiter des Ministerbüros informiert worden. Die Uhrzeit dieser Gespräche kann ich also genau nicht sagen, aber es ist relativ kurz danach erfolgt.

Abg. Schlie: Wann sind Sie das zweite Mal direkt persönlich informiert worden, und welchen Inhalt hatte diese zweite Information?

Steenblock: Am 27.?

Vorsitzender: Am 26.!

Abg. Schlie: Ich weiß nicht, wann Sie informiert worden sind. Deswegen frage ich: wann das zweite Mal?

Steenblock: Es hat in der Nachfolge dieser Information sicherlich ständig auch immer wieder Gespräche gegeben. Deshalb kann ich es nicht mehr so hierarchisieren, daß ich sage, erstens hat Frau Sieg mit mir gesprochen, eine Viertelstunde später vielleicht noch einmal der Leiter des Ministerbüros, und dann habe ich mit der Staatssekretärin - - So genau kriege ich die Reihenfolge dieser Gespräche nicht mehr zusammen, daß ich sie hier belastbar, beedbar darstellen könnte.

Abg. Schlie: Sind Sie am 26. denn mehrmals aus Ihrem Ministerbüro informiert worden, und wenn ja, wenn Sie die einzelnen Personen und Zeitpunkte nicht genau angeben können, welchen Inhalt hatten denn diese Informationen?

Steenblock: In diesen Gesprächen drehte es sich einmal um den Informationsstand, also darum, was da ist, und im zweiten dann um die Frage, welche Interventionsmöglichkeiten und -notwendigkeiten des Landes und

welche Zuständigkeiten es in diesem Bereich eigentlich gibt. Das sind so die Fragen, die es zu klären galt oder über die gesprochen worden ist, wobei die Meldungen da dann auch, was die Schleppverbindungen angeht – das können Sie aber auch dem Protokoll entnehmen – sowohl mit - -

Ich weiß auch, daß wir uns – ich glaube, das war auch schon am 26. oder 27. – auch darüber unterhalten haben, wie es denn eigentlich zu so einem Brand kommen konnte, was denn eigentlich die Ursachen dafür sind. Solche Fragen sind diskutiert worden.

Abg. Schlie: Die Grundfrage, ob Sie am 26. mehrmals informiert worden sind, hatten Sie noch nicht beantwortet. – Ich würde dann gerne folgendes wissen. Sie stellen das jetzt so allgemein dar, daß über Vorgänge und Zuständigkeiten gesprochen worden sei. Sagen Sie mir doch einmal ganz konkret, wie Sie persönlich am 26. die Zuständigkeiten, die Vorfälle beurteilt haben.

Steenblock: Als Ergebnis dieser Gespräche war es für mich klar: Es ist eine eindeutige Zuständigkeit des Bundes an dieser Stelle mit den verschiedenen Optionen, die es da gibt, keine Zuständigkeit und keine Interventionsmöglichkeit des Landes, etwa mit dem landeseigenen Bergungsschlepper loszufahren.

Abg. Schlie: Ab wann ganz konkret haben Sie persönlich Interventionsmöglichkeiten der Landesregierung und für sich persönlich gesehen?

Steenblock: Die konkreten Interventionsmöglichkeiten für uns gab es, nachdem es ELG-Fall war.

Abg. Schlie: Haben Sie vorher, auch wenn Sie beurteilen, daß es für Sie rein formal keine konkreten Interventionsmöglichkeiten gab, irgend etwas unternommen, um für den ZMK Hinweise zu geben, was gemacht werden könnte? Ich nenne das Thema „Oceanic“, auf das ich gleich noch einmal komme.

Steenblock: Wir haben denen zu diesen Zeitpunkten, also 26./27., keine Hinweise geben können, also etwa diesen Aufenthalt der „Oceanic“ vor Helgoland, das habe ich vorhin schon einmal gesagt, ich habe davon erst nachträglich erfahren. Aber in diesen Tagen ist auch von mir natürlich diese Diskussion um den Einsatz oder die Möglichkeiten des Einsatzes der „Oceanic“ auch geführt worden. Allerdings sind zu dem Zeitpunkt, also am 26. und 27., die Informationen bei uns über ZMK beziehungsweise die Sonderstellen eingelaufen.

Abg. Schlie: Haben Sie denn gewußt, Herr Minister, welches Bergungsmittel eingesetzt werden sollte, während dieser Tage?

Steenblock: Ob „Mellum“ oder „Neuwerk“? Daß die Bundesschiffe eingesetzt werden sollten, ja.

Abg. Schlie: Haben Sie konkret gewußt, welches Schiff eingesetzt werden sollte?

Steenblock: Ob „Mellum“ oder „Neuwerk“? Die „Neuwerk“ war ja in der Begleitung des Schleppverbandes der „Oceanic“. Sie ist dann ja aber sehr viel früher dorthin beordert worden. Die „Oceanic“ hat die Schlepparbeit weitergemacht. Das ist aber mit uns im Vorwege nicht abgestimmt worden, welches Schiff denn nun die Schleppverbindung herstellen soll. Das würde ich allerdings auch für unzumutbar halten, wenn die Kapitäne im Umweltministerium in Schleswig-Holstein anrufen, sondern der Sachverstand, was die konkreten Bergungsaktivitäten vor Ort angeht, ist sicherlich – das gestehe ich, vielleicht auch etwas kleinmütig, zu – nicht im Umweltministerium, sondern die Fachleute für die Bergung, für die konkreten Operationen auf See sind an anderer Stelle und müssen da auch sein.

Abg. Schlie: Sind Sie konkret darüber informiert worden, welches Bergungsschiff vom ZMK in Gang gesetzt worden ist?

Steenblock: Nein, ich bin darüber nicht im Vorwege informiert worden und habe das im nachhinein erfahren.

Abg. Schlie: Die Information - ist sie dann in Ihrem Haus eingegangen?

Steenblock: Im Vorwege - welches Bergungsschiff eingesetzt werden soll - meines Wissens nicht.

Abg. Schlie: Dann hätte ich gerne von Ihnen gewußt: Wenn denn diese Information vorgelegen hätte - es ist klar, daß es dann die "Neuwerk" gewesen ist -, hätten Sie dann trotz der formalen Nichtzuständigkeit - aufgrund Ihrer Kenntnis schon als Bundestagsabgeordneter, die Sie uns geschildert haben - als Minister die Anregung an den ZMK geben können, die "Oceanic" einzusetzen?

Vorsitzender: Das halte ich für höchst spekulativ, Herr Kollege Schlie. Da sind mindestens drei - -

(Abg. Hentschel: Warum haben Sie das nicht gemacht? - Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe.

(Abg. Hentschel: Warum haben Sie denn nicht eingegriffen? - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe! - Wollen Sie darauf antworten, Herr Minister?

Steenblock: Nein. Ich glaube, es ist nicht meine Aufgabe, zu Spekulationen Stellung zu nehmen, sondern es ist meine Aufgabe, zu dem Stellung zu nehmen, was passiert ist.

Abg. Schlie: Sie persönlich hätten, wenn ich Ihre Aussage von vorhin noch einmal zugrunde lege, aber den Einsatz der "Oceanic" aufgrund Ihrer gesamten Kenntnis für richtig gefunden?

Steenblock: Diese Frage geht natürlich in die gleiche Richtung. Ich habe sehr deutlich gemacht, daß ein Schlepper wie die "Oceanic" ein zentrales Element der Sicher-

heitsvorsorge sein muß, nicht nur wegen der hohen Schleppkapazität, sondern auch wegen der Ausbildung der Mannschaft, wegen des technischen Gerätes, das dort vorhanden ist. Was mir sehr wichtig ist, ist einfach auch die Kompetenz, die da vorhanden ist, mit der Spezialisierung auf solche Fragen. Deshalb ist für mich ein solches Schiff innerhalb eines Sicherheitskonzeptes unverzichtbar.

Abg. Schlie: Ist denn die Frage des Einsatzes unabhängig von der formalen Zuständigkeit in Ihrem Hause mit Ihnen oder zwischen Ihren Mitarbeitern erörtert worden?

Steenblock: Es hat im Ministerium darüber Gespräche gegeben, an denen ich auch beteiligt war, die aber erst hinterher - - Weil wir die Informationen über die Einsätze der Bundesschiffe im nachhinein bekommen haben, hat es hinterher Diskussionen darüber gegeben, ob es Alternativen hätte geben können. - Die Frage, die Sie sich gestellt haben. - Aber das ist etwas, was, glaube ich, in der Sache mit denen besprochen werden muß, die die jeweilige Entscheidung getroffen haben.

Abg. Schlie: Ich wollte Ihnen nur vorhalten, daß Sie uns in Ihrer umfangreichen Aussage das letzte Mal mitgeteilt haben:

"Die Information an mein Ministerium beinhaltete dann auch die Information, daß das Mehrzweckschiff 'Neuwerk' zum Frachtschiff in Marsch gesetzt worden sei und dort voraussichtlich gegen 15:00 Uhr eintreffen werde."

Vorsitzender: Sagen Sie uns bitte noch die Seitenzahl.

Abg. Schlie: Seite 6, linke Spalte, zweiter Absatz.

Ich würde dann gerne weiterfragen: Hätte es - unabhängig von der Zuständigkeitsfrage - aus Ihrer Sicht die Möglichkeit gegeben, an den ZMK heranzutreten und zu dieser Frage zumindest informativ Stellung zu nehmen?

Steenblock: Auch diese Frage liegt im hypothetischen Bereich. Es hat diese Kontaktaufnahmen nicht gegeben.

Abg. Schlie: Warum nicht?

Steenblock: Weil es eindeutige Zuständigkeiten gibt.

Abg. Schlie: Herr Minister, dann vielleicht etwas allgemeiner. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie persönlich als Minister während dieser Tage - immer noch die Tage, an denen der ELG-Fall noch nicht vorlag -, getroffen, was haben Sie in Ihrem Haus ganz konkret veranlaßt, um sich auf einen möglichen ELG-Fall vorzubereiten?

(Abg. Franzen: Das hat Herr Hielmcrone schon gefragt!)

Steenblock: Auch das ist, glaube ich, schon mehrfach angesprochen worden. Die Kontakte, die wir dann - - oder das, was dann in Absprache zwischen den Zuständigen im Ministerium in Vorbereitung der Vorsorge für Ölbekämpfungsmaßnahmen eingeleitet worden ist - Kontakt zum Staatlichen Umweltamt - - Dieses ist von uns eingeleitet worden.

Abg. Schlie: Ich hatte gefragt, was Sie persönlich gemacht haben, nicht "wir" und "uns", Sie persönlich.

Steenblock: In diesen Gesprächen, die dann geführt worden sind, war es mir wichtig, daß alle diese Maßnahmen eingeleitet wurden, und darauf habe ich auch die zuständigen Beamten auf den Wegen, die wir in so einem Unternehmen wie dem Umweltministerium nun einmal haben, hingewiesen. Es war aber auch überhaupt kein Dissens, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an dieser Stelle so sachkundig, daß sie auch in so einem Fall genau wissen, was sie zu tun haben.

Abg. Schlie: Es gab also in diesem Stadium aus Ihrer Sicht keine Notwendigkeit, daß der Ressortchef in irgendeiner Form eine persönliche Anordnung trifft?

Steenblock: Alle Anordnungen, die zu treffen waren, sind umgehend von denjenigen getroffen worden - - weil es, wie wir schon gehört haben, Notfallpläne, Alarmpläne gibt, die auch dann funktionieren, falls der Minister einmal irgendwo im Auto ist, so daß das Ministerium so funktioniert - und an dieser Stelle, glaube ich, hat es auch gut funktioniert -, daß die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für die Ölschadensbekämpfung von allen Beteiligten, die wissen, wie so etwas läuft, weil das ständig geübt wird, auch durchgeführt werden.

Abg. Schlie: Meine konkrete Frage war: Haben Sie persönlich in diesen Tagen, in dieser Zeit irgendeine konkrete Maßnahme getroffen, und wenn ja, welche war das?

Steenblock: Ich habe mich natürlich bei den Mitarbeitern informiert, ob alle Maßnahmen getroffen worden sind. Über das hinaus, was meine Mitarbeiter in ihrem Aufgabenbereich sehr kompetent und sachkundig angeregt haben, sah ich nicht die Notwendigkeit, es persönlich an dieser Stelle noch besser zu machen, als sie es schon gemacht haben.

Abg. Schlie: Sie haben vorhin bei der Befragung durch den Vorsitzenden gesagt: Wir haben uns dafür ausgesprochen, den ELG-Fall auszurufen. Könnten Sie uns sagen, wer "wir" ist und welche Gründe dazu geführt haben, und können Sie uns auch den genauen Zeitpunkt nennen?

Steenblock: Ich habe ja schon gesagt: Dieser Zeitpunkt war am 28. Ich glaube, um 22.45 Uhr hat es, nachdem um 22.30 Uhr Herr Grett informiert worden ist, die Abstimmung zwischen dem Abteilungsleiter und Herrn Grett gegeben. Dort ist dem - - Das kann ich jetzt auch nicht genau formulieren, ob es der Wunsch des Bundes war oder ob der Bund in diesem Gespräch uns gefragt hat. Jedenfalls ist einvernehmlich mit dem Bund entschieden worden, daß es sich um einen ELG-Fall handelt und daß es dann weiterläuft. Das ist also in den von mir benannten Zeiten so entschieden worden.

Abg. Schlie: Sind Sie persönlich an dieser Besprechung beteiligt gewesen, wenn ja, in welcher Form?

Steenblock: Nein.

Abg. Schlie: Sie sind nicht beteiligt gewesen?

Steenblock: Nein, an diesem Gespräch bin ich nicht - -

Abg. Schlie: Wie sind Sie darüber informiert oder wie sind Sie eingebunden worden?

Steenblock: Am nächsten Morgen.

Abg. Schlie: Sie haben also an der Entscheidungsfindung, daß es ein ELG-Fall war, direkt, persönlich, nicht mitgewirkt?

Steenblock: Richtig.

Abg. Schlie: Könnten Sie noch einmal erläutern, welche Gründe dazu geführt haben, daß ein ELG-Fall ausgerufen wurde?

Steenblock: Das habe ich in meiner Aussage schon einmal dargestellt. Es gibt bestimmte Kriterien innerhalb der ELG, die einen ELG-Fall voraussetzen. Dazu gehört die Unterschreitung der Zehn-Meter-Tiefenlinie. Das ist eines der zentralen Kriterien gewesen. Dann geht es um das Gefahrenpotential, also darum, welche Mengen von Öl ausgetreten sind bzw. austreten können. Auch dieses war im Grunde gegeben, so daß es sich von den Kriterien her, die für solche ELG-Fälle vorgehalten werden, nach den Richtlinien, um einen ELG-Fall handelte.

Abg. Schlie: Könnten Sie mir in diesem Zusammenhang noch einmal die Frage nach der Definition beantworten, weil sie für die Kriterien eine entscheidende Rolle spielt? Was bedeuten für einen ELG-Fall die Zehn-Meter-Tiefenlinie, deutsches Hoheitsgebiet, deutscher Festlandsockel? - Die jeweilige Definition in bezug auch auf den ELG-Fall.

Steenblock (blättert in seinen Unterlagen): Ich kann Ihnen gerne noch einmal - das möchte ich jetzt, bevor ich hier irgend etwas vergesse, nicht nur aus dem Kopf darstellen - alle Kriterien für einen ELG-Fall nachreichen.

(Zurufe von der SPD: Haben wir schon!)

- Haben Sie schon?

(Abg. Benker: Von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord!)

Abg. Schlie: Mir geht es nicht darum, daß ich mich theoretisch darüber informieren kann, Herr Minister.

(Abg. Benker: Sie konnten es nur nicht lesen!)

- Mir geht es auch nicht darum, mich belehren zu lassen, ob ich es lese oder nicht. Mir geht es darum, ob Sie, Herr Minister, wissen, wie die Definitionen in diesem Bereich sind, damit der ELG-Fall im konkreten Fall ausgerufen werden muß.

(Abg. Kubicki: § 5 Abs. 6!)

Steenblock: Ich weiß nicht, ob wir uns jetzt die ELG-Richtlinien vorlesen sollen oder ob wir - -

Abg. Schlie: Ich darf noch einmal konkret werden. Herr Minister, mir kommt es nicht darauf an, daß Sie mir die ELG-Richtlinie vorlesen, die ich kenne. Mir geht es darum, daß Sie mir bitte noch einmal sagen, welche konkreten Fakten dazu geführt haben, daß der ELG-Fall ausgerufen worden ist. Sie können mir ja nicht beantworten, ob das auf Antrag Schleswig-Holsteins oder auf Antrag der anderen Bundesländer gemacht worden ist. Ich will aber wissen, welche konkreten Fakten dabei eine Rolle gespielt haben.

Steenblock: Entscheidend war neben anderem das Unterschreiten der Zehn-Meter-Wassertiefenlinie.

Abg. Schlie: Und welche waren die anderen Gründe?

Steenblock: Ich habe es Ihnen doch schon gesagt: Das Gefährdungspotential, das gegeben sein muß. Dafür gibt es bestimmte Mengen, die vorgeschrieben sind, um zu einem ELG-Fall zu kommen. Diese Mengengrenze ist bei diesem Schiff aufgrund des Bunkeröls, das darin ist, vorhanden. Das sind die relevanten Punkte, um die es dann geht. Ich kann es Ihnen auch gerne noch einmal vorlesen, aber Sie wollten es ja mehr politisch zusammengefaßt haben.

Abg. Schlie: Gut. Dann frage ich weiter, Herr Minister. Mich würde noch interessieren: Haben Sie denn als Umweltminister persönlich ein erhebliches Gefahrenpotential auch vor dem konkreten Ausrufen des ELG-Falles für das Biosphärenreservat "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" gesehen?

Steenblock: Schön, daß Sie diesen Begriff benutzen.

(Abg. Hentschel: Das gibt es noch nicht! - Abg. Dr. von Hielmcrone: Doch!)

- Doch, das gibt es schon. - Das gibt es. Natürlich. - Das Gefährdungspotential auf solchen Schiffen aufgrund der Menge des Bunkeröls ist mir natürlich bekannt, wobei das Bunkeröl in diesem konkreten Fall erst zum richtigen Gefährdungspotential geworden ist, weil es durch das Brennen des Schiffes erhitzt worden ist und bei einer Verletzung des Schiffsrumpfes zu einer Gefährdung dieses Seeraums geführt hätte und dann ja auch tatsächlich hat. Natürlich ist auch die Menge des Dieselöls in diesen Schiffen Gefährdungspotential. Überhaupt keine Frage.

Das Gefährdungspotential eines solchen Schiffes ist mir also bekannt. Zu der Frage, die ja wahrscheinlich dahintersteht, ob ich am 26. damit gerechnet habe, daß dieses Schiff auf der Amrum-Bank auseinander-

bricht, kann ich sagen, daß ich zu diesem Zeitpunkt nicht damit gerechnet habe, daß dieses Schiff auseinanderbricht.

Abg. Schlie: Danach habe ich nicht gefragt, Herr Minister. Mir geht es nicht um den 26., sondern mir geht es um den Zeitraum bis hin zum 28, also um die Zeit vor Ausrufen des ELG-Falles. - Ich will noch einmal konkret fragen: Haben Sie persönlich, als Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein, aufgrund der Situation, in der sich die "Pallas" befand, für den Nationalpark "Wattenmeer" ein erhebliches Gefährdungspotential gesehen?

Steenblock: Das ist ein bißchen unterschiedlich. Das hätte ich am 25. und 26. anders beurteilt als am 28.

Abg. Schlie: Sagen Sie einfach, wie Sie es am 28. beurteilt haben.

Steenblock: Nachdem das Schiff dort festlag und erstes Öl ausgetreten war, habe ich durchaus ein Gefährdungspotential gesehen. Deshalb ist dieser ELG-Fall ja auch beschlossen worden.

Abg. Schlie: Das ist mir klar. Sonst wäre er nicht ausgerufen worden. Ich will noch einmal konkretisieren: Haben Sie - Sie als Umweltminister des Landes - davor auch ein erhebliches Gefährdungspotential für dieses Gebiet gesehen?

Steenblock: "Davor" ist eben der Zeitraum, der relativ lang ist. Ich habe Ihnen ja schon gesagt: Am 25. und am 26. habe ich dieses Gefährdungspotential nicht gesehen. Als am 28. - am 29. darüber informiert wurde, habe ich dann das Gefährdungspotential gesehen, obwohl ich sicherlich auch sage, daß das Gefährdungspotential zu diesem Zeitpunkt von mir - eben durch diese Schleppversuche - als beherrschbar eingeschätzt wurde. Ich habe aus den Gesprächen, die ich zu dem Zeitpunkt und auch im folgenden geführt habe, eigentlich immer die Konsequenz gezogen, daß dieses Schiff weggeschleppt werden kann. - So daß aber das Gefähr-

dungspotential dieses Schiffes von uns sehr wohl erkannt worden ist.

Abg. Schlie: Den 27. haben Sie ausgelassen. Hatten Sie denn am 27. ein erheblich größeres Gefährdungspotential gesehen als am 25. und am 26.?

Steenblock: Das kann ich Ihnen nicht ganz genau beantworten. Fixpunkt für mich ist eher das, was am 28. passiert ist und wie es sich dann für mich am 29. dargestellt hat.

Abg. Schlie: Sind Sie persönlich ständig und über die einzelnen Schleppversuche und über das Scheitern der Schleppversuche jeweils zeitnah - ich nehme an, das bedeutet: innerhalb weniger Stunden - informiert worden?

Steenblock: Sofern diese Schleppversuche - - Also, der eine Schleppversuch, der dann gescheitert ist, war nachts. Da bin ich dann allerdings auch relativ schnell - - Also über diese anderen Versuche, die am 4. und am 5. gelaufen sind, bin ich immer sehr zügig telefonisch informiert worden. Ja.

Abg. Schlie: Mich würde noch interessieren, ob Sie im Vorfeld des Ausrufens des ELG-Falles an einer Besprechung, an der Findung der Anmeldung eines solchen ELG-Falles, beteiligt waren oder ob ich es vorhin richtig verstanden habe, daß Sie erst, nachdem diese Entscheidung getroffen worden ist, informiert worden sind.

Steenblock: Ich kann Ihnen für die Zeit nicht genau beantworten, welche Gespräche es dazu im Ministerium selber gegeben hat. Über das konkrete Ausrufen des ELG-Falles bin ich - das habe ich schon gesagt - am 29. informiert worden. Ich bin mir wirklich nicht sicher, ob es davor diese potentielle Diskussion gegeben hat: Was ist wann?

Abg. Schlie: Der ELG-Fall bedeutet dann auch die direkte Einbindung des Landes in der uns bekannten rechtlichen Konstruktion. Welche Anordnungen haben Sie persönlich getroffen, damit diese Einbindung des Lan-

des sichergestellt worden ist, als der ELG-Fall dann vorhanden war?

Steenblock: Wir haben ja dann mittags ein Gespräch gehabt. - Meinen Sie jetzt den 30.?

Vorsitzender: Ja.

Steenblock: Ja? - Wir haben ein Gespräch mit der Abteilung gehabt, also mit dem zuständigen Beamten dort. Ich habe mir von dem Abteilungsleiter die Lagesituation, die Optionen des Landes - in welche Richtung es weitergehen muß - vortragen lassen. Wir haben dann in einem gemeinsamen Gespräch über diese Optionen entschieden, und das ist dann auch so veranlaßt worden.

Abg. Schlie: Das war am 30.?

Steenblock: Ja, das war das Gespräch am 30., nachdem gemeldet wurde: Öl; die ELG tritt zusammen.

Abg. Schlie: Was haben Sie gemacht, als es den passiven ELG-Fall gab, zwischen dem 28. und dem 30.? Welche konkreten Maßnahmen hat es in dieser Zeit in Ihrem Haus gegeben?

Steenblock: Wenn Sie jetzt Anordnungen von mir wissen wollen, dann kann ich für die Tage nur auf das Protokoll verweisen. Das gibt das, was - auch im Umweltministerium - passiert ist, wieder.

Abg. Schlie: Im Protokoll, das ich sehr genau studiert habe, wird an keinem Punkt deutlich, ob Sie in dieser Zeit zwischen dem Ausrufen des ELG-Falles und diesem Gespräch, das Sie jetzt für den 30. zitiert haben, in irgendeiner Form persönlich etwas angeordnet oder persönlich an einem Gespräch teilgenommen haben.

Steenblock: Es hat im Ministerium auch zu diesem Zeitpunkt immer wieder Gespräche gegeben. Sie jetzt aber genau zeitlich zu beziffern und zwischen den unterschiedlichen Akteuren gerade auf den Schienen Abteilung, Ministerbüro, Minister, Minister-

Abteilungsleitung - - das ist mir nicht möglich.

Abg. Schlie: Daß es da viele Gespräche hat, glaube ich gerne. Ich würde gerne noch einmal wissen - -

Steenblock: Auch mit Beteiligung - -

Abg. Schlie: Auch mit Ihnen?

Steenblock: Ja, auch mit mir.

Abg. Schlie: Werden, wenn bei solchen Gesprächen der Minister anwesend ist, die Ergebnisse - mögliche Anordnungen, mögliche Hinweise an die ELG - protokolliert?

Steenblock: Wenn es aus solchen Gesprächen relevante Entscheidungen gibt, ist es natürlich notwendig, das in Form von Vermerken festzuhalten.

Abg. Schlie: Wenn es also während dieser Tage eine relevante Entscheidung von Ihnen gegeben haben sollte, könnten wir das durchaus nachvollziehen?

Steenblock: Ja. - Sie fragen jetzt - ich interpretiere das jetzt einmal, auf den Punkt gebracht -, ob ich Einfluß genommen habe, ob es Entscheidungen des Ministers gegeben hat - zum Beispiel am 29. -, noch vorher den ELG-Fall auszurufen. Das hat es nicht gegeben, weil die Berichterstattung über die Situation dort, die ich erhalten habe, für mich keine Hinweise darauf gab.

Abg. Schlie: Herr Minister, ich darf Ihnen aus der 72. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 9. Dezember, aus der Fragestunde vorhalten. Auf meine Frage hin geben Sie folgende Antwort:

"Die Landesregierung hat schon bei diesem sogenannten passiven ELG-Fall eingegriffen. Hieran war die Landesregierung über die Alarmierung der ELG beteiligt."

Deswegen würde mich natürlich interessieren, wie die Landesregierung hier konkret eingegriffen hat.

Steenblock: Eingegriffen insofern, als wir uns auf die Ölbekämpfung vorbereitet haben. Das ist das, was wir in dieser Zeit natürlich gemacht haben. Aber wenn Sie jetzt - - Ich hatte Ihre Frage so verstanden: Hat die Landesregierung die Notwendigkeit gesehen, daß die ELG schon zu einem früheren Zeitpunkt, beispielsweise schon in der Nacht, zusammentritt? Diese Notwendigkeit habe ich nicht gesehen, aber die Maßnahmen, die daraus folgern, also unsere Aufgaben hier im Lande, was die Ölbekämpfung angeht, zu organisieren, das ist als Aktivität natürlich erforderlich.

Abg. Schlie: Was haben Sie denn zwischen Ausrufen dieses passiven ELG-Falles und dem Eintritt des ELG-Falles am 30. persönlich konkret angeordnet?

Steenblock: Ich habe mich über die Anordnungen des zuständigen Beamten informiert. Die waren in Ordnung. Er hat genau das Richtige gemacht.

Abg. Schlie: Diese Anordnungen beziehen sich ausschließlich auf das Thema Ölbekämpfung?

Steenblock: Diese Anordnungen beziehen sich ausschließlich auf das Thema Ölbekämpfung und auf die Informationen, die zur Beurteilung der Lage dort notwendig waren.

Abg. Schlie: Gab es zu diesem Zeitpunkt oder in den Tagen danach aus Ihrer Sicht auch die Notwendigkeit, sich zum Thema Brandbekämpfung zu äußern, Anordnungen zu treffen?

Steenblock: Zu welchem meinen Sie jetzt? In der Zeit zwischen dem 25. und dem 28.?

Abg. Schlie: Am 28. Wir sind jetzt beim 28., also beim Ausrufen des passiven ELG-Falles. Von da an. In den Tagen 28., 29., 30.

Steenblock: Damit hat sich natürlich auch die ELG beschäftigt. Ich habe schon über die Konzeption dort etwas gesagt. Brandbekämpfung war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, es sei denn, man hätte das Schiff auf Grund gesetzt, weil man an das Holz im Schiff nicht herankam. Ich glaube, daß zu diesem Zeitpunkt auch sämtliche Reste der Decksladung, die gebrannt hat, vom Schiff herunter oder verbrannt waren, so daß die Brandbekämpfung selber sehr schwierig gewesen wäre, es sei denn, man hätte sich anders entschieden.

Das andere ist die Kühlung des Schiffes. Das ist - natürlich immer wetterabhängig - gemacht worden; auch in der Zwischenzeit ist das Schiff gekühlt worden. Aber eine eigentliche Brandbekämpfung hätte eben nur durch ein Fluten des Schiffes möglich sein können.

Abg. Schlie: Wer hat Ihnen das in dieser Phase ganz konkret mitgeteilt?

Steenblock: Das ist durch die Gespräche, die es gab - - Das kann ich im einzelnen nicht mehr sagen. Ich nehme einmal an, daß es zu diesem Zeitpunkt ein Mitarbeiter der Fachabteilung war. Aber wir haben ja über die Brandbekämpfungskonzepte im Laufe dieser Tage sehr häufig diskutiert. Die Fachleute - auch aus meinem Hause - waren sich alle sehr einig, daß das Konzept der ELG, was wir auch mitgetragen haben, nämlich zu versuchen, freizuschleppen, danach den Brand zu bekämpfen und danach das Öl zu bergen, das richtige ist.

Abg. Schlie: Sie haben sich also eindeutig darauf verlassen, daß die ELG die Zuständigkeit hatte und in dieser Phase für die Brandbekämpfung zuständig war, und haben das nicht mit eigenen Vorschlägen angereichert?

Steenblock: Ich sah keine Notwendigkeit, weil das Brandbekämpfungskonzept der ELG für mich schlüssig war.

Abg. Schlie: Sahen Sie aufgrund der Organisationsstrukturen der Schleswig-

Holsteinischen Landesregierung zu diesem Zeitpunkt eine Notwendigkeit, andere Häuser mit einzuschalten?

Steenblock: In die Überlegungen zur Brandbekämpfung?

Abg. Schlie: Ich habe das Wort "Brandbekämpfung" eben nicht benutzt. Ich habe gefragt, ob Sie aufgrund der Organisationsstrukturen der Landesregierung zu diesem Zeitpunkt die Notwendigkeit sahen, andere Häuser in diesen Prozeß mit einzuschalten.

Vorsitzender: Welche Häuser?

Steenblock: Es sind natürlich andere Häuser darüber informiert worden. - Also andere Dienststellen, die nicht uns zugeordnet sind, wie zum Beispiel die Wasserschutzpolizei. Und auch das Innenministerium. Da hat es Kontakte gegeben. Die Landkreise. Das ja. Aber wenn Sie noch einmal auf das Gespräch zwischen Herrn Kesting und Herrn Gudat anspielen, kann ich nur noch einmal versuchen, möglichst in den gleichen Worten das wiederzugeben, was ich schon ein paar Mal gesagt habe.

Abg. Schlie: Dazu wollte ich gleich noch kommen. Mich interessiert zunächst noch: Sie sagen, es hat auch Gespräche zwischen dem Umweltministerium und dem Innenministerium gegeben. Würden Sie bitte konkret sagen, welche Gespräche mit welchem Inhalt das waren? - Außer dem Gespräch mit Herrn Gudat; das haben Sie ja dargestellt.

Steenblock: Wir haben das Innenministerium im wesentlichen über unsere Erkenntnisse informiert. (Der Minister blättert in seinen Unterlagen.) Es hat in dieser Zeit zwischen den zuständigen Stellen einige Kontakte darüber gegeben. Das ist dann, glaube ich, auch an das AfK, also an diese Katastrophenschutzabteilung, weitergegeben worden. Aber zu den Interna des Innenministeriums oder dazu, wie dort die Kommunikationsstrukturen sind - -

Abg. Schlie: Das Thema Brandbekämpfung und die Möglichkeiten zur Unterstützung haben dabei auch eine Rolle gespielt?

Steenblock: Ich habe schon gesagt: Das Konzept der Brandbekämpfung erschien mir schlüssig. Ich habe auch - bisher jedenfalls - von niemandem gehört, der andere Konzepte, die realistisch waren, vorgetragen hat.

Abg. Schlie: Können Sie das Konzept der Brandbekämpfung und die Vorteile, die Sie dabei gesehen haben, noch einmal erläutern?

(Abg. Fleskes: Oh Gott!)

Steenblock: Ich kann es Ihnen gerne noch einmal sagen. Eine tatsächlich erfolgreiche Brandbekämpfung erschien mir aus meinen Kenntnissen nur dadurch möglich, daß das Schiff erstens geflutet wird, daß zweitens die verschlossenen Luken des Schiffes aufgemacht werden und daß, nachdem das Schiff geflutet worden ist, eventuell noch schwelende Brandnester durch diese Luken gelöscht werden. Dieses Konzept der Brandbekämpfung ist meines Wissens auch so mit dem Reeder besprochen worden und steht in deutlicher Konkurrenz zu dem Versuch, das Schiff dort wegzuschleppen. Denn es geht nur eines von beiden. Entweder man hätte sich von Anfang an auf die Brandbekämpfung konzentriert, oder man hätte alle Versuche unternommen, das Schiff wegzuschleppen. Man hat sich für das Schleppen entschieden, und ich habe diese Entscheidung damals für richtig gehalten und halte sie auch heute noch für die richtige Entscheidung.

Vorsitzender: Ich darf an dieser Stelle einmal kurz eingreifen. Es ist 13:00 Uhr. Ist der Fragesteller einverstanden, daß wir jetzt bis 14:00 Uhr unterbrechen? Oder ist Ihr Fragenpaket soweit abgearbeitet, daß wir realistischerweise davon ausgehen können, daß Sie in den nächsten 15 Minuten zum Schluß kommen? - Wollen wir unterbrechen? - Dann unterbreche ich an dieser Stelle die Ausschusssitzung. - Vielen Dank, Herr Minister.

Um 14:00 Uhr sehen wir uns wieder.

(Unterbrechung: 13:02 bis 14:01 Uhr)

Vorsitzender: So, ich eröffne wieder die Sitzung. Ich bitte darum, die Tür zu schließen und sich hinzusetzen!

Wir fahren fort. Die CDU-Fraktion, der Abg. Schlie, arbeitet weiterhin seine Fragen ab.

Abg. Schlie: Danke, Herr Vorsitzender!

Herr Minister, Sie hatten vorhin gesagt, daß alle Maßnahmen, wenn es sich um einen ELG-Fall handelt, durch die ELG abgesehen werden müssen. Warum ist dies so?

Steenblock: Das ergibt sich aus der Haushalts- - - also, aus der Vereinbarung, daß mit ELG-Entscheidungen natürlich auch immer Kostenentscheidungen, Einsatz von Gerät, Einsatz dann natürlich im Personalbereich, verbunden sind. Diese Entscheidungen müssen von all denen, die bezahlen, natürlich abgesehen werden. Das ist der Grundsatz der Zusammenarbeit in der ELG, weil es sich ja um eine Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe handelt, es jedenfalls zur Zeit noch in Form einer Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen wird.

Abg. Schlie: Könnten Sie noch mal die Maßnahmen nennen, die Sie der ELG vorgeschlagen haben, die dort dann nicht umgesetzt worden sind?

Steenblock: Die dort nicht umgesetzt worden sind, oder die wir vorgeschlagen haben, die umgesetzt worden sind?

Abg. Schlie: Die dort nicht umgesetzt worden sind!

Steenblock: Die nicht umgesetzt worden sind! Es sind alle Maßnahmen, die wir angefragt haben, umgesetzt worden - in der Regel im Einvernehmen, in einem Fall mit etwas Schwierigkeiten, was die schon mehrfach angesprochene Frage der Schlingelverbindung angeht. Aber andere Fragen, wie die vorhin angesprochene Aufteilung, daß wir für die Landbekämpfung in der Form zu-

ständig sind, wie ich das dargestellt habe, auch was die Strukturierung, den Einsatz der Schiffe angeht, das Inmarschsetzen der „Kiel“, „Bottsand“ oder das Hinzuziehen des technischen - - des Herrn Körner von der Technischen Marineschule - alles so Initiativen, die von uns dort eingebracht worden sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten - die sind dann auch von der ELG aufgenommen worden.

Abg. Schlie: Herr Minister, können Sie noch mal darstellen, den Ablauf der Kontakte zwischen dem Innenministerium und Ihrem Haus über die Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe? - Entschuldigung, der interministeriellen Leitungsgruppe!

Steenblock: Die interministerielle Arbeitsgruppe hat ja auf Einladung von uns, auf Einladung vom 9. am 10. vormittags, getagt. Zur interministeriellen Leitungsgruppe, beziehungsweise zu dem, was ja die Voraussetzung ist, also die Erklärung einer besonderen Lage, habe ich Ihnen schon einmal gesagt, daß es einmal die Kontakte gab auf Abteilungsleitererebene, dann der Kontakt zwischen Herrn Wienholtz und mir am 9. und dann die Kabinettsitzung am 10.

Abg. Schlie: Wie sind Sie über die Gespräche auf Abteilungsleitererebene informiert worden, und wie waren Sie dort eingebunden?

Steenblock: Über - - Also, wenn mich mein Erinnerungsvermögen nicht täuscht, bin ich über dieses Gespräch am 30.10. nicht informiert worden. Über das Gespräch, was am Freitag nachmittag stattgefunden hat, dann in der Woche darauf, habe ich mich dann am Montag mit Herrn Kesting unterhalten.

Abg. Schlie: Ist das eigentlich aus Ihrer Sicht ein ganz normaler Vorgang, daß dort solch ein Gespräch stattfindet auf Abteilungsleitererebene: Einrichtung solch einer interministeriellen Leitungsgruppe, und Sie als Ressortchef nicht informiert werden?

Steenblock: Natürlich bin ich nicht im Vorwege über alle Kontakte, die es zwischen den Ministerien gibt, zwischen den Abteilungen, informiert, sondern es werden grundsätzlich Aufträge vergeben zur Zusammenarbeit und werden dann auch abgearbeitet, weil wir ja in unserer Landesverwaltung sehr couragierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Und von daher gibt es diese Kontakte natürlich auch ständig.

Was jetzt Normalität ist und was unnormal ist, dieses zu beurteilen ist ein Werturteil, was sicherlich in der subjektiven Beurteilung des Einzelnen sich niederschlägt.

Abg. Schlie: Mir geht's jetzt gar nicht so um allgemeine Dinge, sondern ganz konkret um diesen Kontakt am 30.10. zwischen den Abteilungsleitern. Wäre es denn aus Ihrer Sicht nötig gewesen, daß Sie darüber informiert worden wären?

Steenblock: Über den Kontakt am 30., den Sie dargestellt haben? Das ist eine Frage - na, was sagen wir denn jetzt? -, die mit Schiffssicherheit nicht viel zu tun hat, die ich Ihnen aber natürlich gern beantworte, weil Sie natürlich ein großes Interesse daran haben, was sich innerhalb des Ministeriums abspielt, um zu beurteilen, wie das so geht. Deshalb halte ich es für richtig, daß über solche Initiativen, die unternommen werden, auf jeden Fall im nachhinein - weil ich glaube, daß meine Mitarbeiter solche Gespräche auch selbstverantwortlich durchführen können -, ich im nachhinein zumindest informiert werde.

Abg. Schlie: Der nächste Kontakt, den es dann gegeben hat, um diese interministerielle Leitungsgruppe einzurichten: Wie sind Sie darüber informiert worden, und wie sind Sie in die Entscheidung eingebunden worden?

Steenblock: Ich habe Ihnen das schon eben dargestellt.

Abg. Schlie: Das war eben der am 30.10. Ich meinte jetzt den nächsten.

Steenblock: Ja, den anderen habe ich eben auch schon - - Ich sage das gern noch einmal, Redundanz erhöht ja dann häufig das Verständnis! Ich bin am Montag früh darüber informiert worden.

Abg. Schlie: Als der Entscheidungsprozeß schon gefallen war?

Steenblock: Dies Gespräch ist - - hat stattgefunden zu dem Termin, den ich schon häufiger erwähnt habe.

Abg. Schlie: Könnten Sie mir dann vielleicht noch einmal darstellen, welche Gründe dann letztendlich für Sie selber dazu geführt haben, daß diese interministerielle Leitungsgruppe doch einrichtet werden soll?

Steenblock: Weil ich der Auffassung bin, daß die Kriterien, die es innerhalb der Landesregierung für die Einrichtung eines interministeriellen Leitungsstabes gibt, nicht ausreichen - und wie vorhin schon gesagt -, ein Kriterium hinzugefügt werden muß, nämlich das des besonderen öffentlichen Interesses. Und ich glaube, dieses besondere öffentliche Interesse lag in diesem Fall vor. Deshalb hat sich jedenfalls aus meiner Beurteilung herausgestellt, daß das, was bisher an Kriterienkatalog für eine besondere Lage aufgestellt worden ist, im Grunde nicht ausreicht und in dieser Ergänzung sicherlich vernünftig ist, weil es Lagen - besondere Lagen - gibt, die zwar nicht unbedingt die ständige Koordination von Ministerien oder laufend abzusprechende Maßnahmen beinhalten, trotzdem es als sinnvoll erscheinen lassen, es aufgrund des großen Interesses die Landesregierung mit der Bildung einer interministeriellen - - eines interministeriellen Leitungsstabes darauf zu antworten und da so zusammenzuarbeiten, wie wir das auch getan haben.

Abg. Schlie: Können Sie mir sagen, Herr Minister, wo diese Kriterien und Verfahrensvorschriften festgelegt sind?

Steenblock: Bitte? - Ich hatte diese drei Kriterien - glaube ich - auch schon häufiger

genannt, nach denen eine besondere Lage einberufen wird.

Abg. Schlie: Ja, ich meine ganz konkret, ob sie schriftlich fixiert worden sind und als Grundlage Ihrer Entscheidung - -

Steenblock: Ja, die sind schriftlich fixiert. Für diese Aufgaben ist das Innenministerium auch zuständig, das auch zu koordinieren. - Ja, aber inhaltlich gibt es nicht mehr, als diese drei Kriterien.

Abg. Schlie: Letzte Frage zu diesem Bereich! Gibt es da noch andere Vorschriften, die jetzt gelten, wenn es darum geht, solche Dinge zwischen den Häusern zu koordinieren?

Steenblock: Also, das ist natürlich ein weites Feld. Wenn Sie jetzt von mir alle Regeln haben wollen, die für die Koordinierung zwischen den Ministerien da sind, glaube ich, daß ich Ihnen nicht ausführlich und erschöpfend antworten kann. Es gibt natürlich für solche Situationen - entweder „besondere Lage“ oder das andere: „Katastrophenfall“ unterschiedliche Entscheidungsstrukturen und auch unterschiedliche Kriterien. Das sind aber im Grunde die beiden Szenarien, die für solche Fälle wie hier jetzt relevant sind. Die Ausrufung des Katastrophenfalls ist hier nicht gegeben gewesen, wäre aber eine alternative Entscheidungsstruktur, die bei der Verschärfung der Situation sicherlich möglich gewesen wäre.

Abg. Schlie: Mir würde auch durchaus jetzt reichen, ganz konkret, welche Grundlage es für diese Situation ganz konkret gibt, also unterhalb der Katastrophenstufe.

Steenblock: Also, das, was wir realisiert haben, also die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, das unterscheidet sich vom interministeriellen Leitungsstab nicht so sehr dadurch - - durch den Personenkreis, der betroffen ist, das sind im Grunde die gleichen, aber eine interministerielle Arbeitsgruppe tritt nach Bedarf, nach Lageentwicklung zusammen, während der inter-

ministerielle Leitungsstab im Grunde als ständiges Gremium einberufen wird, was jeden Tag mindestens einmal tagen muß. Das hat diese Struktur auch getan. Aber im Grunde genommen hat sie ständige Bereitschaft, und deshalb ist das, also die interministerielle Arbeitsgruppe, eine Stufe vor dem interministeriellen Leitungsstab.

Abg. Schlie: Herr Minister, ein anderer Bereich! Sie haben dann am 21. eine Entscheidung getroffen - nein, nicht am 21.! Sie haben ja dann diese Entscheidung vor Ort getroffen, daß die Ölbekämpfungsmaßnahme mit der Einschlingelung erfolgen solle. Könnten Sie uns darlegen, welche Gründe Sie letztendlich dazu geführt haben, diese Maßnahme so durchzuführen und anzuordnen?

Steenblock: Darüber hat es auch schon im Vorfeld Diskussionen gegeben bei uns im Haus, auch zwischen mir und dem Abteilungsleiter, weil diese Maßnahme natürlich auf der Agenda steht, wenn man sich überlegt, was kann man machen. Kann man durch eine Begrenzung des Ölaustritts die Schadenssituation für die Strände zumindest verringern oder vermeiden? - Dieses habe ich schon vorher thematisiert. Und mir ist daraufhin dann gesagt worden: Die Probleme bei den Einschlingelungen liegen a) in den Strömungsverhältnissen, daß die Gefahr besteht, daß sehr viel Öl dann aufgrund der Strömungsverhältnisse unter den Schlingeln durchtreibt, daß es praktisch wirkungslos ist. Die Hitze des Schiffes mache es sehr schwierig, die Schlingel a) auszubringen und b), wenn sie durch die Gezeitenströmung an das Schiff gedrückt werden, daß sie dann beschädigt werden können, so daß die Maßnahme nur sehr kurzfristig greift, wenn überhaupt. Und das Ausbringen der Schlingel bei schwerer See ist natürlich auch mit Risiken behaftet, und bei einer bestimmten Wellenhöhe greifen diese Schlingel einfach nicht. So, das sind die Probleme, die es dabei gibt. So daß das Ausbringen dieser Schlingel im Grunde von der Wetterlage und von der Situation am Schiff selber abhängig ist,

ob aufgrund der Hitzeentwicklung des Schiffes es für möglich gehalten wird.

Diese Situation war für mich dann, daß es aufgrund - - Ich habe dann aufgrund dieser Erklärungen und dieser Beratungen das zurückgestellt. Dann war an dem Wochenende aber eine Wettersituation da, die aufgrund der Kenntnisse, die ich nun mittlerweile auch erworben hatte in diesem Prozeß - ohne daß ich nun mich hier als Fachmann, als Nautiker, oder wie auch immer, aufspielen will - aber zumindest erkennbar, daß die Wettersituation dieses zuließ, deshalb relevante Gründe, die bisher für eine Ablehnung gesprochen hatten, für mich so nicht mehr erkennbar waren.

Abg. Schlie: An dem Punkt haben Sie also eine Entscheidung getroffen, wo die fachliche Beratung durch die Mitarbeiter Ihres Hauses, Abteilungsleiter, dann nicht mehr überwog?

Steenblock: Richtig!

Abg. Schlie: Können Sie mir noch einmal erläutern, welche Gründe bei Ihnen zu dem Entschluß geführt haben, dann doch nach Amrum zu fahren?

Steenblock: Jetzt zu welchem Zeitpunkt, jetzt? Jetzt waren wir gerade bei dem Wochenende, als ich auch auf Amrum und Föhr war.

Abg. Schlie: Entschuldigung, am 10.?

Steenblock: Nein, am 11!

Abg. Schlie: Ja, wann war es denn jetzt genau? War das am 11.?

Steenblock: Am 10., nach der Kabinettsitzung, meinen Sie? Ja?

Abg. Schlie: Das erste Mal!

Steenblock: Ja, am 10. Denn da an dem Wochenende darauf war diese Entscheidung mit den Schlengeln. - Am 10.! Nach den vor Ort vorliegenden Informationen war es für

mich erkennbar, daß eine Präsenz vor Ort weniger die Entscheidungsstruktur und weniger die Maßnahmen beeinflussen würde, aber das vor Ort so viel Fragen aufgekomen sind, die Erklärungsbedarf in Richtung der Entscheidungsstrukturen und der einzuleitenden Maßnahmen bestand - und vor allen Dingen der Maßnahmen, die als Hintergrund, die als Vorsorge verabredet waren -; das vor Ort auch darzustellen, weil es da natürlich zu Irritationen kommen kann, wenn eine solche Situation besteht: Öl an den Stränden, das ist für die Bevölkerung dort eine große Belastung - -

Wir haben dann auch schon am 9. entschieden, daß wir Berater des Umweltministeriums - nachdem es auf Amrum am Sonntag bei den ersten Ölbekämpfungseinsätzen zu nicht immer angemessenen Maßnahmen gekommen ist - haben wir dann gesagt, daß wir Berater auf die Insel schicken. Die waren am Montag vormittag auch dort. Es zeigte sich aber, daß doch soviel Informationsbedarf ist, und daß es auch politisch sicherlich richtig ist, als Verantwortlicher dort vor Ort zu sein. Das ist auch etwas, was ich im nachhinein sehe, daß das richtiger gewesen wäre, ich hätte das früher gemacht.

Abg. Schlie: War es, war das dann für diesen Tag, als Sie dann gefahren sind, Ihre eigene Erkenntnis?

Steenblock: Ja, das war meine eigene Erkenntnis, allerdings auch nach Beratungen, die wir hin- und hergeführt haben. Ich habe das ja auch in der Öffentlichkeit dargestellt, diesen Konflikt, den ich so gesehen habe, daß natürlich solche Ministerbesuche auch immer in der Gefahr sind, mit relativ viel Öffentlichkeitsarbeit die Leute vom Arbeiten abzuhalten. Ich halte es aber für wichtiger, und deshalb sage ich das - stimmt das auch für mich, was ich gerade gesagt habe -, es wäre sicherlich besser gewesen einen Tag früher. Nicht nur - - Ich war ja an der Westküste dort, und ich habe mit den dort Verantwortlichen auch gesprochen, was die Organisationsstrukturen angeht. Aber es wäre

sicherlich nicht schlecht gewesen, wenn ich von Holmer Siel gleich weitergefahren wäre dann auch auf die Inseln.

Abg. Schlie: Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das dann auf der Grundlage auch der Beratung durch Mitarbeiter, die Sie dann vor Ort hatten, erfolgt, Ihr Besuch. Hat Ihnen die Ministerpräsidentin auch dazu geraten gehabt, diesen Besuch zu machen?

Steenblock: Also, wenn Sie anspielen auf Beratungen im Kabinett, dann gilt das, was ich schon vorhin gesagt habe.

Abg. Schlie: Dann vielleicht noch mal, weil Sie gesagt haben - wenn ich das richtig verstanden habe - dieser Besuch und die Besuche sollten nach Möglichkeit ja die Leute nicht von der Arbeit abhalten - so schätzen Sie das ein -, zu dem Besuch, den Sie dann gemeinsam mit der Ministerpräsidentin gemacht hatten. Welche Zielsetzung gab es für den?

Steenblock: Also, es gibt für beide Besuche immer zwei Gründe: Einmal als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und sich natürlich selber vor Ort ein Bild zu machen. Beide ist wichtig, und beides ist auch bei beiden Besuchen gewesen.

Wobei bei dem ersten Besuch, den ich gemacht habe auf Amrum und Föhr die Situation auf den Inseln selber noch angespannter war, was die Anladung von Öl angeht - und deshalb natürlich auch die emotionale Bewegtheit der Menschen und die Sorge, was passiert eigentlich, wenn das so weiter geht. Bei dem Besuch an dem Wochenende hat sich ja sowohl das Vertrauen in die Organisationsstruktur der Ölbekämpfungsmaßnahmen wie auch die tatsächliche Situation der Mengen des Öls, die noch an den Strand kamen, deutlich entspannt, so daß dies nicht mehr im Vordergrund stand, sondern man auch natürlich auf die Fragen, wie geht es weiter mit der Abbergung von Öl und so etwas, also nicht so sehr die Fragen, die auf den Inseln bei der Ölbekämpfung eine Rolle gespielt haben, sondern Fragen, die insge-

samt - Brandbekämpfung, Ölentsorgung des Schiffes, wie geht es eigentlich weiter mit diesem Schiff - von den Vertretern jetzt der Kommunen an mich herangetragen wurden, darüber dann auch gesprochen worden ist. Aber natürlich auch - ich habe ja auch immer an den Besprechungen der Einsatzleitgruppe vor Ort teilgenommen - dieses konkrete Szenario: sind genug Helfer da, haben wir die Situation dort im Griff, von den Ölmengen, welche Ölmengen können kommen, wie sehen Wetter- und Driftberechnungen für die nächsten Tage aus, diese konkreten Maßnahmen sind auch natürlich alle besprochen worden.

Abg. Schlie: Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie das ja in zwei Bereiche aufgeteilt. Auch ein Stück Präsenz zeigen der politisch Verantwortlichen!

Steenblock: Ja, richtig!

Abg. Schlie: Richtig! Haben Sie es in diesem Zusammenhang dann für die Wirkung vor Ort als hilfreich empfunden, daß Sie da gemeinsam mit der Ministerpräsidentin rüberfahren konnten?

Vorsitzender: Ich weiß nicht, was diese Frage soll, Herr Abgeordneter Schlie!

Steenblock: Gut, ich weiß jetzt nicht, was die Intervention des Vorsitzenden zu bedeuten hat.

Diese Frage ist eine, die jetzt zur Sachaufklärung und zur Ermittlung dessen, was jedenfalls in den Beweisanträgen formuliert worden ist, sich für mich nicht erkennbar darstellt.

Abg. Schlie: Wo ist das Holz der „Pallas“ geblieben?

(Heiterkeit bei Minister Steenblock)

Steenblock: - Entschuldigung!

Es gibt unterschiedliche Entsorgungswege. Also, einmal das ölverschmutzte Holz, was abgeborgen ist, ist entsorgt worden im Ent-

sorgungszentrum „Schwarze Pumpe“. Das sagt Ihnen vielleicht auch etwas als Entsorgungsmöglichkeit.

Dann hat es Öl - - Holzladungen gegeben, die nicht ölverschmutzt waren, und die sind dann bei einem Sturm über Weihnachten auch aus dem Schiff oder vom Schiff gespült worden und zum Teil auf den Inseln, insbesondere auch auf Föhr, angelandet worden. Das Holz ist weniger der öffentlichen Entsorgung zugänglich gemacht worden, sondern hauptsächlich von Anwohnern der Inseln dann auch vom Strand entfernt worden, und zum Teil wohl wird es einer Nutzung zugeführt - das vermag ich nicht zu beurteilen. Zumindest sind mit diesem Holz, was da angespült worden ist, keine Wünsche an das Ministerium herangetragen worden, es zu entsorgen. Aber das andere ist diesen Weg gegangen.

Abg. Schlie: Das sind alle Entsorgungswege, die auch seitens Ihres Hauses begleitet worden sind?

Steenblock: Ja, ich kann da aber gern noch einmal nachschauen, ob dieses ölverschmutzte Holz in andere Strukturen hineingegangen ist. Das ist mir aber so nicht erinnerlich. Ich glaube, das war, was die Holzverschmutzung angeht, das wesentliche.

Es sind aus der Entsorgung natürlich eine Reihe von - - das Öl, zum Teil die anderen Sachen, nach Breitenburg gegangen. Die Ölwassergemische aus den Schiffen sind in Entsorgungsbetriebe in Schleswig-Holstein und Hamburg gegangen. Das sind aber so die wesentlichen Entsorgungsstrukturen, die dort gefunden worden sind, ja. Es sind Teile auch nach Ahrenshöft gegangen, auf die Deponie dort. Und dann die Vögel, die ölverschmutzten Vögel, sind einer Sondermüllentsorgung zugeführt, mußten einer Sondermüllentsorgung zugeführt werden - so bitter das ist -, das ist in der SAVA erfolgt. Das sind die Entsorgungsstrukturen. Wenn Sie das detailliert haben wollen, nach den jeweiligen Verschmutzungen und Mate-

rialien strukturiert, kann ich Ihnen das gern noch einmal insgesamt darstellen.

Abg. Schlie: Würde ich gern wissen, danke!

Steenblock: Ja!

Vorsitzender: Ich rufe jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Herr Hentschel!

Abg. Hentschel: Ja, wir haben vorhin gehört, Herr Minister, daß in der ELG über den Einsatz von Feuerwehren diskutiert worden ist. Ist das richtig?

Steenblock: Das ist richtig!

Abg. Hentschel: Ist dann nur über den Einsatz der Hamburger Feuerwehr diskutiert worden oder auch über andere Möglichkeiten der Löscharbeiten?

Steenblock: Es ist ja schon sehr früh, im Grunde genommen vor der ELG in Cuxhaven, von der ZMK, die Feuerwehr Cuxhaven hinzugezogen worden. Die Feuerwehr in Cuxhaven ist im Grunde auch eine professionelle Feuerwehr, für solche Fälle vorbereitet, ausgestattet auch, weil in Cuxhaven auch die Möglichkeit besteht, solche Brände im Hafen an einer extra Pier zu löschen. Deshalb ist die Feuerwehr Cuxhaven als erste hinzugezogen worden.

Abg. Hentschel: Wann ist beschlossen worden, daß das Feuerlöschschiff „Kiel“ eingesetzt wird?

Steenblock: Dieser Beschluß - - Wir haben der ELG das vorgeschlagen am 10., am 10. November.

Abg. Hentschel: Das ist von Schleswig-Holstein aus vorgeschlagen worden?

Steenblock: Das ist von Schleswig-Holstein aus vorgeschlagen worden, dann von der ELG so übernommen und angeordnet worden. Das war ja in einer Situation - wenn Sie mir das gestatten, zur Brandbekämpfung noch einmal -, wo die unterschiedlichen

Maßnahmen deutlich wurden. Die „Kiel“ ist ja ein Schiff, was eigentlich speziell für die Ostsee gebaut worden ist, also eher für den Flachwasserbereich. Die anderen Mehrzweckschiffe des Bundes haben natürlich auch eine erhebliche Löschkapazität.

Zu dem Zeitpunkt, als die „Kiel“ dort eingetroffen ist, konnte die „Kiel“ eigentlich direkte Löscheinsätze noch nicht fahren, also die eigentliche Brandbekämpfung, aber natürlich auch das Schiff mit kühlen.

Der Vorteil der „Kiel“ war, das sie ein flachgehendes, oder flachergehendes Schiff ist als die Bundesschiffe und damit dichter an das Schiff, an die „Pallas“, herankommen konnte und deshalb diese Kühlfunktion gut wahrnehmen konnte. Und natürlich, nachdem - - als die Luken auf waren, das war allerdings erst deutlich später - konnte die „Kiel“ auch mit den Monitoren in die Luken reinlöschen, weil durch die Luken allein die Brandbekämpfung nicht möglich war, sondern gezielt noch mal über die Monitore der „Kiel“ gelöscht wurde. Und deshalb ist die „Kiel“ als flachgehendes Schiff besser dafür geeignet als die Bundesschiffe. Diese Arbeiten konnten aber im Grunde erst sehr viel später geleistet werden von der „Kiel“, nachdem die Luken aufgebrochen worden waren und man in das Schiff rein konnte und das Schiff geflutet war, als dann diese Brandnester, die es dort noch sehr lange gab, gelöscht werden konnten. Das war die spezielle Funktion der „Kiel“.

Die „Kiel“ hat natürlich auch die Ölschlengel an Bord, die eingesetzt worden sind. Deshalb war sie sehr wertvoll, und sie ist auch als Ölbekämpfungsschiff eingesetzt worden zwischendurch und hat sich in ihren verschiedenen Funktionen dort sicherlich bewährt.

Aber der Brandeinsatz der „Kiel“ war im Grunde am wichtigsten erst in der Phase, die etwas später lag.

Abg. Hentschel: Ja. Ist denn - - Sind denn noch andere Feuerlöschschiffe in Frage gekommen für den Einsatz bei der „Pallas“?

Steenblock: Die Bundesschiffe können natürlich und haben auch Feuer gelöscht. Das sind auch leistungsfähige Schiffe in diesem Bereich, aber sie haben eben zu großen Tiefgang, so daß sie nach der Strandung der „Pallas“ - nachdem klar war, das Schiff ist nicht mehr dort wegzuziehen - Schwierigkeiten gehabt haben zu löschen.

Es gibt natürlich auch andere Schiffe noch, die in einer solchen Situation zumindest Kühlaufgaben wahrnehmen können. Aber in dieser Doppelfunktion als Ölbekämpfungsschiff und zu dem späteren Zeitpunkt, als die Luken auf waren, war die „Kiel“ ein äußerst hilfreiches Schiff.

Abg. Hentschel: Hätte denn die Hamburger Feuerwehr auch zum Löschen eingesetzt werden können?

Steenblock: Also, diese Beratungen hat es ja gegeben, ob zu anderen Zeitpunkten vielleicht eine andere Löschoperation möglich gewesen wäre. Das ist aber im Bereich eher des Spekulativen, ob ganz am Anfang, in den Tagen 25./26., eventuell eine andere Form des Brandeinsatzes von den Schiffen selber möglich gewesen wäre. Zu dem Zeitpunkt, über den wir jetzt oder den Sie angesprochen haben, war dieses eine ausgesprochen vernünftige Lösung. Mir sind dazu keine Alternativen bekannt gewesen, die aus Hamburg dort mitgeteilt worden sind - zu dem Zeitpunkt.

Abg. Hentschel: Ich komme jetzt zu einem anderen Komplex, und zwar die Kompetenzen! Ist es richtig, daß die ZMK allein für die Bergung des Schiffes die Zuständigkeit hat?

Steenblock: Es kommt ein bißchen auf die Zeitpunkte an, über die wir reden. Also, die Zuständigkeit des Zentralen Meldekopfes und der Bundesbehörden und darüber hinaus war natürlich am Anfang ausschließlich dort. Als es ein ELG-Fall war, gab es eine gewis-

se Aufteilung der Verantwortlichkeiten - ich habe das schon dargestellt, zwischen Bund und Land, also der ELG, daß wir die Landbekämpfung gemacht haben und die Koordination des Einsatzes der Schiffe, daß die Frage der Verhandlungen zum Beispiel mit den Bergern selber, die Anweisungen an die Berger, all dieses über die Bundesstellen aus der ELG heraus gemacht worden sind und in der ELG beraten worden sind, aber sehr stark von den Bundesvertretern dann auch wahrgenommen worden sind. Aber es ist natürlich - - Diese Fragen sind alle in der ELG beraten worden.

Abg. Hentschel: Wenn ich das richtig verstanden habe, ist bis zu dem Zeitpunkt, daß der ELG-Fall ausgerufen worden ist, war die Zuständigkeit für den Fall „Pallas“ allein bei der ZMK?

Steenblock: Die Zuständigkeit lag allein bei der ZMK beziehungsweise beim Bund. Das ist eine Bundeswasserstraßenverwaltung oder letztlich: Die Vorgänge, die auf Bundeswasserstraßen sich vollziehen, liegen also in den Fällen, über die wir hier reden, bei den Bundesbehörden.

Abg. Hentschel: Gab es denn nach der Ausrufung des ELG-Falls, dadurch, daß die ZMK weiterhin tätig war, zumindest was das Abschleppen betraf, das aber gleichzeitig die ELG zuständig war, und wie Sie vorhin dargestellt haben, das Ministerium in Schleswig-Holstein die Ölbekämpfung selbständig organisiert hat, gab es da unterschiedliche Zuständigkeiten, die nicht koordiniert waren?

Steenblock: Also, Zuständigkeiten, die nicht koordiniert waren, gab es nicht! Und wie weit diese unterschiedlichen Zuständigkeits-hierarchien und diese Strukturen innerhalb der ELG mit den dazu geordneten Sonderbekämpfungsstellen, mit den Bundesbehörden, mit den unterschiedlichen Fachaufsichten, eine Struktur ist insgesamt, die sich bewährt hat, das ist sicherlich auch das Resultat der Bewertung hier, in anderen Gremien auch. Aber es gab klare Zuständigkeiten, die dann vereinbart wurden.

Es hat sich aber auch herausgestellt, daß einige Zuständigkeiten, so wie sie ursprünglich vereinbart waren, nicht besonders hilfreich waren. Ich habe schon diese Sache mit der ELG und der Landbekämpfung angesprochen. Das hat sich von Anfang an als so nicht durchführbar - wie es in diesen Richtlinien steht - herausgestellt. Das haben wir von Anfang an aber auch anders gemacht; da hat es überhaupt keine Verzögerungen gegeben, sondern das haben wir einfach so entschieden.

Abg. Hentschel: Hat es an anderer Stelle durch die verschiedenen Strukturen Verzögerungen gegeben? Weil das ist für den Ausschuß ja wichtig, um Konsequenzen zu ziehen.

Steenblock: Also, es ist für mich nicht erkennbar, daß es durch diese Strukturen in den Entscheidungen selber Verzögerungen gegeben hat oder Entscheidungsfindungen gegeben hat, die in anderen Strukturen zu einem qualitativ besseren Ergebnis geführt hätten.

Abg. Hentschel: Wann ist die Entscheidung gefällt worden, daß Schleswig-Holstein selber die Ölbekämpfung organisiert und daß das nicht über die ELG geschieht?

Steenblock: Also, die Absicherung über die ELG mußte sein, weil darüber auch die Kostenbeteiligung da ist. Das Verfahren, was wir aber von Anfang an gewählt haben, ist im Grunde - das habe ich auch schon einmal genannt -, daß wir uns von Anfang schon sehr frühzeitig auf den Ölbekämpfungseinsatz vorbereitet haben. Und das ist zwar von uns auch immer als Information an die ELG weitergegeben worden, das ist aber eigenständig vom Land gemacht worden - im Grunde seit dem 28., in der Folge der Ausrufung des ELG-Falls. Es hat aber auch vorbereitende Gespräche wohl gegeben schon davor. Aber dieses ist ohne größere Debatten von der ELG so auch akzeptiert worden - es ist von Anfang durchgeführt worden in eigenständiger Regie des Landes.

Abg. Hentschel: Aber die ELG hat die Billigung dieses Verfahrens erst am 30. ausgesprochen?

Steenblock: Die Billigung dieses Verfahrens, die offizielle ist - ich will mich da jetzt auch nicht in Protokollnotizen der ELG-Protokolle verlieren -, aber die Billigung, also die formale Billigung ist, glaube ich, erst noch viel später erfolgt. Trotzdem ist aber in Absprache mit den ELG-Vertretern das Verfahren so gewesen, daß wir diese landseitigen Ölbekämpfungsmaßnahmen mit unserer Kompetenz und mit den Stellen durchgeführt haben.

Abg. Hentschel: Das heißt, Schleswig-Holstein hat mehrere Tage bereits sich vorbeugend in die Ölbekämpfung engagiert, ohne daß die Frage der Kosten 100prozentig geklärt war?

Steenblock: 100prozentig geklärt würde ich - - Das möchte ich nicht quantifizieren, aber wir haben sofort gehandelt, ohne daß dieses durch formale ELG-Beschlüsse abgesichert war.

Abg. Hentschel: Wir haben gehört, daß die seeseitige und die landseitige Bekämpfung unterschiedlich organisiert war. Hat es dabei Probleme gegeben?

Steenblock: Also, es hat - - Also, landseitig ist klar. Dann haben wir die Steuerung der Schiffseinsätze, also der Ölbekämpfungsschiffe, die um die „Pallas“ herum gruppiert waren - es hat sich ja zum Teil aufgebaut im Lande - - Auch diese Koordination der Ölbekämpfungsschiffe ist von Schleswig-Holstein aus erfolgt. Es hat in der Aufgabenverteilung - - So, da gab es auch keine größeren Koordinierungsprobleme in größerem Stil. Jedenfalls mir ist da nichts bekannt geworden, daß es da irgendwo gehakt hat.

Wir haben ja auch nicht nur die „Kiel“ angefordert, sondern auch die „Bottsand“ noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt. Das ist auch ohne Probleme von der ELG übernommen worden. Und die ELG war für an-

dere Bereiche zuständig: Überfliegung - diese Geschichten zu klären - und die Vertragsverhandlungen dann, um diese Bergungskonzepte zu machen. Das war Zuständigkeit der ELG.

Aber daß es in der Koordination, die gerade uns direkt betroffen hat, Reibungsverluste im größeren gegeben hat, kann ich nicht sagen.

Abg. Hentschel: Sie haben entschieden, daß die Ölsperren ausgebracht werden von der „Kiel“ - gegen die Empfehlungen, die auch von ELG gekommen sind. Ist das richtig?

Steenblock: Das ist richtig, ja!

Abg. Hentschel: Wie ist mittlerweile die Kostenfrage für diese Operation - - Wie hat sich das entwickelt?

Steenblock: Also, die ELG hat - dieses glaube ich, wird in den Protokollen deutlich - noch einmal zu diesem Einschlingeln sich ablehnend verhalten. Im nachhinein aber, als diese Maßnahme durchgeführt worden ist und sich als erfolgreich herausgestellt hat, hat die ELG dann auch dem zugestimmt, und die Kosten werden im Rahmen der Abrechnung zwischen Bund und Ländern mit übernommen.

Abg. Hentschel: Wie sind Sie zu der Einschätzung gekommen - - Ich meine, es ist ein bißchen ungewöhnlich, daß da Experten sagen: das wird nicht funktionieren, und dann ein Umweltminister ohne Fachkompetenz sagt: es funktioniert doch! Durch welche Beratungen sind Sie zu der Entscheidung gekommen, daß Ölbekämpfungssperren sinnvoll mit eingesetzt werden können?

Steenblock: Diesen Zusatz „ohne Kompetenz“ würde ich gern mal zurückweisen!

(Heiterkeit)

Abg. Hentschel: Ich meine jetzt von der Ausbildung her, als Psychologe!

Steenblock: Also, natürlich habe ich mich im Verlauf mit den technischen Möglichkei-

ten auch befaßt und beraten lassen und auch Gespräche geführt dazu. Nachdem mir aus den Kontakten mit einer Reihe von Leuten deutlich war, daß man zwar durch das Einschlingeln eines Schiffes nicht das Öl insgesamt zurückhalten wird können, aber daß man mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Konzentration hat, die man besser dort abskimmen kann, und daß man, wenn Öl aus der Sperre austritt, dieses Öl mit den Schiffen auch viel besser aufnehmen kann - weil, wenn man es mal anschaulich ausdrücken will, der Film, der austritt, sehr viel weniger breit ist, schmaler, eingrenzbarer ist und von daher von den Schiffen aufgenommen werden kann - - Das hat sich auch so bewahrt.

Und ich habe natürlich nicht nur ein Psychologiestudium, sondern auch eine fundierte naturwissenschaftliche Ausbildung - sowohl in Physik wie in Chemie. Von daher glaube ich, daß sich das auch niedergeschlagen hat, daß man über physikalische Gegebenheiten sich versucht auch ein Bild zu machen und dann auch entscheidet. Aber es ist natürlich nicht ganz einfach gewesen, denn es ging dort um Größenordnungen, die durchaus in den Millionenbereich gingen - zumindest war mir das avisiert worden - in den Entscheidungen, in den Konsequenzen. Von daher habe ich mir das auch nicht leichtgemacht.

Abg. Hentschel: Themenwechsel! Sie haben sich nicht erst seit dem Unglück der „Pallas“ für eine ausreichende Schlepperkapazität in der Deutschen Bucht eingesetzt. Ist das richtig?

Steenblock: Ja, das ist richtig!

Abg. Hentschel: Können Sie sagen, in welchen Fällen Sie vorher schon ähnliche Aktivitäten vertreten haben?

Steenblock: Die Frage der Schleppkapazitäten - konzentriert auf die „Oceanic“ - gibt es ja schon seit Jahren. Und ich habe im Rahmen der grünen Bundestagsfraktion dazu gearbeitet und Konzepte entwickelt. Die

haben sich dann auch in Anträgen im Bundestag niedergeschlagen oder auch in Beratungen im Ausschuß. Und ich habe dazu - ähnlich wie andere auch; die Position, die ich dazu vertrete, ich will sie gar nicht als originär meine bezeichnen, sondern sie ist von der Westküste, von den Kreisen dort, häufig vertreten worden - dann auch mit den Reedereien gesprochen, mit „Bugsier“ gesprochen und somit mich in diese Materialien auch fachlich eingearbeitet. Und ich glaube, einigermaßen fachlich beurteilen zu können - auch aus dieser Erfahrung heraus - was die Vorteile so eines Hochseeschleppers sind im Gegensatz zum Beispiel zu den Mehrzweckschiffen des Bundes, die ja auch eine große Schleppkapazität haben, aber die andere technische Nachteile haben, und die natürlich vor allen Dingen konstruiert sind, um Gefahrenabwehr, also Ölbekämpfung, Schadstoffabwehr, zu machen. Dazu sind sie auch sehr gut geeignet. Von der reinen Schleppaufgabe aber, von der Qualität und von der Konzentration der Besatzung her, ist so ein Hochseeschlepper einfach eine Einrichtung, die aus meiner Überzeugung - meiner Kenntnisse nach, die ich erworben habe -, unbedingt notwendig ist.

Abg. Hentschel: Ich würde jetzt gern noch einmal auf das Thema Küstenwache eingehen, was ja in der Diskussion eine Rolle gespielt hat. Gibt es aus Ihrer Erfahrung, aus der Erfahrung Ihres Ministeriums im Zusammenhang „Pallas“ Hinweise darauf, daß die Einrichtung einer zentralen Küstenwache in diesem Fall gegenüber den bestehenden Strukturen Vorteile gehabt hätte?

Abg. Kubicki: Einspruch! Einspruch gegen diese Frage! Das ist eine Frage der politischen Wertung!

Vorsitzender: Ich glaube, das können Sie so hier nicht fragen, Herr Kollege Hentschel! Hier wird nach Einschätzung gefragt. Der Zeuge Steenblock soll zu seinen Wahrnehmungen etwas sagen!

Abg. Hentschel: Gut, ich nehme diesen Hinweis gern hin - von den erfahrenen Juristen!

Wir haben gehört, daß das Schiff nicht ausreichend versichert war. Ist das richtig?

Steenblock: Also jedenfalls für diesen Schadensfall nicht ausreichend versichert! Es ist - - Die rechtlichen Bedingungen für Versicherungen hat der Reeder des Schiffes nicht verletzt. Also, es war legal. Aber die Versicherungen, die Haftpflichtversicherung etwa für so ein Schiff - wenn man das vergleicht mit den Haftpflichtversicherungen für das Auto - ist für mich - das läßt sich ja schnell an Zahlen darstellen - zu niedrig. Deshalb ist es sicherlich notwendig, dort auch etwas zu ändern. Es ist sicherlich auch Bewertung des Ausschusses, dann hier Vorschläge dazu zu machen.

Es hat aber auch in der Konsequenz eine Initiative der Landesregierung gegeben, eine Bundesratsinitiative, hier die Haftungsmöglichkeiten für solche Schiffsunfälle auf unterschiedlichen Ebenen - - Es ist nicht nur ein Teil des Haftungsrechts, der verändert wird, sondern es sind eine Reihe von Punkten, die geändert werden müssen. Die Landesregierung hat dazu eine Initiative unternommen. Das haben wir vorbereitet und mit den Küstenländern zusammen auch im Bundesrat eingebracht. Und die Bundesregierung hat zumindest schon zugesagt, daß sich dort in diesem Jahr noch etwas tun wird.

Abg. Hentschel: Ist es richtig, daß aber bereits ein internationales Abkommen, das eine höhere Haftung vorsieht, existiert, aber noch nicht ratifiziert ist?

Steenblock: Ja!

Abg. Hentschel: Welche Auswirkungen hätte das auf den Schadenersatz gehabt in diesem Fall?

Abg. Kubicki: Der wäre höher gewesen! - Ich beanstande erneut diese Frage, Herr Vorsitzender, weil sie mir mit dem Untersu-

chungsgegenstand nicht mehr in Zusammenhang zu stehen scheint. Das ist eine politische Bewertung!

Abg. Hentschel: Nein!

Abg. Kubicki: Aber hallo!

Abg. Hentschel: Ich möchte wissen, wie hoch der Schaden in diesem Fall ist, den das Land trifft und den den Bund trifft, an Kosten, und wie hoch die Versicherung war, die jetzt abgedeckt worden ist und was durch die Nichtunterzeichnung dieses Abkommens an zusätzlichen Schäden auf das Land zukommt. Das ist eine Sachfrage!

Abg. Kubicki: Die erste Frage ist: Welche Kosten kommen auf das Land zu? - Habe ich Sie richtig verstanden?

Vorsitzender: So ist es! - Herr Hentschel!

Steenblock: Die Versicherungssumme dieses Schiffes ist ungefähr 3,3 Millionen DM. Alle diese Summe übersteigenden Kosten trägt die ELG, also Bund und Länder zusammen. Das Haftungsabkommen oder die Erhöhung der Haftungssumme geht auf eine Verdoppelung dieser Summe. - Gut, die Rechenaufgaben, die sich daraus ergeben, sind klar.

Abg. Hentschel: Wie hoch ist die tatsächliche Summe, die jetzt angefallen ist im Zusammenhang mit der „Pallas“?

Steenblock: Die Summe ist noch nicht ganz genau beziffert. Sie liegt zur Zeit zwischen 14 und 15 Millionen DM.

Abg. Hentschel: Und davon trägt Schleswig-Holstein wieviel?

Steenblock: Davon muß man jetzt die 3,3 Millionen DM abziehen, das sind ungefähr 11 Millionen DM, die dann übrig bleiben. Von diesen 11 Millionen DM trägt Schleswig-Holstein 15 %.

Abg. Hentschel: Danke sehr!

Vorsitzender: Sie sind durch, Kollege Hentschel?

Abg. Hentschel: Ja!

Vorsitzender: Danke schön! - Herr Kubicki!

Abg. Kubicki: Eine Vorbemerkung, Herr Vorsitzender, weil ich denke, daß es die Mitglieder des Ausschusses auch etwas angeht. Ich habe mich schon immer gewundert, daß der Kollege von Hielmcrone sich nicht zu schade war, jede einzelne Beweisaufnahme anschließend zu kommentieren. Aber das während einer laufenden Befragung von einem Mitglied des Ausschusses eine Pressemitteilung auf den Tisch kommt - während einer laufenden Befragung!: „Viel Lärm um Nichts - es hat nichts ergeben!“ -, das finde ich schon beeindruckend. Da sollten Sie einmal darüber nachdenken, Herr Kollege Hentschel, ob das dem Status eines Mitgliedes eines Untersuchungsausschusses wirklich angemessen ist! - Das machen wir hinterher!

Abg. Hentschel: Ich denke, daß ich die Möglichkeit haben sollte, darauf etwas zu sagen. Das war eine persönliche Ansprache!

Vorsitzender: Gut, dann soll der Kollege Hentschel gleich replizieren!

Abg. Hentschel: Es gibt auch Dinge, die sich kommentieren lassen außer den Fragen, die ich selber stelle!

Vorsitzender: Herr Kubicki, Sie haben das Wort!

Abg. Kubicki: Das mag jeder selbst bewerten!

Herr Minister, beim letzten Mal am Schluß sind Sie gebeten worden - jedenfalls von mir gebeten worden -, für dieses Mal darzustellen, und zwar konkret, wer welche Entscheidung im Umweltministerium zu welchem Zeitpunkt getroffen hat, insbesondere, welche Entscheidung von Ihnen unmittelbar getroffen wurde. Meine Frage an Sie: Habe

ich den heutigen vormittag richtig in der Wahrnehmung, in Erinnerung, daß bis auf die Tatsache, daß die „Pallas“ eingeschlengelt werden soll, von Ihnen keine Entscheidung unmittelbar getroffen wurde, sondern Sie von den Entscheidungen anderer nur unterrichtet wurden? Oder, wenn ich mich da in der Wahrnehmung vertue, sagen Sie mir bitte, an welchem Punkt Sie welche Entscheidung, Sie selbst welche Entscheidung zwischen dem 25.10. und 10.11. oder 11.11. getroffen haben.

Steenblock: Also, das hängt von der Hierarchie der Entscheidungsebenen ab. Diese ELG-Geschichten haben wir - glaube ich - schon ausreichend erörtert. Es hat natürlich in diesen ganzen Tagen immer wieder auch Entscheidungen gegeben, ob wir es so oder so machen sollen, an denen ich direkt persönlich beteiligt war, die sich entweder in dieser Zusammenstellung mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergeben haben oder auch im Kabinett dazu ergeben haben zu bestimmten Sachen. Das sind natürlich eine ganze Reihe von Entscheidungen, an denen ich persönlich auch beteiligt war.

Wenn Sie jetzt fragen, ob es Entscheidungen gab, die ich gegen die Vorlage, gegen die Vorlagen, die mir gemacht worden sind, getroffen habe, dann war es tatsächlich nur dieser eine Fall. Ansonsten sind die Entscheidungen getroffen worden in Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ich getroffen habe. Insofern ist diese Frage nur so zu beantworten.

Abg. Kubicki: Dann frage ich einmal bei zwei Punkten, die mir konkret in der Erinnerung haften geblieben sind, einfach nach: Die Entscheidung Ihres Abteilungsleiters 4, das Angebot des Innenministeriums nicht anzunehmen, das von Herrn Gudat, umzuziehen - diese Entscheidung beim ersten Mal, Ihr Telefonat, ist die getroffen worden von Ihrem Abteilungsleiter 4, bevor oder nachdem er Sie gefragt hat?

Steenblock: Nein, diese am 30. meinen Sie jetzt?

Abg. Kubicki: Ja!

Steenblock: Nein, diese Entscheidung ist von meinem Abteilungsleiter getroffen worden.

Abg. Kubicki: Haben Sie Ihrem Abteilungsleiter anschließend erklärt, daß Sie sich vorbehalten, solche Entscheidungen künftig selbst zu treffen, oder hat es darüber keine Kommunikation gegeben?

Steenblock: Darüber hat es eine Kommunikation gegeben, daß ich diese Entscheidung des Abteilungsleiters vom 30. für richtig gehalten habe und auch zu dieser Entscheidung stehe.

Abg. Kubicki: Wann hat es diese Kommunikation gegeben?

Steenblock: Das kann ich wirklich nicht mehr zuordnen. Ich habe auch darüber nachgedacht, wann das war; ich kann das zeitlich aber nicht mehr zuordnen.

Abg. Kubicki: Das kann ich verstehen, bei der Fülle von Informationen! -

Bei dem zweiten Gespräch zwischen Herrn Gudat und Ihrem Abteilungsleiter 4 -

(Steenblock: Ja?)

sind Sie von der zweiten Ablehnung vorher unterrichtet worden oder nachher?

Steenblock: Nein, darüber bin ich am Montag früh unterrichtet worden, am 9.!

Also, das war am Freitag nachmittag, und die Information darüber ist - wenn ich es richtig erinnere - am 9. bei mir am Vormittag dann angekommen. Daraufhin hat es dann ja Gespräche gegeben, die darin gemündet haben, daß wir die interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet haben und ich auch mit Wienholtz gesprochen habe in der Richtung, daß wir uns im Kabinett am nächsten Tag darüber verständigen, wie es weitergeht.

Abg. Kubicki: Haben Sie Ihrem Abteilungsleiter 4 angesichts der Tatsache, daß

Sie erneut erst zwei Tage später über seine Entscheidung unterrichtet wurden, mitgeteilt, daß Sie sich künftig vorbehalten wollen, selbst solche Entscheidungen zu fällen?

Steenblock: Solche Entscheidungen sind an bestimmte Kriterien gebunden. Das habe ich auch schon gesagt. Und die Beamten in meinem Hause haben, was die Kriterien angeht, nach denen sie entscheiden, glaube ich, auch vernünftig gehandelt.

Abg. Kubicki: Gut! - So!

Steenblock: Diese Debatte ist klar, und deshalb ist es meine Aufgabe, sich dafür einzusetzen, daß die Kriterien sich ändern. Das ist die politische Entscheidung dabei. Das ist auch mein Petitum. Es ist, glaube ich, aus diesem Vorgang auch dem Abteilungsleiter klar, daß solche Entscheidungen in Zukunft von uns gemeinsam besprochen werden.

Abg. Kubicki: Herr Minister, haben Sie nach dem 25.10. bis zum 10.11. irgendwann einmal in einer Abteilungsleiterrunde oder in einer Lagebesprechung - in welchem Gremium Ihres Hauses auch immer - Erklärungen darüber abgegeben, daß es bestimmte Entwicklungen geben könne, bestimmte Entscheidungen geben könne, die Sie sich ausschließlich vorbehalten, bei denen Sie jedenfalls gefragt werden wollen, und zwar unabhängig von möglichen formalen Zuständigkeiten?

Steenblock: So eine allgemeine Erklärung hat es meines Wissens nicht gegeben, weil mit den Zuständigen eine tägliche, zu dem Zeitpunkt ja schon lange eine tägliche Lagebesprechung stattfand, wo diese Entscheidungen besprochen worden sind.

Abg. Kubicki: Herr Minister, wir hören sehr viel von der ELG - Einsatzleitgruppe -, so als sei das so eine Einrichtung, die irgendwo im „Off“ schwebt und ohne jeden Bezug und Verantwortlichkeit ist. Ist es richtig, daß die Einsatzleitgruppe, die ELG, aus einem Beauftragten des Bundes und

jeweils einem Beauftragten der beteiligten Küstenländer besteht, daß das die ELG ist?

Steenblock: Das ist richtig. Aber der ELG zugeordnet sind natürlich als beratende Gremien oder als Fachgremium mehrere Stellen, insbesondere in Cuxhaven. Und natürlich auch - - Die ELG hat natürlich die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Gremien Experten heranzuziehen. Das hat sie auch gemacht, zum Teil auf unseren Wunsch hin.

Abg. Kubicki: Das ist noch nicht meine Frage; dazu kommen wir noch. - Ist es richtig, Herr Minister, daß die ELG nach § 5 Abs. 7 der ELG-Vereinbarung - so ist es jedenfalls in der ELG-Vereinbarung festgehalten, veröffentlicht im „Verkehrsblatt“, Amtlicher Teil, Heft 11, 1995, Seite 383; das ist die Fundstelle -, daß also die ELG entscheidet, ob und welche Maßnahmen jeweils im konkreten Einzelfall zu treffen sind, daß die Durchführung der Maßnahmen den zuständigen Behörden der Partner - also Ölbe-kämpfung beispielsweise den zuständigen Behörden des Landes Schleswig-Holstein - obliegt, daß die Entscheidungen einvernehmlich zu erfolgen haben und daß dann, wenn keine einvernehmlichen Entscheidungen zustande kommen, diejenige Entscheidung - so steht es da; ich zitiere jetzt - „diejenige Entscheidung des ELG-Beauftragten des Partners maßgebend ist, dessen Gebiet von der Verschmutzung am meisten betroffen ist“? Ist das zutreffend?

Steenblock: Ja!

Abg. Kubicki: Herr Minister, wie bereiten Sie sich eigentlich im Ministerium darauf vor, welche Entscheidung der ELG-Beauftragte des Landes Schleswig-Holstein im Zweifel zu treffen hat in der ELG? Gibt es dort Gespräche? Gibt es ein Monitoring bei Ihnen? Überlegen Sie sich, welche - - Also, meine möglicherweise naive Vorstellung ist die, daß, damit der ELG-Beauftragte des Landes Schleswig-Holstein überhaupt sinnvoll tätig werden kann, zunächst einmal alles das, was an Informationslagen und Berechnungsmöglichkeiten vorhanden ist, in

Ihrem Hause selbst analysiert werden muß, damit der ELG-Beauftragte die Interessen des Landes Schleswig-Holstein optimal vertreten kann. Ist das sehr naiv, oder fährt der dahin und macht das, wie es ihm gerade einfällt?

Steenblock: Nein, also, Herr Kubicki, ich würde Ihnen nie Naivität unterstellen.

(Abg. Kubicki: Das sollte man aber tun!)

Steenblock: Die Arbeit der ELG ist natürlich so, daß die dorthin entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin der Fachaufsicht der entsendenden Ministerien unterstehen und daß von daher die Rückkoppelung an das Ministerium - also, die Fachaufsicht ist weiter beim Ministerium! -, daß also die Rückkoppelung, was inhaltliche Fragen angeht, vernünftig und richtig ist.

Die ELG hat aber auch im Grunde einen eigenen Arbeitscharakter. Es ist nicht nur das, was in meiner Partei einmal so als „imperatives Mandat“ diskutiert worden ist, daß der Mitarbeiter dort nur Sprachrohr des Ministeriums ist, sondern die ELG hat als Gruppe natürlich auch den Auftrag, selber Experten hinzuzuziehen, sich beraten zu lassen und als Gruppe auch Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

Deshalb ist in solchen - na ja, ich sage das jetzt einmal in Anführungsstrichen - „Kollegialorganen“ natürlich auch eine Kommunikation innerhalb dieser Gruppe und mit Experten richtig und notwendig, und nicht immer nur, daß die einzelnen Vertreter der Länder sich ihre Direktiven holen. Das müssen sie auch tun, und es gibt daneben aber natürlich einen eigenorganisierten Arbeitsprozeß.

Abg. Kubicki: Das verstehe ich alles, das ist auch sehr sinnvoll, nur denke ich mir, daß die Interessenlage der unterschiedlichen ELG-Vertreter unterschiedlich sein kann. Um nun zu beurteilen, welche Interessenlagen das Land Schleswig-Holstein sinnvoll

lerweise verfolgen soll, brauche ich doch so etwas wie eine Plausibilitätsprüfung von Entscheidungen oder von vorbereitenden Entscheidungen, die in der ELG passieren.

Um das an einem Beispiel deutlich zu machen: Wenn das Land Schleswig-Holstein bei der Frage, „welche Schlepperkapazitäten sollten sinnvollerweise eingesetzt werden“, zu der Erkenntnis kommt, die „Oceanic“ sollte es sein, weil das nach unserer Einschätzung das Größte ist, und wir wollen kein Risiko eingehen - wenn das so wäre, könnte das Land Schleswig-Holstein diese Überlegung in der ELG durchsetzen, ja oder nein?

Steenblock: Also, Schleswig-Holstein könnte solche Überlegungen genau nach der Richtlinie, wie Sie sie gerade dargestellt haben, durchsetzen.

Abg. Kubicki: Gut! Jetzt will ich fragen: Wie kommen Sie jetzt in Ihrem Hause - mit welchem Gremium, mit welchen Mitarbeitern, mit welchen Leuten - zu einer Entscheidungsfindung darüber, was der ELG-Vertreter im Interesse des Landes Schleswig-Holstein in dem Gremium sinnvollerweise machen sollte oder nicht? Das heißt, gibt es bei Ihnen ein Expertenteam, das Sie berät, die Spitze des Hauses berät, den Abteilungsleiter 4 berät - von dem ich nicht weiß, was für eine Qualifikation er hat -, um festzustellen: Die und die Maßnahmen sollten sinnvollerweise im Interesse des Landes Schleswig-Holstein in der ELG durchgesetzt werden, entweder auf dem Verhandlungswege oder nach dem Prinzip der Nichteinstimmigkeit?

Steenblock: Es gibt für Teilaspekte Expertenwissen in unserem Hause, aber das gibt es nicht für alle Fragen. Ich nehme einmal an, daß das für die vergleichbaren Ministerien in anderen Bundesländern auch gilt. Deshalb hat die ELG unter anderem dieses Büro Möller hinzugezogen. Das sind Havarie-Experten, die solche Fälle beurteilen können. Ich halte es auch für richtig, solche Dienstleistungen von Experten, die nur relativ selten

für Entscheidungen benötigt werden, nicht ständig in einem Ministerium vorzuhalten, sondern sie bei Bedarf einzukaufen. Deshalb ist das, was Sie ansprechen, das Problem, daß im Grunde jede Entscheidung der ELG nur von den Ministerien fachlich vorbereitet werden kann, so zu beantworten: Das kann gewissen Plausibilitätsprüfungen unterzogen werden; aber der fachliche Sachverstand für alle Fragen von Havarie wird in solchen Situationen von außen - - Es werden Experten von außen hinzugezogen. Das fließt dann in die Beratungen ein.

Abg. Kubicki: Jetzt frage ich einmal anders. Welchen fachlichen Sachverstand hat Ihr Haus, haben Sie selbst in der Zeit vom 25.10. bis 10.11. hinzugezogen, um eine Plausibilitätsüberprüfung der Maßnahmen vorzunehmen, die die ELG vorgeschlagen, vorbereitet oder durchgeführt hat? Welchen Bergungsexperten, welche Feuerwehr, welchen Brandschutzexperten haben Sie, hat Ihr Haus angesichts der Informationslage, die Sie hatten, hinzugezogen, um in der Entscheidungsfindung für sich selbst festzustellen: Das, was sie machen ist ganz sinnvoll; das wollen wir als Land Schleswig-Holstein mittragen oder : Wir wollen es nicht mittragen?

Steenblock: Wir haben, weil gerade auch das Konzept der Brandbekämpfung - - Bis zu diesem Schleppereinsatz, der dann gescheitert war, was im Grunde bis zum 7. oder 8. gedauert hat, nicht. Danach haben wir dann der ELG, gerade was die Brandbekämpfung angeht, vorgeschlagen, Herrn Korvettenkapitän Körner von der Technischen Marineschule in Neustadt hinzuzuziehen. Das ist ein Experte der Bundeswehr. Es ist nicht die Einrichtung, aus der Herr Lütje, der, glaube ich, auch in diesem Ausschuß war, kommt, sondern eine in der gleichen Stadt, räumlich in der Nähe, eine andere Einrichtung, die ausgesprochen kompetent in diesen Fragen der Brandbekämpfung ist. Herr Körner ist dann auf unseren Vorschlag hin von der ELG eingeladen worden und hat diese Brandbekämpfungskonzepte einer

Plausibilitätsprüfung unterzogen. Das, was sich daraus ergeben hat, war dann auch wieder für meine Beurteilung Richtlinie.

Abg. Kubicki: Aber bis zum 7.11. niemand? Das habe ich richtig verstanden gehabt?

Steenblock: Bis zum 7.11. -- Jetzt zur Überprüfung des Brandbekämpfungskonzeptes?

Abg. Kubicki: Insgesamt. Externe Experten. Ich habe es vorhin einem Nebensatz entnommen: Bis zum 7.11. nicht, aber danach haben wir Herrn Körner vorgeschlagen.

Steenblock: Ja, da hatten wir Herrn Körner. - Ja.

Abg. Kubicki: Herr Minister, ist nach dem Organisationserlaß der Ministerpräsidentin über die Geschäftsverteilung der Landesregierung - hier: Festlegung der Federführung einer obersten Landesbehörde bei der Abwehr drohender oder eingetretener Gefahren unterhalb des Katastrophenfalles - meine Vermutung richtig, daß Sie, das heißt Ihr Haus, das Ministerium für Umwelt und den Rest der Welt, bei entsprechenden Unglücksfällen im Küstenbereich zuständig wären? - Einschließlich Brandbekämpfung bei im Küstenbereich gestrandeten Schiffen. Wenn es keine Ölverschmutzung gibt, nur Brandbekämpfung.

Steenblock: Wir sind im wesentlichen für die Schadstoffabwehr zur Verfügung. Die Brandbekämpfung selber ist natürlich in aller Regel mit Schadstoffbekämpfung verknüpft. Es gibt kaum ein Schiff, das in Brand oder in Seenot gerät, das in Küstennähe nicht scheitern kann. Deshalb sind wir natürlich bei diesen Fragen immer beteiligt.

Abg. Kubicki: Weil ich mich bei den vielen Kompetenzen, die eine Rolle spielen, jetzt nicht mehr auf die Auskunft von anderen verlassen will, die sagen, Sie seien zuständig, will ich fragen, ob Sie das auch wirklich sind oder ob Sie vermuten, daß Sie es seien.

Steenblock: Für diese Fragen, die dann in den Bereich der Küstenwache hineinspielen -- Es ist ja auch schon angesprochen worden, daß die Küstenwache zwar einen einheitlichen Namen hat und daß diese Begrifflichkeit auch auf vielen Schiffen steht, daß sie aber sehr unterschiedlichen Instanzen auch innerhalb der Landesregierung und auch innerhalb der Bundesregierung zugeordnet ist. Es ist tatsächlich - ich kann, was Sie sagten, nachvollziehen - eine Struktur geschaffen worden, die sehr unübersichtlich ist.

Abg. Kubicki: Meine konkrete Frage: Am 28.10.1998 geht abends die Meldung ein: Ein brennender Frachter treibt auf die Küste des Landes Schleswig-Holstein zu. Wer ist im Lande Schleswig-Holstein für die Gefahrenabwehr zuständig?

Steenblock: Für die Gefahrenabwehr sind wir zuständig, es sei denn, das ist ein Katastrophenfall.

Abg. Kubicki: Kein Katastrophenfall!

Steenblock: Ja, das können -- Das ist ein großes Problem!

Abg. Kubicki: Ich sage Ihnen jetzt: Es ist kein Katastrophenfall, sondern es treibt ein brennender Frachter auf die Küste zu. Wer ist zuständig? - Sie sind zuständig!

Steenblock: Für die Brandbekämpfung ist dann natürlich die Feuerwehr zuständig, nicht ich.

Abg. Kubicki: Für die konkrete Brandbekämpfung, ja.

Steenblock: Ja. Für die konkrete Brandbekämpfung.

Abg. Kubicki: Aber es besteht ja eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Für die Gefahrenabwehr ist nach dem Organisationserlaß der Ministerpräsidenten zunächst Ihr Haus zuständig.

Steenblock: Ja, aber die Information - - Wir sind natürlich nicht dafür zuständig, den Brand zu bekämpfen, sondern das geht sofort in andere Hände über. Das ist doch klar.

Abg. Kubicki: Würden Sie mir sagen, was bei einem konkreten Fall - jetzt nicht die "Pallas", sondern angenommen, er würde morgen passieren - - Ein brennender Frachter treibt auf Schleswig - -

(Abg. Franzen: Das ist auch eine hypothetische Frage, lieber Herr Kubicki!)

- Das ist eine ganz konkrete Frage.

(Abg. Franzen: Nein!)

Ich möchte jetzt gerne wissen, wer im Lande Schleswig-Holstein für die Bekämpfung von Bränden auf Schiffen dieser Art in Küstengewässern zuständig ist. Die Feuerwehr? Amrum? Husum? Wer?

Steenblock: Es kommt ja sehr darauf an, welche Schiffe zur Zeit - - ob es ein gestrandetes Schiff ist, ob es ein Schiff ist, das weggeschleppt werden kann. In aller Regel ist es ELG-Zuständigkeit, die dann sofort ausgerufen wird, und die ELG wird sich dann in dem Verfahren, wie wir es hier schon ausreichend besprochen haben, darum kümmern.

Abg. Kubicki: Herr Minister, ist Ihnen die Vereinbarung des Bundes mit dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Bekämpfung von Schiffsbränden und andere technischen Hilfeleistungen im Mündungstrichter der Binnenwasserstraße Elbe und den angrenzenden Seewasserstraßen bekannt?

Steenblock: Ja. Das hat mir der zuständige Abteilungsleiter dargestellt.

Abg. Kubicki: Wann hat er Ihnen das denn dargestellt?

Steenblock: Das kann ich Ihnen auf den Tag genau nicht mehr sagen. Aber es war sicherlich nicht am 25., sondern später.

Abg. Kubicki: "Später" heißt: "nach dem 11.11. " oder: "vor dem 11.11. "?

Steenblock: Das kann ich nicht genau sagen. Es war die Zeit um die erste Fahrt nach Amrum. Ich weiß nicht mehr genau, wann das war.

Abg. Kubicki: Herr Minister, wir haben von Ihnen schon sehr viel über die Vielzahl der Konzepte, Vereinbarungen, Verträge gehört. Ist Ihnen ein Gutachten des Rechtsamtes der Stadt Cuxhaven bekannt, das ich übrigens durch Beweisantrag mit einführen will - mir liegt es nämlich vor -, das sich nicht nur mit Fragen der Zuständigkeit, sondern auch mit Fragen der praktischen Durchführung von Maßnahmen aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Vereinbarungen bei der Bekämpfung von Schiffsbränden und technischen Hilfsleistungen anderer Art, beispielsweise auch in Gewässern, die außerhalb der Küstengewässer, aber im Bereich des deutschen Festlandssockels liegen? - Ist Ihnen dieses Gutachten bekannt?

Steenblock: Dieses Gutachten ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender: Haben wir das?

Abg. Kubicki: Nein. Ich habe einen Beweisantrag dazu gestellt.

Ich muß Ihnen jetzt einige Passagen aus diesem Gutachten vorhalten - sie enthalten tatsächliche Behauptungen -, mit der anschließenden Frage, ob Sie das teilen oder nicht teilen und ob die darin befindlichen tatsächlichen Behauptungen nach ihrem Kenntnisstand zutreffend oder unzutreffend sind.

Das Gutachten kommt in dem Behauptungsteil zu folgendem:

"Im Fall der "Pallas" war die Städtische Feuerwehr Cuxhaven am 26. und 27.10. vor Ort, westlich von Sylt, im Einsatz. Dies geschah in Abstimmung mit dem Krisenstab in Kiel. Wegen Sturms und Seegangs wurde zwischen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

und Einsatzleiter Feuerwehr vereinbart, vor einem Löschangriff auf dem Schiff, den Havaristen zum Notliegeplatz nach Cuxhaven, hilfsweise in den Schutz vor Helgoland zu schleppen. Gelöscht und gekühlt wurde die 'Pallas' an diesen ersten Tagen durch Monitore der beteiligten Schiffe.

Als am 5.11.1998 die 'Pallas' vor Amrum endgültig festsaß, hätte sich erneut die Frage des Löschens vor Ort gestellt. Entgegen der Vertragslage wurden wir zu dieser Zeit weder in die Entscheidungsfindung eingebunden noch zum Einsatz gerufen. Für die Zeit vom 5.11. bis 23.11., als 'Feuer aus' gemeldet wurde, stellt sich deshalb die Frage, warum nicht gemäß Vertragslage verfahren wurde.

Die Städtische Feuerwehr hätte die Laderäume der 'Pallas' nicht mit Wasser geflutet, sondern die Brände mit Schaum gelöscht und anschließend die Laderäume von der Holzkohle geräumt, um dann ein Entsorgen der wassergefährdenden Stoffe vom Havaristen zu ermöglichen."

Ist diese tatsächliche Behauptung nach Ihrem Kenntnisstand zutreffend?

Steenblock: Ich weiß, daß genau diese Fragen in der ELG auch erörtert worden sind und daß diese Bekämpfungsart, also die Schaumbekämpfung, deutlich abgelehnt worden ist, weil sie zu erheblichen ökologischen Gefährdungen im Wattenmeer geführt hätte. Unabhängig davon, ob sie tatsächlich erfolgreich gewesen wäre, wären die ökologischen Folgen erheblich gewesen. Hauptsächlich aus diesem Grund ist es abgelehnt worden, so zu verfahren. Diese Frage ist aber erörtert worden.

Abg. Kubicki: Mit wem?

Steenblock: Wie bitte?

Abg. Kubicki: Mit wem?

Steenblock: Sie ist innerhalb der ELG erörtert worden. Es ist ja schon zu diesem Zeitpunkt von dort und auch vom Reeder eine Brandbekämpfung mit der Firma Wijsmuller geplant worden, in die dann die ELG eingetreten ist, die ein anderes Konzept vorsah und die sich ganz bewußt und auch deutlich gegen diesen Vorschlag, dort mit Schaum zu löschen, ausgesprochen hat.

Abg. Kubicki: Welche feuerwehrtechnische Beratungskapazität stand der ELG nach Ihrem Kenntnisstand in der Zeit vom 27.10. bis zum 11.11. zur Verfügung?

Steenblock: Das bitte ich, die ELG selber zu fragen.

Abg. Kubicki: Ich frage momentan nach Ihrer Kenntnis. Sie haben keine Kenntnis darüber?

Steenblock: Wie bitte?

Abg. Kubicki: Sie haben keine Erkenntnis?

Steenblock: Ich habe die Erkenntnis, daß in der ELG unter anderem über die Frage des Einsatzes der Feuerwehr Cuxhaven und des Einsatzes der Hamburger Feuerwehr diskutiert worden ist. Es ist dann über Wijsmuller gesprochen worden. Die Experten von Wijsmuller, die dann auch in dieser Woche vom Reeder hinzugezogen worden sind, die sich das angeschaut haben, sind nach meinem Kenntnisstand weltweit eines der renommiertesten Unternehmen für die Bekämpfung solcher Brände. Deshalb glaube ich, daß es eine vernünftige, fundierte Entscheidungsgrundlage innerhalb der ELG gab.

Abg. Kubicki: In dem Gutachten heißt es - wenn ich das auch noch zitieren darf - weiter:

"Im Fall der 'Pallas' war daher das hauptamtliche feuerwehrtechnische Personal der Stadt Cuxhaven nach Maßgabe der genannten Vertragsbestimmungen berufen, den Schiffsbrand vor Amrum zu löschen und die ihr

mögliche technische Hilfeleistung zur Bergung der wasser- und umweltgefährdenden Substanzen aus dem Wrack zu leisten. Es stand vom 26.10. bis 11.11.1998 dazu bereit, war hochmotiviert, ausreichend gerüstet und organisiert, wurde von denen, die die Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein und in Cuxhaven leiteten, aber, von den ersten beiden Tagen abgesehen, nicht gerufen. Auch in die Stabsarbeit der verschiedenen Stäbe in Schleswig-Holstein und in Cuxhaven, wo die Einsatzleitgruppe aus Vertretern der Umweltministerien des Bundes und aller Küstenländer tagte, wurde die Feuerwehr nicht, wie es die zitierten Verträge vorgesehen hätten, eingebunden. Auch andere Berufsfeuerwehren, die mit Schiffsbränden Erfahrung haben und für ihre Bekämpfung zuständig sind, wie zum Beispiel die Berufsfeuerwehr in Hamburg und in Brunsbüttel hatten ihre Unterstützung im Wege der Amtshilfe der Feuerwehr der Stadt Cuxhaven zwar zugesagt, sind aber wohl ebenfalls von den Entscheidungsträgern nicht zu Rate gezogen oder um Hilfe gebeten worden."

Wenn das so ist, - - Oder: Wenn das so wäre, wäre das nicht ein bedauerliches Manko, daß man diejenigen, die von Vertrags wegen und mit dem nötigen Know how ausgestattet, zur Verfügung stehen, nicht zu Rate zieht? Meine Frage an Sie ganz konkret noch einmal: Haben Sie bis zum 11.11. oder hat Ihr Haus bis zum 11.11. irgend jemanden aus dem Bereich der Feuerwehren, die sich mit Schiffsbrandbekämpfung auskennen, zu der Frage, wie im Zweifel die Schiffsbrandbekämpfung erfolgen soll, zu Rate gezogen, und ist von Ihnen, in Ihrem Hause, eine Plausibilitätsüberprüfung derjenigen Maßnahmen veranlaßt worden, die die von Ihnen gerade als weltweit berühmte Bergungsfirma skizzierte Firma in Angriff genommen hat? Ist also eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen worden, auch was den zeitlichen Ablauf, die

Kostenfolgen und anderes angeht, und wenn ja, wann?

Steenblock: Die Entscheidungen, die dazu in der ELG getroffen worden sind, habe ich Ihnen gerade dargestellt. Nach meinen Informationen ist genau über diese Konzepte, die Sie angesprochen haben, diskutiert worden, und aufgrund der Beratung in der ELG ist anders entschieden worden. Das Konzept, das dort diskutiert und beraten worden ist, erschien mir plausibel. Deshalb sah ich auch keine Veranlassung, zu Alternativen zu kommen.

Abg. Kubicki: Meine letzte Frage. Es kann sein, daß ich Sie wieder nicht richtig verstanden habe, was - das wissen Sie als Psychologe genau - auch mit unterschiedlichen Wahrnehmungshintergründen zu tun haben kann. Das ist keine Bösartigkeit. - Wenn ich Sie richtig verstanden habe - -

Steenblock: Das kann auch mit unterschiedlichen Interessen zu tun haben.

Abg. Kubicki: Ja. Das ist wie bei kleinen Kindern, wenn sie in die Straße gucken, in der es einen Süßwarenladen gibt.

Steenblock: Sie werden uns doch nicht mit kleinen Kindern vergleichen, Herr Kubicki!

Abg. Kubicki: Man sollte ab und zu von kleinen Kindern lernen. Das wissen Sie ja. "Kinder an die Macht" ist überhaupt das Lieblingslied Ihrer Fraktionsvorsitzenden.

(Zuruf: Mein Gott! - Abg. Franzen: Schauspieler!)

Lange Rede kurzer Sinn - meine Frage lautet: Habe ich das richtig verstanden, daß Ihr Haus sozusagen wegen der Zuständigkeitsverteilung in Richtung ELG bis zum 11.11. - das ist für mich deshalb das entscheidende Datum, weil dann ja öffentlich debattiert worden ist: ... (akustisch unverständlich) - - Sie haben also in Ihrem Hause bis zum 11.11. selbst an einer Konzeptionierung oder an der konkreten Überwachung einer Konzeptionierung der Bergung und des Lö-

schens des Frachters "Pallas" nicht mitgewirkt, sondern Sie haben sich von den Entscheidungsträgern der ELG in entsprechender Weise deren Überlegungen vorlegen lassen und sie dann jeweils für gut befunden?

Steenblock: Nein. Es hat auch Gespräche darüber im Ministerium gegeben, und die Frage der Brandbekämpfung hat dabei auch eine Rolle gespielt. Aber dieses Abkommen zur Brandbekämpfung auf See, das ja nicht nur den Einsatz etwa der Feuerwehren Hamburg und Cuxhaven - - Bei uns wäre es ja die Feuerwehr Brunsbüttel, die auch in diesem Abkommen erwähnt wird. In diesem Abkommen wird aber natürlich auch der Einsatz der "Mellum" und der "Neuwerk" geregelt. Auch diese Bundesschiffe sind ja Teil dieses von Ihnen erwähnten Vertrages oder dieses Abkommens zur Brandbekämpfung auf See. Sie wissen auch, daß - das ist bei uns natürlich auch mit diskutiert worden -, der Einsatz dieser Berufsfeuerwehren unter diesen Witterungsbedingungen sehr schwierig war. Das sagen sie selber auch.

Die formalen Zuständigkeiten sind also so, wie Sie es dargestellt haben, aber es ist natürlich immer eine situative Entscheidung, wann man welche Feuerwehrleute unter welchen Bedingungen auf diese Schiffe bringt. - Dies ist auch diskutiert worden, und unter Berücksichtigung all dieser Aspekte bin auch ich - nach diesen Gesprächen, die dazu geführt worden sind - zu der Auffassung gekommen, daß das Konzept, das Schiff zu fluten - wozu ja Wijsmuller schon von dem Reeder beauftragt worden ist oder wofür zumindest Vorbereitungen getroffen worden sind -, vernünftig und richtig war. Dazu würde ich auch nach dem - - Manchmal sieht man Entscheidungen im Rückgang etwas kritischer. Ich habe ja heute schon eine Entscheidung dargestellt, die ich so nicht mehr treffen würde. Was die Brandbekämpfung angeht, glaube ich aber, daß die Struktur, zumindest nach dem, was ich über diese Vorgänge und über die Risiken, die darin liegen, weiß, vom Grundsatz her vernünftig und verantwortungsvoll war.

Abg. Kubicki: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender: Danke schön. - Frau Spoorendonk!

Abg. Spoorendonk: Herr Minister, aus verständlichen Gründen habe ich nicht mehr so viele Fragen.

(Heiterkeit)

Nach Ihrer Aussage sind die ELG-Vertreter der Länder und des Bundes am 30. Oktober um 13:00 Uhr im Lagezentrum in Cuxhaven zusammengetroffen. So steht es wenigstens im Protokoll. Dort soll eine eingehende Analyse der Situation stattgefunden haben, wonach man die Bergung erneut der Brandbekämpfung vorangestellt hat. Auch das steht so im Protokoll. Meine Frage ist jetzt: Was ist dem in Schleswig-Holstein vorgegangen? - Wir haben ja gehört, daß die Gespräche in der ELG nicht wiedergegeben werden. Das klang vorhin schon einmal an: Schleswig-Holstein ist ja mit einem Beauftragten dort vertreten. Also meine Frage: Wie hat man dann von hier aus zuvor die Situation analysiert? Hat es zum Beispiel eine Güterabwägung gegeben?

Steenblock: Wenn ich eines noch nachtragen darf, weil mir das jetzt wieder eingefallen ist: Herr Maurus hat gefragt, wie der dänische Schlepper hieß. "Nordsjøn" hieß er. Das war der Schlepper, der die "Pallas" begleitet hat.

Es hat im Ministerium genau um diese Frage, wie zu verfahren ist, unter den Fachleuten eine Diskussion gegeben. Die ELG-Entscheidung ist ja unter ganz bewußter Beteiligung auch des Landes Schleswig-Holstein zustande gekommen. Sowohl den Abteilungsleiter, dem ich große inhaltliche Kompetenz zubillige, gerade was die Fragen der Lagebeurteilung angeht, wie auch den Vertreter, der für uns in der ELG sitzt, halte ich von der fachlichen Vorbildung her und von ihren Erfahrungen schon in der Lage, diese Frage zu beurteilen und mich vernünftig zu beraten. Dieses Konzept, daß das

Wegschleppen richtiger ist, als zu versuchen, die Brandbekämpfung in den Vordergrund zu stellen, habe ich auch immer mitgetragen.

Abg. Spoorendonk: Nur noch einmal, damit ich das richtig verstanden habe: Das heißt, im Vorwege ist in Ihrem Ministerium die Situation analysiert worden. Und wer hat an diesem Entscheidungsprozeß mitgewirkt?

Steenblock: Es hat dazu am Mittag im Ministerium eine Besprechung gegeben - am 30. noch einmal -, an der der Abteilungsleiter und, ich glaube, der stellvertretende Abteilungsleiter teilgenommen haben. - Ich weiß jetzt nicht genau, ob außer der Staatssekretärin und mir noch jemand anwesend war. Dort ist dieser Komplex erörtert, die Sachlage dargestellt und gesagt worden, in welche Richtung die Entscheidung laufen soll. Nach der Beratung durch die Fachbeamten habe ich mich dafür ausgesprochen, als strategische Position des Landes Schleswig-Holstein festzulegen, daß das Schleppen in den Vordergrund gestellt und der Brand erst in zweiter Linie bekämpft wird.

Abg. Spoorendonk: Könnten Sie vielleicht auf diesen Abwägungsprozeß noch etwas näher eingehen und erläutern, was im einzelnen dazu geführt hat, daß Sie diese Auffassung teilten, die letztendlich auch zum Tragen kam?

Steenblock: Einmal war das Problem: Auch eine Brandbekämpfung in der Form, wie ich sie dargestellt habe - mit dem Fluten des Schiffes, dann Luken auf und die Brände, die im Schiff noch sind, weiter bekämpfen -, hätte nicht schnell realisiert werden können. Das ist allen klar. Das Heranschaffen des Gerätes, das Aufbrechen der Luken wären wahrscheinlich nur von einer festen Plattform aus möglich gewesen. All das hätte vorher gemacht werden müssen, um die Brandbekämpfung tatsächlich effizient zu machen. Das hätte das Risiko beim Fluten beinhaltet, daß das Schiff auseinanderbricht, genau das, was wir verhindert konnten. Deshalb war es, glaube ich, vernünftig, zunächst zu versuchen, das Schiff dort wegzubekommen, also

die Gefahrenquelle möglichst weit vor der Küste zu haben.

Wenn es eine Möglichkeit gegeben hätte, dieses Schiff ohne ökologische Schäden, die mit dem Ölaustritt vergleichbar sind, in kurzer Zeit zu löschen, dann wäre die Entscheidungssituation anders gewesen. Aber da es mit Sicherheit lange gedauert hätte, bis alle Kapazitäten für die Brandbekämpfung vor Ort gewesen wären und diese Brandbekämpfung vernünftig hätte durchgeführt werden können, und da sich aufgrund der sich abzeichnenden Springtide zum nächsten Wochenende auch eine realistische Chance abzeichnete, das Schiff bis dahin freizubekommen, da das Schiff insgesamt in dem Zustand, wie es dort war, relativ stabil war und die Wetterprognosen zum Wochenende hin eigentlich eher günstig waren - es hat sich dann leider im Laufe der Woche gezeigt, daß noch ein Orkantief kam, das uns die eigentlich hoch chancenreichen Schleppversuche verhagelt hat - -

Abg. Spoorendonk: Eine weitere Frage bezieht sich auf die Situation um den 3.11. herum. Laut Protokoll wird das vom Reeder beauftragte Bergungsunternehmen am 3.11. von der ELG beauftragt, den Havaristen bis zum 8.11. abzuschleppen. Meine Frage ist: Hat es im Rahmen dieser Ereignisse oder dieses Ablaufs Gespräche über die Eignung der vor Ort vorhandenen Schlepper - auf der einen Seite "Alex Gordon", "Englishman" und auf der anderen Seite die "Oceanic" - gegeben?

Steenblock: Ja, diese Gespräche hat es gegeben. Die "Oceanic", die natürlich eine viel größere Kraft gehabt hätte, konnte aufgrund des Tiefgangs nicht eingesetzt werden. Die "Oceanic" konnte an dieser Stelle, weil sie ein zu tief gehendes Schiff ist, nicht eingesetzt werden. Deshalb mußten Schlepper herbeigeschafft werden, die einen relativ hohen Pfahlzug, aber relativ wenig Tiefgang haben, und das war eben vor allen Dingen "Englishman", Ex-"Shuppleman".

Abg. Spoorendonk: Erörtert wurde also, wenn ich das richtig verstanden habe, auch, welche Maßnahmen durch welches Schiff am besten vorgenommen werden konnten?

Steenblock: Ja.

Abg. Spoorendonk: Ich frage natürlich auch, weil Sie uns ja mitgeteilt haben, daß Sie am 2.11. diesen Brief über die "Oceanic" an den Bundesverkehrsminister geschickt haben. Meine Frage wäre in dem Zusammenhang, inwiefern Sie sich dann auch konkret dafür eingesetzt haben, daß die "Oceanic" den Auftrag bekommt.

Steenblock: Der Einsatz der "Oceanic" hier bei diesem Unglücksfall ist zu dem Zeitpunkt, als das Schiff dort festsaß, nicht mehr möglich gewesen. Aufgrund der Wassertiefen ist so ein Schiff dort nicht einsetzbar. Einsatzmöglichkeiten für die "Oceanic" hätte es nur zu einem früheren Zeitpunkt gegeben, nicht mehr zu dem Zeitpunkt, zu dem ich den Brief an den Bundesverkehrsminister gegeben habe. Mir kommt es auch darauf an, daß innerhalb eines solchen Sicherheitskonzeptes die Strandung eines solchen Schiffes vermieden wird. Das kann nur dadurch geschehen, daß sehr frühzeitig ein Schlepper mit genügend Kraft, mit genügend ausgebildeter Mannschaft vor Ort ist. Zu dem Zeitpunkt, als ich den Brief geschrieben habe, war klar, daß die "Oceanic" in das Geschehen, das aktuell ablief, nicht mehr eingreifen konnte. Mir ging es auch darum - - weil ich zu dem Zeitpunkt noch keinen vollständigen Überblick über die Debatten, die heute morgen Herr Schlie und Herr Maurus angesprochen haben - wie war das eigentlich in den ersten Tagen? Hätte die "Oceanic" eingesetzt werden können? - - Diese Besorgnis hat dazu geführt zu sagen: Wir brauchen auf jeden Fall diesen Schlepper mit einer hochqualifizierten Mannschaft.

Abg. Spoorendonk: Aber Sie sagten ja auch, daß der Brief schon vor dem 2. in Auftrag gegeben wurde. Sie hatten ihn also schon fertig konzipiert, und am 29. wurden Sie dann von diesem ELG-Fall unterrichtet.

Inwiefern könnte man sich vorstellen, daß Sie gleichzeitig mit dieser Unterrichtung weiter überlegt hätten, daß die "Oceanic" zum Einsatz kommen sollte?

Steenblock: Um das noch einmal deutlich zu machen: Ich habe auch schon vorher an Herrn Wissmann geschrieben, als der noch im Amt war. Der jetzige Bundesverkehrsminister war ja zu diesem Zeitpunkt - um es vorsichtig auszudrücken - noch nicht lange im Amt. Das war ja eine sehr rasche Information des neuen Bundesverkehrsministers, auch um ihn noch einmal zu sensibilisieren, weil diese Verträge - - Zu diesem Zeitpunkt war ja noch zu befürchten, daß der Vertrag zum 30.11. ausgelaufen wäre, was ich unter den Bedingungen dieser Havarie für ein fatales politisches Signal gehalten hätte. Aufgrund meiner Erfahrungen weiß ich auch, daß in Bonn - das richtet sich jetzt gar nicht so sehr gegen einzelne Parteien - die Sicherheitsinteressen der Küste nicht bei allen Parlamentariern gleichgewichtig in der Hierarchie nach oben gerutscht wären. Das war eigentlich der Grund für mich, hier noch einmal sensibilisierend tätig zu sein.

Abg. Spoorendonk: Soll ich das denn so verstehen, daß Sie zu dem Zeitpunkt keinen Zusammenhang zwischen dem konkreten Fall und Ihrer - ich sage einmal - allgemein gehaltenen politischen Aktion gesehen haben?

Steenblock: Doch, ich habe einen Zusammenhang gesehen, weil mir zu diesem Zeitpunkt, als ich den Brief in Auftrag gegeben und die Zielrichtung angegeben habe - das war ja vorher - nicht alle Fakten wußte, die ich heute weiß, über den Einsatz und über die Abstimmung zwischen "Oceanic" und den Bundesschiffen und Alternativen, die es vielleicht gegeben hätte, über die Möglichkeit, mit vielen Wenss und Abers etwas anderes zustandezubringen. Ich hatte nur große Sorge, daß hier Konkurrenzen zwischen den Bundesschiffen und der "Oceanic" zutage träten, die sich aufgrund der unsicheren Situation im Konzept der Bundesregierung

ergeben haben, ob denn die "Oceanic" als ständiger Schlepper neben den Bundeschiffen bleibt oder nicht. Meine große Sorge war, hier für mehr Sicherheit zu sorgen.

Abg. Spoorendonk: Soll ich das denn auch so verstehen, daß Sie dem Beauftragten des Landes Schleswig-Holstein dies mit auf den Weg gegeben haben?

Steenblock: Diese Position, gerade die Position, die ich zu dem Hochseeschlepper einnehme, war im Hause sehr bekannt und ist auch schon zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit der Abteilungsleitung diskutiert worden, weil es - ich sage jetzt einmal - mehrere Aktionen gegeben hat. Die Mitarbeiter in der Abteilung, die damit befaßt waren, kannten also meine Position sehr gut.

Abg. Spoorendonk: Eine weitere Frage bezieht sich auf den 6./7.11. Im Protokoll steht, daß der Havarist am 6. November zum Wrack erklärt wird. Weiter geht daraus hervor, daß der Reeder noch im Verlauf des 7. November beauftragt wird, selbst für die Entsorgung des Öls zu sorgen. Ansonsten würde man von Seiten der ELG die Hubinsel "Barbara" und die Firma Wijsmuller beauftragen, das zu erledigen. Wer ist für die Verträge zuständig, die anscheinend zu dem Zeitpunkt von der ELG verhandelt wurden?

Steenblock: Zuständig ist die ELG. Das sind im wesentlichen von der fachlichen Beratung her, wenn ich mich richtig erinnere, Mitarbeiter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gewesen, Juristen, die in diesem Bereich tätig geworden sind. Dies ist aber in der ELG mit den Mitarbeitern dort diskutiert worden. Es bestand ja ein erheblicher Entscheidungsdruck, schnell zu Verträgen zu kommen. Das ist auch klar.

Abg. Spoorendonk: Das heißt, Sie teilen die Beurteilung der Lage, und Sie teilen die Auffassung, daß man so tätig werden sollte?

Steenblock: Die Sachentscheidungen, die aus den Verhandlungen getroffen worden sind und auch die Zielrichtung, mit der diese

Verhandlungen geführt worden sind, teile ich. Ich glaube, daß sowohl die beauftragten Unternehmen wie auch das Konzept, das bei diesen beauftragten Unternehmen dahinterstand, vernünftig war.

Es hat ja auch noch andere Angebote gegeben, die Löscharbeiten und die Bergungsarbeiten nicht mit einer fest verankerten Plattform wie der "Barbara", sondern mit Pontons oder so etwas ähnlichem durchzuführen. Das hielt ich bei diesen Witterungsbedingungen für hochproblematisch.

Auch die Struktur der Brandbekämpfung - das habe ich schon gesagt - halte ich für vernünftig und hielt sie auch zu dem Zeitpunkt für vernünftig. Eine fest installierte Arbeitsplattform wie die "Barbara" dort zu haben, hat sich auch bewährt.

Abg. Spoorendonk: Ich frage auch, weil ja später in dem Protokoll ausdrücklich folgendes gesagt wird - ich zitiere -:

"Am 14.11. übermittelt die Einsatzleitgruppe dem interministeriellen Krisenstab folgende Kriterien der Zusammenarbeit: ..."

Dann werden die Kriterien benannt. Daraus geht auch hervor, daß die rechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsabkommen und so weiter geprüft werden sollen. Ich stelle mir vor, daß diese Verträge mit der Firma Wijsmuller - zu dem Zeitpunkt war man ja noch in Verhandlung - eine ganz schöne Stange Geld gekostet hat. - Das wissen wir ja auch.

Steenblock: Richtig. Die, die dort verhandeln, sind unter einem enormen Druck. Diejenigen, die das kennen, wissen, daß bei solchen Bergungsoperationen häufig nach dem Motto Verträge abgeschlossen werden: "No cure, no pay." Das heißt also: Nur im Erfolgsfall Bezahlung. Das ist eine Position, die bei diesen Vertragsverhandlungen nicht durchsetzbar war.

Abg. Spoorendonk: Soll ich das auch so verstehen, daß man sich, wenn dieser interministerielle Krisenstab zu einem früheren Zeitpunkt eingerichtet worden wäre, eventuell auch noch andere Vertragsmöglichkeiten hätte überlegen können?

Steenblock: Die Verträge selber sind ja schon vor diesem 14., den Sie nannten, abgeschlossen worden. Das ist der Vertrag zur Brandbekämpfung, einen Tag vor dem Vertrag zur Ölentorgung, also "Barbara". Der interministerielle Leitungsstab hat sich in diese Verhandlungen nicht fachlich beratend eingemischt.

Also, es gab immer eine Rückkoppelung, die natürlich unter dem Zeitdruck stand. Ich erinnere mich noch sehr genau, daß ich mehrfach Gespräche geführt habe, in denen ich sehr deutlich gemacht habe, daß ich mir einen schnellen Verhandlungsabschluß wünsche, auch wenn dies dazu führt, daß die Verhandlungsposition des Landes - da wir mit Kosten dabei sind - oder der ELG nicht optimal ausgenutzt wird. Das Problem, das ich durchaus gesehen habe, war, daß man unter einem Zeitdruck oder auch wenn man den Zeitdruck erhöht, relativ schlechte Karten hat, was die Vertragsgestaltung angeht. Die Alternative aber, über eine Woche Vertragsverhandlungen zu führen, erschien mir zu dem Zeitpunkt absurd. Deshalb war ich jedenfalls in den Gesprächen, die ich geführt habe, dafür, schnell abzuschließen. Wir haben es ja auch erreicht, daß die "Barbara" schon vor Vertragsabschluß, zumindest ungefähr einen halben Tag vor Vertragsabschluß, auf die Werft kam und ausgerüstet worden ist, um den Prozeß zu beschleunigen. Er hat trotzdem noch lange genug gedauert. Aber das war der Hintergrund dieser Vertragsverhandlungen, dieser Probleme, die es geben kann. Es ist uns hinterher vorgeworfen worden, daß wir uns haben über den Tisch ziehen lassen; in einer solchen Situation hat man aber, glaube ich, als Auftraggeber relativ schlechte Karten.

Abg. Spoorendonk: Soll ich das denn auch so verstehen, daß Sie Ihren Einfluß geltend gemacht haben, sich so früh wie möglich Vertragsmöglichkeiten zu überlegen, und soll ich das auch so verstehen - - Nein. Jetzt warte ich erst einmal.

Steenblock: Das können Sie so verstehen. Es hat auch zu etwas Unmut in der ELG geführt, daß - aus den Gründen, die ich gerade dargestellt habe -, soviel Druck gemacht wurde. Aber ich glaube, das war vernünftig.

Abg. Spoorendonk: Nun zum zweiten Teil meiner Frage: Wie ist denn die Analyse in Schleswig-Holstein geführt worden, in Ihrem Ministerium oder im Kabinett? Ich vermisse ein bißchen den Vorlauf.

Steenblock: Was die Strukturen angeht: Ja zur "Barbara", zu einer festen Plattform. Da ist die Auswahl sehr begrenzt gewesen. Da kam im Grunde nur diese Lösung in Frage. Das war das erste. Wir mußten außerdem sicherstellen, daß das Bergungsunternehmen auch qualifizierte Taucher zur Verfügung hat, weil es eine schwierige Geschichte war, die zu dieser Brandbekämpfung notwendig war. Und wir mußten sicherstellen, daß das Gerät so schnell wie möglich herangeschafft wurde. Die Konzeption der Brandbekämpfung habe ich dargestellt.

Das war aus meiner Sicht hatte schnell zu sein die Priorität, und so habe ich auch interveniert, jedenfalls die Gespräche in Richtung ELG geführt. Auch wenn die Vertragsverhandlungen dazu führten, daß die ELG und wir als Schleswig-Holstein etwas mehr Geld dafür bezahlen müssen - natürlich nicht zu jedem Preis; die Angebote mußten vernünftig geprüft werden; denn es lagen zunächst drei Angebote vor - - Weil es vorher schon vom Reeder beabsichtigt war, diese "Barbara" zu chartern, hatten wir uns damit auseinandergesetzt. Dieses Konzept mit der "Barbara" habe ich für fachlich vernünftig gehalten und mich auch dafür eingesetzt.

Als die ELG in diese Verträge eingetreten ist, ging es dann darum, das so schnell wie

möglich hinzukriegen. Vorrangig war zunächst einmal, den Vertrag für die Brandbekämpfung unter Dach und Fach zu bekommen. Das ist, glaube ich, ungefähr in 24 Stunden, jedenfalls am nächsten Tag spätabends, erreicht worden, und einen Tag darauf ist dann - ebenfalls kurz vor Mitternacht - auch der Vertrag mit der "Barbara" abgeschlossen worden. Viel schneller hätte man das, glaube ich, nicht hingekriegt, wenn man nicht fahrlässig die unterschiedlichen Angebote einer Nichtprüfung unterzogen hätte.

Abg. Spoorendonk: Ich habe noch zwei Fragen. Erstens. Ich habe mich darüber gewundert, daß es so lange dauerte, ehe das havarierte Schiff zum Wrack erklärt wurde. Inwiefern hat man dann, als diese Beschlüsse gefaßt wurden - Was hat eigentlich dazu geführt, daß es so lange gedauert hat und daß man auch, nachdem das Schiff zum Wrack deklariert worden war, weiterhin den Reeder beauftragte, tätig zu werden?

Steenblock: Die Erklärung zum Wrack hängt damit zusammen, daß es nicht mehr abgeschleppt werden konnte, daß praktisch davon auszugehen war, daß es dort liegenbleibt. Das ist der Zeitpunkt, der sich ergeben hat, nachdem die letzten Schleppversuche unternommen worden sind und sich dann herausgestellt hat, daß das Schiff einen Knick und ein Leck hat. Das war fachlich der Hintergrund, um zu sagen: Jetzt schleppen wir nicht mehr; jetzt ist es ein Wrack; jetzt bleibt es liegen.

Abg. Spoorendonk: Aber anscheinend ist es auch so gewesen, daß man erst nach diesem Zeitpunkt aktiv eingreifen konnte. Man hat ja sehr lange mit dem Reeder verhandelt, man hat ja sehr lange beauftragt, und erst zu dem Zeitpunkt hat man ihm dann eine Art Ultimatum gestellt.

Steenblock: Das gab es vorher auch schon einmal. Es ist dann verlängert worden. Der Zeitpunkt war eigentlich in der Planung immer der 8., weil bis zum 8., bis zur Springtide, die Schleppversuche erfolgreich abge-

schlossen werden konnten. Wenn nicht, wenn es keinen Erfolg hatte, war klar, daß man nach dem 8. etwas anderes realisieren müßte. Was das andere, also Brandbekämpfung vor Ort und Leichterung des Schiffes, angeht, ist aber - ich glaube - schon am 3. der Reeder beauftragt worden, sich darum zu kümmern. Wie die Haftungsfragen und die Verantwortlichkeiten zwischen Reeder und öffentlicher Hand im weitesten Sinne verteilt werden sollten, ist eine Diskussion, die der Ausschuß sicherlich in seiner Bewertung zu führen hat.

Abg. Spoorendonk: Aber es ist nicht so, daß Sie als Minister oder daß Ihr Ministerium aktiv tätig geworden ist? Sie haben also nicht gesagt: Das geht so nicht; wir müssen eingreifen; ich muß dafür sorgen, daß anders agiert wird?

Steenblock: Im Ergebnis nein. Also, wir haben, nach dem, was der Reeder als Bergungskonzept vorgelegt hat, was sich als Konzept nicht von dem unterschied, was auch wir für sinnvoll hielten, gesagt: Gut, wenn er das, was vernünftig ist, selber machen will, soll er es selber machen. Dieser Grundsatz wird ja auch sonst in vielen Bereichen angewendet und hochgehalten. Daß es dann nachher nicht mehr dazu kam, daß er es umsetzte, hat mich nachdenklich gemacht, ob es in Zukunft richtig ist, sich so zu verhalten. Zu dem Zeitpunkt aber, zu dem ich hätte entscheiden können, war ich davon überzeugt, daß das, was der Reeder vorgeschlagen hatte, vernünftig war und daß er sich auch aus seiner Verantwortung heraus bemühte.

Abg. Spoorendonk: Letzte Frage. Sie führen laut Protokoll auch an, daß es am 6.11. zu diesem Knick im Schiffsrumpf gekommen ist und daß das dann auch zu Ölaustritten geführt hat. Das steht so als Feststellung. Läßt sich diese Information belegen?

Steenblock: Es hat ja im Vorwege schon einmal Ölaustritte gegeben. Das war einmal Hydrauliköl und einmal Bilgenöl, aber die Tanks waren nicht beschädigt. Als dieses

Schiff gedreht worden ist, als neue Schleppversuche unternommen wurden, der schwere Sturm erneut aufkam, die Schleppverbindung gerissen ist und das Schiff dann im Grunde aufgeknallt ist, hat es dann diese Beschädigungen am Rumpf gegeben, die sich im weiteren Verlauf noch etwas verstärkt haben, und das waren die Beschädigungen, aus denen dann auch Öl ausgetreten ist.

Abg. Spoorendonk: Gut.

Vorsitzender: Herr Hentschel!

Abg. Hentschel: Herr Minister, Sie hatten berichtet, daß ein Feuerlöschexperte der Bundeswehr herangezogen worden ist.

Steenblock: Ja. Das ist Herr Körner von der Technischen Marineschule Neustadt. Er ist Korvettenkapitän, glaube ich. - Ja.

Abg. Hentschel: Ist er auch bei der Auswahl der verschiedenen Feuerlöschkonzepte involviert gewesen?

Steenblock: Er hat sich dazu geäußert. Ja. Er hat ein Statement dazu abgegeben, was aus seiner fachlichen Sicht vernünftig ist.

Abg. Hentschel: Hat er auch etwas zu den Vorschlägen von Cuxhaven gesagt?

Steenblock: Da bin ich überfragt, ob er auch zu Cuxhaven Stellung genommen hat. Ich kenne nur die Stellungnahme zu dem Bergungskonzept, das realisiert worden ist. Da müßten Sie vielleicht Herrn Körner selber fragen.

(Abg. Kubicki: Herr Minister, darf ich Sie darüber unterrichten, daß die Cuxhavener gar keine Vorstellungen entwickeln konnten, weil sie gar nicht gefragt worden sind? Sie haben nur im nachhinein gesagt, wie sie es gemacht hätten.)

Abg. Hentschel: Sie haben hier ein Gutachten vorgelesen.

(Abg. Kubicki: Ja!)

Das ist aber bisher durch Zeugenaussagen nicht belegt. Der Minister hat, wenn ich das richtig verstanden habe, hier vorgetragen, daß die Feuerlöschkonzepte von Cuxhaven Thema in der ELG waren.

(Abg. Kubicki: Daß er das vorgetragen hat, habe ich ja auch mit Freude vernommen!)

- Ja, eben. Von daher wäre es natürlich möglich gewesen, daß der Bundeswehrvertreter, Herr Körner, auch etwas dazu gesagt hat.

Herr Minister, wir hatten einen Vertreter der Hamburger Feuerwehr hier, der gesagt hat, er habe die "Kiel" für geeigneter gehalten als die Hamburger Feuerwehr. Hat das bei dem Feuerlöscheinsatz auf der "Pallas" eine Rolle gespielt?

Steenblock: Das, was die Vertreter hier berichtet haben, weiß ich nicht, kann ich auch nicht beurteilen. Aber zwei Sachen dazu. Erstens. Mir liegen Berichte vor, daß - ich verkürze das jetzt einmal - über diese "Schaumlöschmethode" in der ELG diskutiert worden ist und daß sie abgelehnt worden ist. Zweitens. Über die "Kiel" habe ich ja berichtet, daß sie hinsichtlich des Brandlöschens hauptsächlich zu einem Zeitpunkt tätig wurde, als die Luken geöffnet werden konnten. Vorher hat die "Kiel" aber, weil sie dicht an das Schiff herankommen konnte, gekühlt und auch sonstige Arbeiten übernommen, auch zum Teil, was die Ölbekämpfung angeht, so daß sie sich als sehr hilfreich erwiesen hat. Aber eine Brandbekämpfung der "Kiel" ist auf hoher See unter sehr schweren Witterungsbedingungen, wie sie zu dem Zeitpunkt herrschten, sicherlich schwierig, weil das Schiff für andere Meeresverhältnisse konstruiert worden ist. Ich weiß nicht, wie weit hinaus sie kann. Da gibt es eine Begrenzung der Einsatzfähigkeit in die Nordsee hinein.

(Abg. Kubicki: Sie ist Deutschlands einziges hochseetaugliches Schiff! - Unruhe - Abg. Kubicki: Feuerlöscher!)

- Nein. Lieber Herr Kubicki, die "Mellum" und die "Neuwerk" sind natürlich auch genau für solche Feuerlöscheinsätze konzipiert worden und sind dafür auch sehr gut geeignet. Das steht völlig außer Frage. - Die Brandbekämpfung durch Hamburg oder durch die "Kiel" - - Wenn, so ein Gegensatz, wie Sie ihn darstellen, aufgebaut worden ist, möchte ich mich fachlich dazu nicht äußern wollen - und können.

Abg. Hentschel: Danke schön.

Vorsitzender: Frau Todsens-Reese!

Abg. Todsens-Reese: Danke. - Herr Minister, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, daß Sie sagten, den Vorsitz in der ELG habe in der ersten Woche Niedersachsen gehabt?

Steenblock: Ja. (Blättert in seinen Unterlagen.) Ich kann das aber - - Das habe ich - -

Abg. Todsens-Reese: Gut, wenn Sie ja sagen, dann habe ich das richtig wahrgenommen.

Steenblock: Die Vertreterin. Es war eine Frau. Wenn ich mich recht erinnere, war es eine Dame aus Niedersachsen. Aber das könnte ich nachschlagen.

Abg. Todsens-Reese: Sie hat in der ersten Woche den Vorsitz gehabt?

Steenblock: Ja.

Abg. Todsens-Reese: Ich habe in Erinnerung, daß nach der Bund-Länder-Vereinbarung das vom Unglücksfall unmittelbar betroffene Land normalerweise den Vorsitz hat. Ist das richtig so?

Steenblock: Wo haben Sie das gelesen?

Abg. Todsens-Reese: In der Bund-Länder-Vereinbarung.

Steenblock: Nein, das habe ich daraus nicht entnommen. Das ist eigentlich auch eher ungewöhnlich, weil es im Verfahren eher so ist, daß ein Land den Vorsitz hat, das nicht betroffen ist. Die Frage des betroffenen Landes gibt es - - Wenn es keine einvernehmlichen Entscheidungen gibt, dann ist das betroffene Land - sagen wir einmal - das Land, das durchsetzungsfähig ist, das die Entscheidungen dann auch treffen kann. Aber was den Vorsitz angeht, so ist es in diesem Gremium häufiger so gewesen, daß man gesagt hat: Der Vorsitz wird nicht unbedingt von dem hauptbetroffenen Land wahrgenommen, sondern von einem "neutralen".

Abg. Todsens-Reese: Wenn das so ist, Herr Minister, warum hat denn dann Schleswig-Holstein nach einer Woche den Vorsitz bekommen?

Steenblock: Ja, das hat mir - - Das ist zu diesem Zeitpunkt eigentlich nur als vorübergehende Rotation geplant gewesen, hat sich dann aber verfestigt, weil Herr Schell das weitergemacht hat und alle damit einverstanden waren.

Abg. Todsens-Reese: Was hat sich verfestigt?

Steenblock: Diese Entscheidung, daß der Vertreter, der über diese Zeit den Vorsitz hatte, es dann auch weitermachen soll. Es war eine Entscheidung der ELG, die aus der Situation und aus den Erfahrungen heraus gefallen ist.

Abg. Todsens-Reese: Warum ist eigentlich die ELG-Gruppe in Cuxhaven erst am 30. und nicht schon am 29. zusammengetreten?

Steenblock: Weil Auslöser dafür die Ölaus-tritte waren.

Abg. Todsens-Reese: Aber Sie haben doch vorhin gesagt, daß bereits am 28. nachts der ELG-Fall ausgerufen worden sei.

Steenblock: Ja.

Abg. Todsens-Reese: Wäre es dann nicht logisch und konsequent gewesen, daß dann auch die Gruppe am Donnerstag sofort zusammentritt?

Steenblock: Es gibt häufiger ELG-Fälle, bei denen aufgrund der formalen Voraussetzungen ein ELG-Fall ausgerufen wird, bei denen aber über einen längeren Zeitraum das physische Zusammentreten der ELG nicht für notwendig erachtet wird, bis zu bestimmten Zeitpunkten. Das war hier bis zum 30. auch der Fall.

Abg. Todsens-Reese: Haben Sie persönlich also ein früheres Zusammentreten nicht für erforderlich gehalten?

Steenblock: Es gab für mich zu dem Zeitpunkt keine Hinweise, die es erforderlich machten zu intervenieren.

Abg. Todsens-Reese: Habe ich Sie vorhin, als Sie auf eine Frage von Herrn Kubicki antworteten, richtig verstanden, daß es tägliche Lagebesprechungen gegeben hat, bei denen wichtige Dinge besprochen und entschieden worden sind, und wenn das so ist, in welchem Zeitraum und ab wann hat es diese täglichen Lagebesprechungen gegeben?

Steenblock: Tägliche Lagebesprechungen und Lagebeurteilungen hat es in der interministeriellen Arbeitsgruppe seit ihrem Zusammentreten, also im Grunde seit dem 10., gegeben. In der Woche davor hat es auch aus unserem Hause heraus Lagebesprechungen und auch Beurteilungen der Situation gegeben, die aber - wir haben ja schon darüber gesprochen - einen anderen Charakter hatten als die der interministeriellen Arbeitsgruppe. - Als die des interministeriellen Leitungsstabes. Entschuldigung.

Abg. Todsens-Reese: Haben diese Lagebesprechungen auf Ihre Veranlassungen hin ab dem 26. täglich stattgefunden, und haben Sie daran teilgenommen?

Steenblock: Nein. Es haben nicht täglich unter meiner Leitung Lagebesprechungen stattgefunden. Aber natürlich haben nach dem 28. täglich Besprechungen der verschiedenen Koordinatoren, die dafür zuständig waren, stattgefunden, über die ich dann auch informiert wurde. Zum Teil gab es eben auch persönliche Gespräche mit mir dazu. Das ist aber in dieser Zeit, ab dem 28., nicht jeden Tag erfolgt.

Abg. Todsens-Reese: Ich möchte gerne noch einmal auf die Interventionsmöglichkeiten zu sprechen kommen. Ich stelle mir das eigentlich so vor, daß Sie am Montag, dem 26., und am Dienstag, dem 27., eigentlich ganz nervös haben werden und selber überlegen müssen: Was kann ich hier persönlich tun?

Sie haben ausweislich des Ausschußprotokolls der Umweltausschußsitzung vom 18. November auch etwas zu dem Thema Interventionsmöglichkeiten gesagt. Sie haben gesagt, daß für Sie in diesem Zusammenhang auch noch Klärungsbedarf bestehe. Sie haben auch gesagt, im Seerecht gebe es den Passus der Gefahr im Verzug. Ich frage mich, wie Sie eigentlich mit dieser Einschätzung umgegangen sind und welche Interventionsmöglichkeiten Sie an den ersten Tagen, im Grunde genommen am 26., für sich hinterfragt haben, und auch, wie Sie sich dort haben zuarbeiten lassen, wie die verschiedenen Interventionsmöglichkeiten ausgesehen haben und wie Sie sie bewertet haben.

Steenblock: Zu dem Zeitpunkt gab es für mich eine eindeutige Zuständigkeitsregelung für die Vorgänge dort auf Bundesebene. Alle Hinweise, die ich bis zu diesem Zeitpunkt und zu dem Zeitpunkt hatte, waren für mich keine Hinweise, daß ich als Umweltminister Schleswig-Holsteins notwendigerweise eine Intervention hätte durchführen müssen bzw. daß sie möglich war.

Abg. Todsens-Reese: Wenn Sie diese klare Einschätzung am 26. hatten, frage ich mich - - oder ich frage Sie, warum Sie dann im Ausschuß am 18. November sagten, hier-

zu gebe es für Sie noch Klärungsbedarf, und warum Sie dann den Begriff "Gefahr im Verzuge" noch eingeführt haben.

Steenblock: Das Problem, daß man hinterher immer deutlich klüger ist, ist natürlich eines, das sich auch auf meine Person bezieht. Ich glaube, daß am 18. deutlich absehbar war, daß die Beteiligten mit den Möglichkeiten, die wir hatten und haben, richtig und vernünftig gehandelt haben. Ich glaube allerdings auch, daß es in einer Reihe von Punkten Veränderungen geben muß, wo man es einfach strukturell, von den Voraussetzungen her, besser machen muß. Darauf bezog ich das. Das Haftungsrecht ist angesprochen worden, die Zentralisierung einer Küstenwache ist angesprochen worden und so etwas. Darauf bezog es sich eigentlich, daß wir, so wie sich das ja auch der Ausschuß im Grunde vorgenommen hat, über ein neues Sicherheitskonzept nachdenken und aus diesen Vorfällen die Konsequenzen ziehen müssen. - Also historisch von hinten.

Abg. Todsens-Reese: Gut. Das ist nach vorne gerichtet. - Haben Sie die Mitarbeiter damals eigentlich gebeten zu prüfen und Ihnen dann auch als Vorlage vorzulegen, was passieren würde, wenn Sie von sich aus tätig werden würden und wenn Sie aus Sorge um das Wattenmeer von sich aus einen privaten Berger beauftragen würden, die "Pallas" auf den Haken zu nehmen? Haben Sie das einmal in allen Konsequenzen prüfen lassen?

Steenblock: Nein. Das habe ich weder am 25., noch am 26., noch am 27. prüfen lassen.

Abg. Todsens-Reese: Okay. - Eine andere Frage. Sie haben vorhin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, daß Sie bereits Ölbekämpfungsmaßnahmen vor dem ELG-Fall vorsorglich veranlaßt hätten. Habe ich Sie da richtig verstanden, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Steenblock: Daß die dafür zuständigen Stellen, also das Staatliche Umweltamt und andere, über diesen Schadensfall informiert

worden sind, das ist - - Jetzt muß ich noch einmal nachschauen. Ich habe es aber, glaube ich, in meiner ersten Zeugenaussage dargestellt. Ich muß ehrlich gestehen, daß meine Konzentrationsfähigkeit - -

Abg. Todsens-Reese: Dann würde ich verzichten, wenn Sie mir jetzt sagen - - Ich habe es wahrscheinlich mißverstanden. Wir werden das überprüfen. Ich hatte es so verstanden, daß Sie vorsorglich, sogar schon vor dem ELG-Fall, tätig geworden seien. Aber das ist offensichtlich nicht der Fall. - Wir werden das noch einmal prüfen.

Letzte Frage zu diesem Bereich.

Vorsitzender: Frau Kollegin Todsens-Reese, ich darf darauf hinweisen: Im Protokoll, Seite 7, linke Spalte, vorletzter Absatz ist dieser Vorgang ausgeführt, der dem Zeugen Steenblock eben nicht - -

Abg. Todsens-Reese: Das Protokoll von heute haben wir ja noch nicht. Er hat sich ja heute schon dazu geäußert. - Okay.

Herr Minister, Sie haben uns dargelegt, daß Sie Ihren Urlaub sorgfältig vorbereitet haben und abgefragt haben, daß aus Ihrer Sicht keine Gefahr im Verzuge war. Ich frage Sie: Wenn in dieser Situation der zuständige Abteilungsleiter zum Beispiel oder sein Stellvertreter Urlaub eingereicht hätte, hätten Sie den dann genehmigt?

Steenblock: Wenn mir der zuständige Abteilungsleiter - - Ich weiß nicht. Das ist wieder so eine Wenn-dann-Frage. Mittlerweile läßt meine Konzentration auf das, wozu ich antworten soll, etwas nach. Ich mache es trotzdem einmal, Frau Todsens-Reese. - Mit einer vernünftigen Begründung und der Sicherstellung der Fachkapazitäten der Abteilung wäre das auch möglich gewesen.

Abg. Todsens-Reese: Darf ich fragen: Wer ist eigentlich Ihr Stellvertreter?

Steenblock: Mein Stellvertreter? Die Staatssekretärin und der stellvertretende - -

Abg. Todsens-Reese: Nein. Es gibt ja immer auf Ministerebene eine Stellvertretung.

Steenblock: Das ist Frau Birk.

Abg. Todsens-Reese: Haben Sie Frau Birk darüber informiert, daß Sie in Urlaub gehen wollten, und es mit ihr abgestimmt, und haben Sie das auch mit der Ministerpräsidentin abgestimmt?

Steenblock: Ich finde - - Ich würde - - Ich selber sage es scherzhaft auch immer: Der Begriff "Urlaub" ist in dem Zusammenhang vielleicht etwas - - etwas verkürzt. Aber - -

Abg. Todsens-Reese: Darf ich Sie daran erinnern, daß Sie das dem Ausschuß mit genau diesem Wort mitgeteilt haben?

Steenblock: Ja, ja. Ich meine - - Es war auch nicht so ernst gemeint. Entschuldigung. - So. Die Benachrichtigung über die Abwesenheit von Ministern oder Ministerinnen ist in einem Erlaß geregelt.

(Zuruf des Abg. Kubicki - Gegenrufe - Abg. Kubicki: Nein! Ich habe nur gesagt: Er muß nicht! Wenn er möchte, kann er; er muß nicht!)

Vorsitzender: Frau Franzen!

Abg. Franzen: Ich komme noch einmal auf die Entscheidungsstrukturen im Hause zurück; diese haben ja eine Rolle gespielt.

Der Umweltausschuß hat Ihr Haus besucht, und wir haben zur Kenntnis genommen, daß Sie mitten in der Umsetzung der Modernisierungskonzepte der Regierung waren. Wären Sie so nett, uns dazu Schaubilder des Ministeriums zuzuleiten: Wie war das Ministerium vor diesen Strukturentscheidungen organisiert, und wie war es nachher organisiert?

Steenblock: Ja, natürlich!

Abg. Franzen: Danke schön! - Ist es eines der Ziele dieser Modernisierung gewesen, dezentrale Entscheidungsstrukturen zu stärken?

Steenblock: Ja, und die Mitarbeiterverantwortung zu stärken, natürlich auch!

Es geht ja bei diesen Organisationsstrukturen darum, vernünftige Einheiten zu schaffen - von den Größenverhältnissen her -, aber natürlich auch Organisationsstrukturen zu schaffen, in denen Mitarbeiter aufgrund ihrer Qualifikation auch Entscheidungen treffen können.

Abg. Franzen: Ist es Ihr Führungsverständnis und auch Ihr Führungsstil, wenn Ihnen Entscheidungen im Hause vorgetragen werden, die innerhalb der Kompetenzen liegen und die aus Ihrer Sicht richtig sind, dann trotzdem zu sagen - ich sage einmal: aus optischen Gründen, nach außen -: „Das ist Chefsache“? Kommt das bei Ihnen vor?

(Zuruf: Was ist das für eine Frage?)

Vorsitzender: Ich frage mich mittlerweile, was das noch mit unserem Untersuchungsgegenstand zu tun hat, Kollegin Franzen.

Abg. Franzen: Herr Kubicki hat die Entscheidungsstrukturen des Ministers hier sehr stark nachgefragt, und das tue ich jetzt von der anderen Seite auch.

Vorsitzender: Möchten Sie etwas dazu sagen, Herr Minister?

Steenblock: Also, daß ich ein Freund von kooperativen Führungsstrukturen bin, ist, glaube ich, auch bekannt, und daß ich die Verantwortung habe und das nach außen vertreten muß, ist ebenfalls klar.

Aber es geht natürlich auch in solchen Situationen darum, daß sich ein Minister von den Fachleuten in seinem Ministerium beraten lassen muß und ihnen auch Entscheidungsspielräume lassen muß. Wenn ich merke, daß das in die falsche Richtung geht oder daß Entscheidungen getroffen werden, die ich nicht verantworten kann, ist es völlig klar, daß ich interveniere. Aber ich glaube, daß in einer modernen Verwaltung diese Mitarbeiter nicht nur Befehlsempfänger des Ministers sind, sondern eigenständige Per-

sönlichkeiten, die in ihrem Verantwortungsbereich auch Entscheidungen tragen müssen.

Abg. Franzen: Eine abschließende Frage: Wir haben ja schon erörtert, wie Ihre selbständige und auch gegen die Fachvoten sowohl der Einsatzleitgruppe, aber auch des Abteilungsleiters getroffene Entscheidung über das Verlegen der Ölschlengel war. Mögen Sie etwas über die Art des Widerstands des Abteilungsleiters sagen?

(Abg. Kubicki: Sie müssen das nicht!)

Steenblock: Hm, nein, dazu würde ich mich eigentlich nicht gern äußern. Ich glaube, das muß jetzt hier auch im Blick auf das Beweisthema nicht unbedingt ausführlich beantwortet werden.

Vorsitzender: Frau Spoorendonk!

Abg. Spoorendonk: Ich hatte nur noch eine kleine Nachfrage, weil mir hinterher wieder einfiel, was ich eigentlich mit meiner letzten Frage wollte, als es um folgendes ging. Hier steht im Protokoll, daß am 6.11. festgestellt wird, daß es zu diesen Ölaustritten kommt. Gleichzeitig steht da aber, daß das dann von Ihrem Haus immer noch nicht so eingeschätzt wird, daß es richtig ist, diese interministerielle - wie heißt das noch? -, diese besondere Lage festzustellen.

Steenblock: Ja.

Abg. Spoorendonk: Ich frage ganz offen; das kann ich so nicht nachvollziehen, weil das doch eine neue Situation ist. Von daher würde ich eigentlich erwarten, daß diese neue Situation auch Einfluß auf die Entscheidung hätte haben müssen.

Steenblock: Ich darf vielleicht eines noch einmal richtigstellen, Frau Spoorendonk.

Die Ölaustritte aus diesem Leck waren zum ersten Mal am Sonntag, dem 8.11.

Dieses Gespräch, wenn ich es richtig in Erinnerung habe - - Am 8. jedenfalls kamen die ersten Meldungen von Ölverschmutzungen;

so. Am 7. ist wohl zum ersten Mal Öl ausgetreten. Am 6. war diese Situation so noch nicht - jetzt auch in dem Gespräch zwischen den Abteilungsleitern - erkennbar.

Also, die Situation „Verschmutzung der Strände“ war am 8. und 9. - also am Sonntag und dann am Montag -, und da hat es dann auch - im Grunde aber nur in einem Fall - ein etwas größeres Problem gegeben. Das war auf Amrum, weil dort die Ölbekämpfung nicht so optimal funktionierte, wie es auf den anderen Inseln war.

Abg. Spoorendonk: Aber im Protokoll steht, daß man diesen Knick im Schiffsrumpf schon am 6.11. festgestellt hat.

Steenblock: Ja, also, diesen Knick hat man schon vorher festgestellt.

Das weiß ich jetzt nicht ganz genau; das müßte ich noch einmal zeitlich genau nachverfolgen, ob das zu dem Zeitpunkt, als der Abteilungsleiter mit dem innenministeriellen Abteilungsleiter gesprochen hat, auch schon bekannt war.

Vorsitzender: Schönen Dank. Mir liegen keine weiteren Frage aus der Mitte des Ausschusses vor. Deshalb schließe ich die heutige öffentliche Sitzung.

Mein Dank geht an den Minister für diese außergewöhnlich lange Aufenthaltsperiode in unseren Reihen. Ich danke auch den Mitgliedern des Ausschusses für die rege Beteiligung. Wir treten nach einer technischen Pause von drei Minuten in eine kurze interne Sitzung ein.

Schluß: 16:07 Uhr